R

Germ. sp. 256 l

R

Wahrhafte

Krankheits-

und

Curatelgeschichte

des

regierenden

Fürsten zur Lippe.

Mit Urkunden.

Nebst einer kurzen Erörterung
der Frage:
Wann und wie eine Curatelanordnung über einen deutschen
Reichsstand Statt habe?

1795.

— — Suasit amor veri, civesque juvandi cupido.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Ich lege hier dem Publico einen Theil der Begebenheiten vor, welche sich vor und während der Gemüthskrankheit des regierenden Herrn Fürsten zur Lippe, in Beziehung auf dieselbe und auf die durch sie veranlaßte Curatel zugetragen haben.

Ich selbst war Augenzeuge von den mehrsten derselben.

Der Leser, für den sie ein Interesse haben, wird sich vieles aus ihnen erklären können, was ihm bisher unerklärbar war.

Die so sehr übereilte Curatelbestellung, die convulsivische Bewegungen, welche wäh-

rend

rend dieser Curatel das Lippische Land erschütterten, ihre bis jezt verzögerte Wiederaufhebung, unerachtet der Fürst seit einem Jahr wieder vollkommen hergestellt, und die Regierung seines Landes selbst zu führen im Stand ist, dies alles mit seinen Ursachen und Veranlassungen ist hier enthüllt, und der Vorhang, hinter welchem es geschehen, weggezogen.

Ich habe nicht die Absicht, jemand zu beleidigen, indem ich dieses schreibe. Nur Wahrheit hat meine Feder geleitet.

Es ist Pflicht gegen meinen gnädigsten Fürsten und Herrn, der mich zur Vertheidigung seiner Rechte berufte, dem ich sie eydlich angelobte, die Gefahr, die Hochdemselben in seiner jezigen so bedenklichen und hülflosen Lage drohet, so viel an mir ist, abzuwenden, und sie zur Kenntniß der Höchst und hohen Orte zu bringen, von welchen Hülfe und Rettung kommen kann.

Auch

Auch mir selbst bin ich es schuldig, darüber öffentliche Rechenschaft abzulegen, wie ich mich bey der während meines Directoriums an der Regierung zu Detmold vorgefallenen Curatelsache verhalten, was ich in derselben ab — was ich angerathen, und aus welchen Gründen ich den übereilten und höchst nachtheiligen Vorkehrungen widersprochen habe, durch welche dem regierenden Herrn Fürsten zur Lippe die nun schon in das vierte Jahr dauernde unglückliche Curatel und Landesadministration zugezogen ward.

Sollten denen hier auftretenden Personen die Wahrheiten welche gesagt worden und gesagt werden müssen, unangenehm seyn, — wie das mit Wahrheiten gemeiniglich der Fall ist — so ist es ihre und nicht meine Schuld, indem ich dem Leser nichts weiter gezeigt, als was man zu Detmold im Leben sieht, einen Landesherrn in der Gefangenschaft seiner Diener, einen Diener auf dem Stuhl seines Herrn, und

eine

eine Curatel über einen schon seit einem Jahr wieder völlig genesenen deutschen Fürsten!!

Nicht ich, sondern die Geschichte macht denen, die diese schaudernde Scenen herbeyführten, den Prozeß, und das Publicum wird sie richten.

Marburg im Monat October, 1794.

Rotberg.

Die Gemüthskrankheit des regierenden Herrn Fürsten zur Lippe erregte vor einigen Jahren die Aufmerksamkeit des Publikums

Die, welche den liebenswürdigen Prinzen und seine glänzenden Talente kannten, bedauerten sein Schicksal, und nahmen Theil daran.

Die Aerzte untersuchten den Grund der Krankheit, ob sie aus physischen oder moralischen Ursachen, oder aus beyden zugleich herrührte.

Der Staatskundige wog die Veränderungen ab, welche für das Lippische Land und seine Einwohner daraus entstehen konnten.

Und die Bestürzung der leztern war allgemein, als die Nachricht von einer Curatel und Interimsregentschaft im Land erscholl.

Ich lege dem Leser diese Begehenheit mit allen sie begleitenden Umständen hier vor, und überlasse es ihm, darüber selbst zu urtheilen.

Erste Epoche.

Fürst Friedrich Wilhelm Leopold zur Lippe befand sich bis ins Jahr 1789 unter der Vormundschaft seines Oheims des Grafen Ludwigs,

welchem der Canzler Hofmann in Detmold, und noch zwey Hofmannische Vettern der Hofmarschall von Donop und der Burgemeister Helwing von Lemgo, als landständische Deputirte mit beygegeben waren.

Er studierte in Leipzig, kam im Jahr 1789 nach Detmold zurück, erhielt von kaiserlicher Majestät veniam aetatis und das Fürsten-Diplom, und trat die Regierung seines Lands nun selbst an.

Im Anfang derselben gieng alles so wie es die Vormundschaft wünschte. Man hatte dem von der Universität Leipzig gekommenen jungen Prinzen nur die schimmernden Aussenseiten gezeigt, ihn in seinem vom Vater geerbten Land eine förmliche Huldigung mit vielem Pomp und Kosten-Aufwand einnehmen lassen, Eine Feierlichkeit, eine Fete folgte auf die andere, um den Fürsten zu zerstreuen, und ihn von der Untersuchung der vormundschaftlichen Haushaltung und des wirklichen Zustands des Landes und der Cassen abzuhalten. Zwey von dem Canzler Hoffmann geschriebene Bücher priesen ihm die Glückseligkeiten seines Landes und desselben Bewohner an, die nur in diesen Büchern, und nicht in ihren Hütten zu finden war, und stell-

ten das System, nach welchem die Vormundschaft bisher regiert hatte, als ein Muster der Staatskunst dar, welches man dem Canzler Hoffmann zu danken hätte.

Nach allem, was der Fürst bisher gesehen hatte, oder eigentlich, was man ihn hatte wollen sehen lassen, sich überzeugt haltend, daß die Vormundschaft ihm und seinen Cassen, — welche so grose Ausgaben, als bisher geschehen, bestreiten könnten — und seinem Land und Unterthanen — von deren Glückseligkeit Hr. Hoffmann zwey grose Bücher geschrieben hatte — wohl vorgestanden hätte, unterschrieb er eine ihm von diesem Hoffmann vorgelegte Ratification der vormundschaftlichen Handlungen, ohne sie weiter zu untersuchen, oder sich eine Vormundschaftsrechnung ablegen zu lassen, und bewilligte sämmtlichen Vormündern noch sehr ansehnliche Pensionen dazu. Herr Graf Ludwig sein Oheim erhielt eine von 2000 Rthlr. Hoffmann und seine beyde Vettern von Donop und Helwing jeder 500 Rthlr., und Hoffmanns Frau, wenn ihr Mann vor ihr stürbe, einen lebenslänglichen Wittwengehalt von 1000 Rthlr. jährlich, und nach ihrem Ableben jede ihrer unverheyratheten Töchter 250 Rthlr. und jeder Sohn

200 Rhlr. bis zum 25sten Jahr, oder einer vorher schon erlangten Bedienung.

Dies zusammen genommen lief, weil der Herr von Hoffmann mit Junkern und Fräuleins reichlich gesegnet ist, auf eine ansehnliche Summe hinaus, doch war es nicht unbillig, den armen Mann so „vor kümmernden Aussichten „zu schützen. Denn er hatte zu Annehmung „des Adels, den ihm der Fürst gekauft hatte, „so zu sagen gezwungen werden müssen, und „es fehlte ihm an Mitteln zur Fortsetzung des„selben" wie er beydes in einer Vorstellung an den Fürsten versicherte; und so war es ja natürlich, daß derselbe ihm und seiner Familie zu dem jährlichen Gehalt von drey bis viertausend Reichsthalern, und zu den grosen Capitalien und ansehnlichen Gütern, die er besitzt, noch eine milde Beysteuer geben mußte. Auch hier aber muß man dem Hrn. Präsidenten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er hielt die Gnade für zu groß. Er bestand in aller schuldigen Ehrfurcht darauf, „daß seine Frau jährlich nicht mehr „als 500 Rthlr. und seine Söhne und Töchter „bis zu ihrer Versorgung, wofür sogar eine „Stiftsexpectanz gelten sollte, mehr nicht als „100 Reichsthaler jedes jährlich zur Pension

„an-

„ annehmen sollten. Denn nicht regelmäßig ist,
„ sagte er, starke Pensionsausgabe, und ich selbst
„ sollte sie befördert, für die meinigen ange=
„ nommen haben? Würde das nicht nach
„ meinem Tod meinen Charakter in ein widri=
„ ges Licht setzen? Würde man mich nicht ei=
„ nes pflichtswidrigen Eigennutzes beschuldigen?
„ Gott weiß es, und mein Gewissen bezeugt
„ es mir, daß ich nie eigennützig war, am we=
„ nigsten es gegen meinen Herrn war, und
„ doch sollte ich noch nach meinem Tod dafür
„ erkannt werden können? den Gedanken kann
„ ich nicht ertragen." Und nun zweifle noch jemand an des redlichen Mannes Uneigennützigkeit. Er versicherte sogar bey Regierung und Kammer erklären zu wollen, daß er seiner Frau und Kinder, ein Mehreres als das obige, zu nehmen verboten. Schlimm war es freylich, daß diese Erklärung erst am 8ten Julius 1790 kam, nachdem der Herr Canzler die Pensions Zusicherungen für sich, seine Frau und Kinder schon ein Jahr vorher, ohne alle Einschränkung, und ohne einem Menschen ein Wort davon zu sagen, angenommen hatte. Jezt, da er die Wirkungen der Fürstlichen Ungnade schon zu empfinden anfieng, scheinen diese Betheurungen

dem

200 Rhlr. bis zum 25sten Jahr, oder einer vorher schon erlangten Bedienung.

Dies zusammen genommen lief, weil der Herr von Hoffmann mit Junkern und Fräuleins reichlich gesegnet ist, auf eine ansehnliche Summe hinaus, doch war es nicht unbillig, den armen Mann so „vor kümmernden Aussichten „zu schützen. Denn er hatte zu Annehmung „des Adels, den ihm der Fürst gekauft hatte, „so zu sagen gezwungen werden müssen, und „es fehlte ihm an Mitteln zur Fortsetzung des„selben" wie er beydes in einer Vorstellung an den Fürsten versicherte; und so war es ja natürlich, daß derselbe ihm und seiner Familie zu dem jährlichen Gehalt von drey bis viertausend Reichsthalern, und zu den grosen Capitalien und ansehnlichen Gütern, die er besitzt, noch eine milde Beysteuer geben mußte. Auch hier aber muß man dem Hrn. Präsidenten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er hielt die Gnade für zu groß. Er bestand in aller schuldigen Ehrfurcht darauf, „daß seine Frau jährlich nicht mehr „als 500 Rthlr. und seine Söhne und Töchter „bis zu ihrer Versorgung, wofür sogar eine „Stiftsexpectanz gelten sollte, mehr nicht als „100 Reichsthaler jedes jährlich zur Pension

„an=

„ annehmen sollten. Denn nicht regelmäßig ist,
„ sagte er, starke Pensionsausgabe, und ich selbst
„ sollte sie befördert, für die meinigen ange-
„ nommen haben? Würde das nicht nach
„ meinem Tod meinen Charakter in ein widri-
„ ges Licht setzen? Würde man mich nicht ei-
„ nes pflichtswidrigen Eigennutzes beschuldigen?
„ Gott weiß es, und mein Gewissen bezeugt
„ es mir, daß ich nie eigennützig war, am we-
„ nigsten es gegen meinen Herrn war, und
„ doch sollte ich noch nach meinem Tod dafür
„ erkannt werden können? den Gedanken kann
„ ich nicht ertragen." Und nun zweifle noch jemand an des redlichen Mannes Uneigennützigkeit. Er versicherte sogar bey Regierung und Kammer erklären zu wollen, daß er seiner Frau und Kinder, ein Mehreres als das obige, zu nehmen verboten. Schlimm war es freylich, daß diese Erklärung erst am 8ten Julius 1790 kam, nachdem der Herr Canzler die Pensions Zusicherungen für sich, seine Frau und Kinder schon ein Jahr vorher, ohne alle Einschränkung, und ohne einem Menschen ein Wort davon zu sagen, angenommen hatte. Jezt, da er die Wirkungen der Fürstlichen Ungnade schon zu empfinden anfieng, scheinen diese Betheurungen

dem

dem Publico etwas verdächtig, und man sagte es in Detmold öffentlich, der Herr Canzler würde wohl daran gethan haben, wenn er diese Beichte ein Jahr eher abgelegt hätte. Man sagt ferner, das Verbitten des Adels sey nur eine Grimasse von ihm gewesen, , um die vorgemeldte Pensionen desto eher zu erschleichen, und er gleiche dem Epheu, der den Baum, der ihn nährt, so lang aussaugt, bis er verdorrt. Wer aber die Uneigennützigkeit und die Demuth des Hrn. Canzler Hoffmanns kennt, der wird so etwas nicht glauben. Und wer wollte es auf jeden Fall einem so angesehnen Mann verdenken, sich um einen Adelsbrief beworben zu haben. Das war ja wohl eine ganz erlaubte Ambition.

In Ländern, wo der Esponton oder ein Titel adelt, kauft man sich eine Fähndrichsstelle, oder ein Etatsraths = Diplom, und wird Hochwohlgebohren. Warum in aller Welt sollte sich ein Mann von so hoher Distinction, wie der Herr Präsident Hoffmann ist, nicht auch einen Adelsbrief kaufen können? und er kaufte ihn ja nicht einmal, — sein Herr kaufte ihn.

Ob er aber auch bey dem Adel, bey den neuen Ehrenstellen, die er erlangte, eine edle Seele, ein dankbares Herz gegen seinen Herrn

zeig=

zeigte, oder ob er nur die Absicht hatte, andrer Leute Blicke auf sich und seine werthe Familie zu ziehen, und sich ihnen zum Gepräug darzustellen? dies wird der Verfolg der Geschichte zeigen.

So lang Würden und Ehrenstellen nicht unstreitige Kennzeichen wahrer Verdienste und Geschicklichkeiten sind; so lang wir wahrnehmen, daß sie der Schmeicheley, der Cabale und dem Betrug zum Raub werden, und daß auf falscher Münze oft ein ehrwürdiger Stempel steht; so lang wird freylich der Sach- und Menschenkenner das, was man gemeiniglich Ehre nennt, darum nicht gleich für wahre Ehre nehmen.

Alles bisher angeführte Blendwerk, alle die anscheinende Herrlichkeit, die man dem Fürsten vorgehalten hatte dazu dienen sollen, ihm von der während seiner Minderjährigkeit und Abwesenheit geführten vormundschaftlichen Verwaltung hohe Begriffe beyzubringen, und so ohne weitere Untersuchung die Ratification derselben von ihm zu erlisten. Und der Anschlag war gelungen. Der Canzler Hoffmann hatte aber auch noch eine andre Absicht dabey, diese nehmlich: dem neu angehenden Regenten ein

blin-

blindes Vertrauen auf diejenigen einzuflösen, die ihm seine Bahn so schön mit Rosen bestreut hatten. Er sollte dieselben um Regierungsgeschäfte unbekümmert, so immer fortwandeln, und den Hrn. Kanzler und seinem Anhang so, wie während der Vormundschaft, fortregieren lassen. Diese Absicht aber gelang ihm nicht. Das Mittel wirkte nur eine kurze Zeit, und nun verschwand der Zauber.

Den Fürst voller Verstand und scharfen Blicks, bemerkte bald, daß seine Finanzen so glänzend nicht waren, als man sie ihm vorgebildet hatte. Er entdeckte die Schlange, die unter den Blumen laurte, welche man, um ihn zu belustigen, ausgestreut hatte. Er sah sich von seinem Regierungs- und Kammerpräsidenten hintergangen, der ihm wahrheitswidrig vorgespiegelt hatte, daß sein Land glücklich, und seine Unterthanen im besten Wohlstand wären. Die Entdeckung des Gegentheils schlug ihn nieder, und der Gedanke, sich so von seinem eigenen Diener getäuscht zu sehen, empörte sein Herz.

Der freche Räuber ist nicht der Widersacher, gegen welchen die Grosen Ursache haben, auf

ihrer Huth zu seyn. Sie liegen mehr jenen gefährlichen Angriffen offen, welche unter der Larve der Verstellung und Schmeicheley geschehen, und nur zu oft den Edlen berücken, der sich ihnen mit vollem Zutrauen überläßt; und es giebt vielleicht keine Art Leiden, welche edlen, gefühlvollen Seelen so viele Qual verursachen, als Undank für empfangene Wohlthaten, und boshafte Hintergehung von Dienern, in deren Treue ihr Herr ein uneingeschränktes Vertrauen gesezt hatte. Dies alles erfuhr der regierende Herr Fürst von Lippe. Offen und ohne Hehl, sich selbst keiner Hinterlist bewust, erwartete er auch keine von andern. Er fand sich aber in seiner Erwartung betrogen, und von allen Seiten hintergangen. So lebhaft und munter er nach seinem Temperament war, so ernst und nachdenkend wurde er jezt, und das zu anhaltende Nachdenken über diese traurigen Gegenstände stürzte ihn in einen Trübsinn, den man an seinem heitern Karakter nie zuvor wahrgenommen hatte, und auf den eine Gemüthskrankheit folgte.

Im Jahr 1788 war seinen ohnedem hart gedrückten Unterthanen ein schweres Kopfgeld von der Vormundschaft aufgebürdet worden.

Er

Er urtheilte, daß diese gehässige Auflage entweder eine Bedruckung der Unterthanen, oder eine grose Beängstigung der Finanzen zum Grund haben müßte. Und er fand beydes. Er fand aber noch mehr. Das Kopfgeld war mit auf das Vermögen der Unterthanen gelegt, und bey den Bedienten nach ihrer Besoldung bestimmt, folglich in gewisse Klassen eingetheilt. Herr Präsident von Hoffmann, der zwischen drey bis viertausend Reichsthaler jährliche Besoldung genießt, und daneben noch reichlich in der Grafschaft Lippe begütert ist, hatte sich den adelichen Gutsbesitzern beygesellt, und von seinen Gütern und ansehnlichem Gehalt nur ein sehr geringes gegen andere, weniger noch, als der geringste Köter, beygetragen. Er hatte Bauerngüter und Holzungen eximirt, und zu seinem adelichen Gut zu Brake geschlagen, hatte für die Vermittlung des Sternberger Prozeßes zwischen Lippe und Paderborn, von Paderborn 2000 Rhlr. Douceurgelder genommen, zwey das Lippische Land zu Grund richtende Processe wegen des erhöhten Katasters und der angelegten Kopfsteuer, zwischen Herrn und Unterthanen erregt, das ganze Land stand gegen ihn auf, und verlangte seiner entlediget zu werden, und so entdeckte nunmehr

der Fürst, was man ihm gleich bey dem Antritt seiner Regierung hätte entdecken sollen: verschuldete Cassen, ein verarmtes Land, zu Grund gerichtete Unterthanen, und einen Minister, welchen eine unglückliche Stunde ihm und dem Land gegeben hatte.

Es war einmal ein Mann, der hatte nichts als Kinder und eine Kuh. Von der Kuh mußte alles leben. Bald melkte sie der Mann, bald die Frau, bald der Sohn, bald die Tochter, und melkten, und melkten so lang, bis die Kuh Blut gab, u. umfiel. So wie es der armen Kuh gieng, hatte der Kammerdirector Hoffmann die armen Unterthanen bald mit dieser, bald mit jener von ihm erfundenen Auflage gemelkt, und ihnen das Blut ausgesogen.

Fürst Leopold wollte das aber nicht so. Er trat die Regierung seines Landes mit dem Gefühl der Wahrheit an, daß seine Unterthanen nicht für ihn und sein Vergnügen, sondern er für die Verwaltung ihres Glücks da sey.

Er hatte ihnen den Genuß jener unschätzbaren Freyheit, die ihnen unter der Vormundschaft nicht gestattet war, wieder gegeben, welche, ohne die Gesetze zu beeinträchtigen, dem fühlenden und seiner Rechte sich bewußten Bür-

ger erlaubt, über die Gebrechen seines Vaterlandes, und die Fehler der Verwaltung desselben, die er fühlt und bemerkt, frey klagen zu dürfen. Er wollte Wahrheit, und nicht die knechtische Sprache der Schmeicheley. Auf diesem Weg gelangte er bald zu den Einsichten über seine eigene Lage, und über die Lage seines Landes und seiner Unterthanen. Er sah das über beyden liegende Verderben, und suchte ihm abzuhelfen.

Der geheime Rath von Hillensberg hatte zu seines Herrn Vaters Zeit das Finanzwesen auf einen guten Fuß gesezt. Der Canzler Hoffmann hatte sich endlich verbindlich gemacht, dasselbe noch zu verbessern, und jährlich 15000 Rthlr. Schulden abzutragen. Man hatte ihm unter dieser Bedingung das Kammerdirectorium anvertraut, und nun fand sichs, daß sie unerfüllt geblieben, daß die auf den Cassen haftende Schulden während der Zeit nicht vermindert, sondern um Hunderttausende vermehrt worden. Da der Fürst unter seiner ganzen Dienerschaft niemand fand, der es wagen wollte, zu dieser Untersuchung gegen den Präsidenten von Hoffmann und die gewesene Vormundschaft sich gebrauchen zu lassen, so ersuchte er des Herrn

Land=

Landgrafen von Hessen = Cassel Hochfürstliche Durchlaucht um einen diesem Geschäft gewachsenen Mann. Der fürstl. Heßische Regierungsrath und Director von Manger, ein hellsehender, erfahrner Mann, welcher lange Jahre in Gräflich Lippischen Diensten selbst gestanden, und eine vollkommene Kenntniß von der dortigen Verfassung hat, wurde dazu ausersehen. Er kam nach Detmold, erforschte den Finanz= und Rechnungszustand an der Quelle, und fand, daß während der Hoffmannischen Kammeradministration vor und während der Vormundschaft sehr übel und unverantwortlich gewirthschaftet worden. Nicht nur waren keine alten Schulden bezahlt, wie der Canzler Hoffmann zu thun eydlich übernommen, und man ihm in dem Finanzprotocoll vom Monat Aprill 1774 *) die Fonds dazu angewiesen hatte, sondern die auf der Landrenthey und Landcasse haftende Schuldenlast war, alt und neu zusammengerechnet, bis auf eine ungeheure Summe während dieser landverderblichen Administration angewachsen, und das Land mit Auf-

lagen

*) Ich besitze dies Finanzprotocoll, und werde es nebst den Klagen der Unterthanen über die Hoffmannische Bedrückungen und Verschwendungen ꝛc. seiner Zeit öffentlich vorlegen.

lagen so erschöpft, daß nach Abzug der Zinsen für eine so grose Schuldenlast, und der erforderlichen Summen zu den Staatsbedürfnissen, die Kosten der Hofhaltung kaum noch bestritten werden konnten.

Vergleicht man den so tiefen Verfall des Landes und seiner Finanzen mit dem vormaligen Zustand desselben, so erstaunt der Beobachter mit Recht darüber, wie selbige in den lezten 15 Jahren, und besonders während der achtjährigen Vormundschaft, so tief herunter gebracht werden konten. Vor ihr wußte man von keiner Kopfsteuer. Man konnte ohne sie die nöthigen Ausgaben des Staats und der Hofhaltung bestreiten. Man verschwendete aber auch das Geld nicht ohne Noth, führte keine unnöthige kostbare Gebäude auf, nahm keine überflüßige Räthe und Bediente an, sondern schränkte sich auf die nöthigen ein. Bey dieser Wirthschaft konnte man wohl bestehen.

Was that aber Hr. Hoffmann und die Vormundschaft? Sie kehrten alles um, sie zerstörten, um zu bauen, und bauten, um Geld zu verschwenden, ohne Plan und Absicht. Wenn kein Geld mehr da war, so borgten sie, und bedienten sich des Credits, dessen Erhaltung Hr. Hoffmann

sich

sich zu einem so besondern Verdienst in den Wetzlarischen und Casselischen Zeitungen anrechnet. Man wühlte in den Collegien = Gebäuden, verwandelte den Marstall in eine Rentkammer, baute den Pferden einen Pallast, führte ein kostbares Archivgebäude auf, und legte es dicht an den Schloßgraben, damit die Papiere desto eher verfaulen können, und so weiter. *)

Die alten Bedienten wurden verfolgt und abgedankt und neue angenommen. Ich war von der Zahl der ersten, war ältester Rath an der Regierung, hatte dem Gräflichen Hauß achtzehn Jahre gedient,

*) Der Herr Vater des Fürsten hatte in der Einrichtung der Gebäude in dem Vorhof des Schlosses einige Veränderungen gemacht. Dabey mußte es die Vormundschaft bewenden lassen, nicht ohne Noth bauen, sondern Schulden bezahlen, und die Erweiterung und Verschönerung des Schlosses den künftigen Landesregenten, wenn sie solche gut fanden, und die Mittel dazu besaßen, überlassen. Statt dessen bauten aber Hoffmann und die Vormundschaft nach eignem Willkühr, ohne Plan und Ordnung, zerstörten an der einen Seite, was sie an der andern mit ungeheuren Kosten wieder aufbauten, und so entstand das unsymetrische, übel zusammenhangende Chaos von Schloßgebäuden, wie es zum Erstaunen eines jeden, der Ordnung und Regelmäßigkeit im Bauen kennt, jezt da steht.

dient, ihm die besten Jahre meines Lebens aufgeopfert, und viele erspriesliche Dienste geleistet: dies alles konnte aber nicht hindern, daß mir die Vormundschaft, oder vielmehr der Canzler Hoffmann, den Abschied gab, weil ich nicht so, wie er, denken und handeln, nicht so, wie er, votiren wollte. Ich klagte an dem kaiserl. Reichs-Kammergericht; man mußte mich restituiren, mir Schaden und Kosten mit 4000 Rthlrn ersetzen, und ich forderte nun selbst meinen Abschied, und verließ den undankbaren Dienst, von dem ganzen Land, ich darf es ohne Ruhm sagen, bedauert, und von seinen Segnungen begleitet.

Herr Hoffmann hatte sich schriftlich reversirt, wenn der Herr Erbgraf bey seinem künftigen Regierungsantritt den Vorgang nicht genehmigte, daß nicht die Vormundschaft, sondern er alsdann dafür einstehen, und für die Zurückzahlung des Entschädigungs-Quantums an die Casse, aus seinem eigenen Vermögen haften wolle.

Der Fall kam; der gerechtigkeitliebende Fürst, nachdem er zur Regierung gelangt war, misbilligte die ganze Hoffmannsche Procedur gegen mich, und versagte einer ihm deshalb vorgelegten Ratifications-Urkunde seine Zustimmung.

Da-

Daran kehrte sich aber Hr. Hoffmann nicht, und ließ sich von seiner Zahlungs-Schuldigkeit durch ein Jenaisches Urtheil lossprechen, ohne daß sein Fürst und Herr darüber nur gehört ward.

Und Nun zur vormundschaftlichen Administration wieder zurück:

Ein ganzes Heer neuer Bedienten kam unter ihr zum Vorschein.

Die Gehalte derselben wurden nach des Hrn. Vormunds und Canzlers Hoffmann Gutdünken, bey welchem Familienabsichten, oder Beziehung auf seine eigne werthe Person gewöhnlich den Vorsitz führten, bestimmt, die der alten Bedienten erhöht, den neuen neue Salarien auf die Cassen angewiesen, und diese dadurch mit einer neuen Auflage von vielen Tausenden so sehr beschwert, daß alle die ansehnliche Ersparnisse, welche durch die Einziehung der Hofhaltung während der Vormundschaft, durch Rückfälle von Appanagen und Pensionen und so weiter, ihnen zuflossen, und mit welchen bey einer guten Haushaltung beträchtliche Schulden abgetragen werden konnten, zu den unnöthigen Ausgaben nicht mehr hinreichten, und noch neue Schulden dazu gemacht wurden.

Kein Wunder also, daß der neue Fürst nach angetretener Regierung, als der allgemeine Taumel der Feyerlichkeiten, der gegenseitigen Glückwünsche, der Huldigungs-Einnahmen in allen Aemtern, Städten und Schlössern des Landes vorüber war, und er nun Zeit und Muse hatte, das ganze Blendwerk mit der Fackel der Wahrheit zu beleuchten, kein Wunder, daß er der Täuschung nun inne ward, und ihm nun alles in einer ganz andern Gestalt erschien. Er faßte den Entschluß, die Vormundschaft und insbesondere den Präsidenten von Hoffmann, wegen übelgeführter Administration zur Verantwortung zu fordern.

(Anlagen unter Ziffer 1 u. 2.)

Er sah ausserdem wohl ein, daß er als Regent von dem Hoffmannischen Complot so lang es bestünde, immer abhängen, und von demselben hintergangen werden würde.

Jeder der dazu gehörte, machte den Despoten, so weit sein Wirkungskreis reichte; und es blieb ihm nichts übrig, als sich der Leute zu entschlagen, die sein Vertrauen so sehr misbraucht, sein Land ruinirt, seine Cassen verschuldet, und sowohl sein als seiner Unterthanen Liebe und Vertrauen gänzlich verlohren hatten.

Unter dem Vorbehalt schuldiger Rechnungsablage verabschiedete er daher den Präsidenten von Hoffmann nebst dem Hofmarschall und gewesenen Vormundschaftsrath von Donop, und auch des Hofmanns Bruder, der Amtmann Hoffmann, und sein Schwiegersohn der Justizrath Hellwing erhielten ihren Abschied.

Der erste hatte schon in vorigen Zeiten das Amt Detmold zu Grund gerichtet. In der Hofnung, daß er sich bessern würde, hatte man ihn als Beamten zu Varenholz angestellt; allein das Uebel ward noch ärger. Auch dort regierte er wie ein ächter türkischer Pascha, und mishandelte die Unterthanen als ein brandschatzender Feind.

Der Justizrath Helwing war überzählig und überflüßig zugleich; bey der vollen Zahl der Räthe hatte man nie etwas von einem Justizrath in Detmold gehört. Die einzige Ursache, warum man ihn während der Vormundschaft in dieser Eigenschaft dort angestellt, und ihn mit einem reichlichen Gehalt versehen hatte, war, um dem vielvermögenden Herrn Burgemeister und gewesenen vormundschaftlichen Rath Helwing einen Sohn, und dem Hrn. Präsidenten von Hoffmann eine Tochter zu versorgen. Der Fürst glaubte, daß die Vormundschaft so

etwas zu seinem Nachtheil zu unternehmen, das Land mit unnöthigen Dienern, und die schon so sehr verschuldete Cassen mit supernumerarischen Besoldungen zu beschweren, nicht befugt gewesen. Er dimittirte daher den Hrn. Justizrath, und supprimirte seine Stelle. Der Präsident von Hoffmann hatte die Aufkündigungsklausel in seinem Bestallungsbrief, der Hofmarschall von Donop auch.

Der Oberamtmann Hoffmann hatte sich schon während der Vormundschaft für einen Invaliden selbst erklärt, und daß er es wirklich sey, durch seine Unthätigkeit und zum Ueberfluß noch durch medicinische Zeugnisse bewiesen, unter dem treuen Beystand seines Hrn. Bruders des Hrn. Präsidenten, die Sache aber doch so einzuleiten gewußt, daß die hohe Vormundschaft ihm auf Kosten des künftigen Landesregenten die Gnade bewiesen, und die ganze Besoldung gelassen hatte. Die Einrichtung war folgender Gestalt gemacht: damit der Mann durch allzuviele Seelenanstrengungen an seiner theuren Existenz keinen Schaden nehmen möchte, so sollte er nach der ihm beywohnenden besondern Erleuchtung die Direction über die hohen Departements und das Gubernium des Amts Varenholz führen, im übrigen aber von allen

Amtsgeschäften dispensirt seyn, und zu deren Besorgung noch ein Beamter mit einem eignen Gehalt angestellt werden.

Diese stadthalterische Regierung eines Amtmanns gefiel aber dem Fürsten nicht, welcher selbst regieren wollte. Er hielt sich daran nicht gebunden, was die Vormundschaft, oder eigentlich der Canzler Hoffmann unter dem misbrauchten Namen der Vormundschaft, zu seinem und der Cassen Nachtheil unternomen hatte.

Seine Durchlaucht glaubte einem Mann, der nichts arbeiten wollte, der ausserdem die ihm untergebene Unterthanen mishandelt, gedruckt, und sich noch anderer Verbrechen schuldig gemacht hatte, keinen jährlichen Gehalt von 1000 Rthlrn. schuldig zu seyn, und entliesen ihn also. Dies alles geschah im September 1790.

Die vier Verabschiedete wendeten sich an das kaiserliche Reichs = Kammergericht zu Wetzlar, und erhielten daselbst Schreiben um Bericht, nebst einem mandato Protectorio, und die Verordnung, daß man sie in ihre Aemter wieder einsetzen sollte.

Diese Extrajudicialerkenntniß war auf einseitige Vorstellungen ertheilt, der dem Fürsten darüber abgeforderte Bericht konnte wegen seiner

ner darzwischen gekommenen Krankheit — welche vereint mit andern weiter unten vorkommenden Umständen es unmöglich machte — nicht sogleich erstattet werden, und Hoffmann und sein Anhang wurden in ihre Aemter restituirt, ehe noch die Ursachen, warum sie der Fürst derselben entlassen, dem Kammergericht vorgelegt werden konnten.

Und nun zur

Zwoten Epoche.

Der unglückliche, sich betrogen und von allen Menschen verlassen sehende Fürst, der nur Wenige um sich hatte, denen er sich anvertrauen, niemand, der ihm helfen konnte, der sich von eben denen Personen hintergangen und getäuscht fand, denen er sein ganzes Zutrauen geschenkt, ihnen die redendste Beweise seiner Großmuth und Erkenntlichkeit gegeben hatte, welcher sein Land, das er noch vor kurzem in den besten Umständen glaubte, unter einer langen Vormundschaft ruinirt, seine Unterthanen zu Grund gerichtet, und sich selbst ausser Stand gesezt sah, ihr Elend so, wie es sein empfindsames Herz wünschte, zu erleichtern, dieser gute Fürst fiel darüber in eine sichtbare Schwermuth, welche zwischen dem 22ten und

23ten

23ten October 1790, und in den darauf folgenden Tagen in eine Manie übergieng.

Die Regierung machte mit Zuziehung der beyden Oheims des Fürsten, des Herrn Grafen Ludwigs und Herrn Grafen Wilhelms zur Lippe, die in solchen Fällen nöthige Verfügungen.

Der Fürst wurde unter anständige Aufsicht gebracht, und nebst den einheimischen, zugleich auch zwey berühmte auswärtige Aerzte zur Hülfe herbeygerufen. Dies war nach der Lage der Sache alles, was vor der Hand geschehen konnte und mußte.

An jedem andern Ort, bey einer jeden andern unbefangenen Regierung würde man es unter gleichen Umständen hiebey haben bewenden lassen, man würde abgewartet haben, was die Krankheit für eine Wendung nahm, ob sie heilbar oder unheilbar, von kurzer oder langer Dauer seyn würde. Die zur Hülfe gerufene Aerzte bezeugten, daß sie heilbar, und Hofnung zur Besserung vorhanden sey. Mit dieser Belehrung war aber vielen Personen nicht gedient.

Man wollte Tag und Stunde wissen, wann der hohe Herr Patient wieder genesen würde, oder vielmehr, um die Sache beym rechten

Namen

Namen zu nennen, man wollte gern eine medicinische Belehrung haben, daß er gar nicht wieder genesen würde. Ueberhaupt zeigte sich an gewissen Orten eine sichtbare Besorglichkeit, der Fürst möchte, ehe und bevor eine Curatel über ihn zum Stand käme, wieder besser werden, und dies beschleunigte die Masregeln von Seiten derer, denen es nach dieser Curatel lüsterte.

Die Regierung erhielt alle Tage die Bülletins von des hohen Herrn Patienten Befinden, und theilte sie den Herrn Agnaten mit.

Des Herrn Grafen Ludwigs Zärtlichkeit wollte sich aber bey diesen Bülletins allein nicht beruhigen. Er begehrte alles, was des Fürsten Krankheit betraf, bis auf die geheimsten Umstände zu wissen. Er verlangte die Gutachten und Berathschlagungen der in- und ausländischen Aerzte, die darüber geführten Protocolle, sogar ihre Vorschriften und Recepten begehrte er. Uebersendete sie ihm die Regierung nicht sogleich, so kamen Reitknechte über Reitknecht, und legten sich bey ihr gleichsam zur Execution ein.

Bey einem Besuch, welchen der Herr Graf dem Fürsten gemacht, sollte dieser gefragt haben: ob er nicht des Herrn Grafen Vater sey?

Auf

Auf der Stelle wurde dem Kammergericht zur Beschleunigung der Curatel davon die Anzeige gemacht. Ich fand es bedenklich, Aktenstücke, welche keiner der andern Herrn Agnaten verlangte oder erhielt, dem Herrn Grafen Ludwig allein mitzutheilen. Die übrigen Glieder der Regierung glaubten aber aus Ursachen, die ihnen am besten bekannt, und andern nicht unbekannt waren, daß dem gewesenen Hrn. Vormund so etwas nicht abgeschlagen werden könnte.

Er erhielt also die verlangten Stücke, hielt ohne der Regierung und ohne seines Herrn Bruders des Herrn Grafen Willhelms zur Lippe Mitzuziehung und Genehmigung geheime Berathschlagungen darüber mit den Landständen, und machte an dem Reichs-Kammergericht wider den Fürsten Gebrauch davon.

Graf Wilhelm, welchen die Regierung bey dem Ausbruch des Fürsten Krankheit mit zu Rath und Hülfe genommen hatte, erfüllte, mittlerweil daß sein Bruder mit sich selbst und seinem Interesse so beschäftigt war, die heiligen Pflichten der Verwandschaft, besuchte den kranken Fürsten täglich, nahm an seinem Leiden wahren Antheil, und bemühte sich, das ihm über dem Haupt schwebende Unglück abzuwenden.

Ein

Ein rührender Anblick war es, als er am 24ten November 1790 den Fürsten überaus wohl fand, und sich eine gute Viertelstunde mit ihm unterhalten konnte. Mit Thränen der Freude, der aufrichtigsten und innigsten Theilnehmung, sagte er zu mir bey dem Herausgehen aus dem Zimmer des kranken Fürsten: „Mein Vetter verdient es gewiß, sein Land „selbst zu regieren. Er liebt sein Volk, „sein Volk liebt ihn, und beyde werden „noch glüklich seyn.“ Dies war der Wunsch seines Herzens, er starb vor Gram, ihn nicht erfüllt zu sehen. Weine Genius dieses Landes, weine bey seiner Urne, denn er starb den Tod fürs Vaterland. *) Umsonst vereinigte das ganze Land seine Stimme mit der des Herrn Grafen Wilhelms, um den Hrn. Grafen Ludwig und die Landstände dahin zu bewegen, daß sie bey der so augenscheinlichen Besserung des Fürsten mit der Curatel noch Anstand nehmen möchten. Umsonst stellten sie dem Grafen Ludwig

*) Unmöglich kann ich diese Scene so anschaulich machen, als sie mir noch jezt vor Augen schwebt. Die Empfindungen, welche dieser Auftritt in des edlen Mannes und zärtlichen Oheims Seele sichtbarlich weckte, lassen sich nur fühlen, nicht beschreiben.

wig die, in der noch nicht abgelegten Vormunds=schafts = Rechnung und in seiner bekanten Verbindung mit dem von des Herrn Fürsten Durchlaucht verabschiedeten Hoffmann liegende Bedenklichkeiten vor, warum er überhaupt nicht Curator werden könnte. Umsonst trugen sämtliche Unterthanen den Landständen ihren Wunsch vor, daß wenn eine Curatel nöthig würde, dieselbe dem Herrn Grafen Wilhelm, in welchen ihr gnädiger Landesherr von jeher ein besonderes Vertrauen sezte, und der mit Hrn. Hoffmann und seinem Anhang in keiner Verbindung stund, übertragen werden möchte.

Es war einmahl beschlossen, des Fürsten weitere Besserung nicht abzuwarten, sondern eben darum, weil er sich bessere, mit der Curators = Wahl desto mehr zu eilen. Sie geschah, und Graf Ludwig ward mit Uebergehung des Hrn. Grafen Wilhelms zum Curator und Landesadministrator gewählt, und von dem Kammergericht bestätiget, unerachtet durch einen landschaftlichen Abgeordneten die nachdrücklichste Vorstellungen dagegen geschahen, und die bey dieser Wahl vorgegangenen Nullitäten — denn nur Hoffmannische Vettern und Creaturen hatten sie geleitet — ganz klar und deutlich gezeigt wurden.

Sogar

Sogar des Herrn Grafen Wilhelms Gesuch, seinem Herrn Nefen nur als Beystand und Mitcurator beygegeben zu werden, ward ihm abgeschlagen.

Er starb vor Kummer über das Unglück des Fürsten und seines Landes, wie oben angeführt worden. Herr Graf Ludwig ward Curator und Landesadministrator. Hoffmann und seine Nepoten zogen triumphirend in Detmold ein. Und ich, welchem der Fürst das Präsidium seiner Regierung anvertraut, welcher dem fürstlichen Haus und Land grose und erspriesliche Dienste in dieser Zeit der Trübsal geleistet, manches drohende Unglück von ihnen abgewendet hatte, ward zum Lohn dafür von dem Hrn. Grafen, noch ehe er Curator war, von meiner Bedienung verdrängt, (man sehe die Anlagen unter Zifer 3, 4 und 5.) unerachtet das ganze Land und sämtliche Unterthanen, nebst dem Hrn. Grafen Wilhelm als nächstem Agnaten des fürstlichen Hauses, dagegen auf das feyerlichste protestirten, und meine Beybehaltung in dem mir von des Herrn Fürsten Durchlaucht anvertrauten Posten verlangten.

(Anlagen unter den Zifern 6, 7, 8, 9, 10.) Woran sich aber der Hr. Curator nichts kehrte, denn zur Ausführung seiner Pläne konnte er

nur

nur einen Hrn. Hoffmann, und nicht mich brauchen. Genug aber hievon: ich kehre zur Geschichte zurück.

Die Eilfertigkeit, mit welcher Graf Ludwig die Curatelbestellung betrieben und ausgewirkt hatte, erregte in dem Lippischen und auswärtigen Publico groses Aufsehen. Des Fürsten Krankheit hatte zu Ende Octobers ihren Anfang genommen, im November drang der Oheim schon auf eine Curatel, und am 4ten December war sie erkannt. Dies war ohne Beyspiel, und die Sache verdient folgende nähere Beleuchtung.

Zwischen dem 22ten und 23ten October 1790 entdeckte man, wie schon gesagt, bey dem Fürsten die ersten Spuren einer Verirrung, (Manie) die Krankheit stieg einige Wochen, ließ aber bald wieder nach, und am 24ten November fand er sich schon wieder besser. Das Urtheil der in- und ausländischen Aerzte gieng dahin, daß die Krankheit nicht gefährlich wäre, und daß sie wieder gehoben werden könnte, und des Fürsten Leibarzt, geheimer Rath Trampel, ein Mann von bekannter Geschicklichkeit und Erfahrung, welcher dergleichen Kranke viele in der Kur gehabt, und sie glücklich geheilt hat, gab zu seiner baldigen Wiederherstellung die gegründeste Hofnung. Er hatte bis dahin die

beste

beste Gesundheit genossen, er war in der Blüthe seiner Jahre, hatte niemals vorher einen solchen Zufall gehabt, sein gesunder und lebhafter Verstand, seine richtige Beurtheilungskraft und edle menschenfreundliche Gesinnungen hatten seine bisherige Regierung aufs rühmlichste ausgezeichnet, und kaiserliche Majestät Höchstselbst bewogen, in Rücksicht auf diese allgemein bezeugte und anerkannte vortrefliche Eigenschaften, ihm veniam aetatis zu ertheilen. Die unglükliche Verwirrung, die nicht in seiner Seele lag, die nur äussere Ursachen veranlaßt hatten, konnte von keiner langen Dauer seyn, und so machten es alle Umstände rathsam, mit Nachsuchung einer Curatel und Landesadministration sich nicht zu übereilen, sondern behutsam zu seyn, und den Gang der Krankheit vorerst abzuwarten.

Wenn ein Landesherr abwesend ist, führt seine heimgelassene Regierung in desselben Namen die Geschäften fort, und nur bey einer Abwesenheit, welche gar keine, oder eine sehr ungewisse und entfernte Ruckkehr vermuthen läßt, kann für den Abwesenden ein Curator bestellt werden.

Eben so wird es mit einem in Gemüthskrankheit verfallenen gehalten, welcher in allen

Stücken

Stücken wie ein persönlich Abwesender in den Rechten betrachtet wird. *) Ist seine Krankheit ein altes eingewurzeltes Uebel, an dessen Heilung die Aerzte entweder ganz verzweifeln, oder sie doch für sehr ungewiß und weit aussehend halten, so trit bey einer solchen Verstandes-Abwesenheit der Fall einer Curatel eben so ein, wie er bey einem persönlich Abwesenden nothwendig wird, dessen Rückkehr lang vergeblich erwartet worden, und nun entweder gar nicht mehr, oder nur in einer langen ungewissen Zukunft gehofft werden kann.

Hat aber die Gemüthskrankheit erst angefangen, hat sie die zu ihrer Entwicklung nöthige Crise noch nicht erreicht, zeigen sich Merkmahle der Besserung, und die Aerzte geben zur Wiederherstellung Hoffnung; dann bedarf es keiner Curatel oder Landesadministration, in sofern der Gemüthskranke ein Fürst oder Stand des Reichs ist, dann fü ret seine heimgelassene Regierung unterdessen die Geschäften fort, bis er von seiner vorübergehenden Krankheit wieder genesen ist, eben so, wie bey einer persönlichen

*) Furiosus per omnia et in omnibus absentis loco habetur, sunt verba Legis 2, § 3. ff. de jure codicill. et legis 124, § 1. de regulis juris.

lichen Abwesenheit des Regenten, die Landesangelegenheiten mittlerweile von ihr besorgt werden, und ihren ununterbrochenen Gang fortgehen, ohne daß die Bestellung einer Curatel oder Landesadministration darum nothwendig ist.

Wären auch die den Aerzten abgeforderte Gutachten in der Hofnung zur baldigen Wiederherstellung nicht alle übereinstimmend, oder drückten sich einige derselben unbestimmt und zweifelhaft aus, wie dies bey Krankheiten, wo mehrere Aerzte gebraucht werden, gar oft der Fall ist, so ist eine Curatelbestellung auch dann noch nicht zu übereilen, wenn die Gemüthskrankheit erst ihren Anfang genommen, wenn sie den Termin, in welchem dergleichen Krankheiten sich erst zu entwickeln pflegen, noch nicht erreicht hat, oder sich vorläufige Anzeigen einer Besserung äussern. Die Verschiedenheit der mehr oder weniger starken Constitution des Patienten, seines Temperaments, seines Alters, kömmt hierbey vernünftigerweise mit in Betrachtung, und räth der Natur nicht vorzugreifen, sondern ihre heilsame Wirkungen erst abzuwarten, und bis dahin mit Anordnung einer Curatel oder Landesadministration um so mehr anzustehen, je gröser für den Landesregenten und für sein Land der Schaden und Nachtheil ist,

welcher daraus unausbleiblich entsteht, wenn hier übereilte Maasregeln genommen werden, wenn ein Stand des Reichs unter Curatel gesezt, und wegen einer vorübergehenden Krankheit Aenderungen in der Regierung getroffen werden, welche auf Land und Leute den schädlichsten Einfluß haben, und eher vorgekehrt, als wieder zurückgenommen werden können.

Wird aber gleich im Anfang einer solchen Gemüthskrankheit, oder wenn der Patient, — wie es der Fall mit des regierenden Herrn Fürsten von Lippe Durchlaucht war, — schon wieder besser und zu seiner völligen Wiederherstellung Hofnung ist, mit Anordnung einer Curatel und kaiserlichen Landesadministration ohne Noth geeilt, so erklärt man dadurch den in der Besserung stehenden oder doch derselben nahen Reichsstand nicht nur öffentlich und gerichtlich für verirrt, — eine Erklärung, die dem, den sie trifft, natürlich höchst unangenehm und nachtheilig ist, und bey den obigen Umständen ganz umgangen werden konnte — sondern man sezt auch dadurch den hohen Patienten der Gefahr eines Recidivs und Verschlimmerung aus, wenn er bey anhaltender Besserung und Besinnungskraft sich seiner Regierung so gleichsam entsezt, und sie einem dritten in die Hände

gegeben sieht; wie dies alles in einem weiter unten vorkommenden Rescript Kaiser Josephs des Ersten an das Domcapitel zu Augspurg weiter ausgeführt ist.

Diese Grundsätze der Vernunft und des Rechts *) hätten der Herr Graf Ludwig, die Landstände und die Regierung zu Detmold — bey welcher ich sie eingehend zu machen alle Mühe allein vergeblich anwendete — beherzigen, und ihrem Fürsten und Herrn nicht gleich in den ersten Wochen seiner Gemüthskrankheit einen Curator aufdringen, ihn nicht gleich vor den Augen der ganzen Welt für Regierungsunfähig erklären sollen, ehe es die Noth erforderte, und eine genaue, gewissenhafte Prüfung aller Umstände vorhergegangen war. Denn ein entgegengesetztes Verhalten verrieth unlautere Wünsche und Absichten, und zog denen die sie hegten, dereinstige schwere Verantwortung zu. Konnten gleich die herbeygerufene Aerzte Tag und Stunde, in welchen der regierende Herr Fürst

---

*) Sie sind in der von dem Fürstl. Anhalt-Dessauischen Cabinets-Secretair Barthol. Johannes Sperlette de Montguyon unter Thomasiusschem Vorsitz gehaltenen schönen Dissertation: de praesumtione furoris atque dementiae, Halae 1719, mit vieler Genauigkeit und Gründlichkeit abgehandelt.

Fürst wieder genesen würde, nicht bestimmen, so war doch ihr einstimmiges Urtheil, daß seine Krankheit wieder gehoben werden könnte, vorerst genug, um keine übereilte Maasregeln zu nehmen, und den Gang der Krankheit mit den Wirkungen der dagegen gebrauchten Mitteln erst abzuwarten. Folgt auf die schwarze mitternächtliche Finsterniß unmittelbar das helle Tageslicht? Fahren die blitzende Strahlen der Sonne plötzlich über die dicken Finsternissen her, und zerstreuen sie? Tritt nicht der Zustand der Dämmerung zwischen der finstern Nacht und dem hellen Tag ein? Und wechselt diese Dämmerung nicht in so unzählichen aufeinande folgenden Nüancen ab, daß auch nicht der kleinste Sprung Statt findet? Geschieht nun aber in der ganzen Natur kein Sprung, giebt es allenthalben Halbtöne und Mittelgrade, warum griff man dann hier der Natur vor, warum wollte man ihr hier die Zeit nicht lassen, die sie zur Erholung und Wiederherstellung des kranken Fürsten vonnöthen hatte?

Die auswärtige Aerzte, der Herr geheime Rath und Leibarzt Baldinger von Marburg, und der Herr Leibarzt Wichmann von Hannover langten in den ersten Tagen der Krankheit, wo die Paroxismen am heftigsten waren, zu Detmold an, und konnten es daher bey ihrem

nur kurzen Aufenthalt daselbst nicht nach der Uhr bestimmen, wann sie sich wieder geben, und die Gewalt der Krankheit nachlassen würde. Sie äusserten aber doch mit dem Collegio der inländischen Aerzte gute Hoffnung dazu, und dies war vor der Hand genug, um unzeitige Curatelgedanken zu entfernen; und bald nach ihrer Abreise zeigte es sich wirklich, daß sie sich in ihrer Hofnung nicht geirrt hatten.

Der erste heftige Ausbruch einer solchen Krankheit gleicht dem, was grausenvolle Stürme und Ungewitter in der Natur sind. Der Aufruhr der Elemente dauert nur eine kurze Zeit, und die Gewalt der Krankheit bricht sich, wenn ihre Crise erschienen ist. So auch hier. Die heftige Paroxismen liessen nach, der hohe Herr Patient wurde ruhig, der Schlaf stellte sich wieder ein, und mit ihm die helleste Zwischenzeiten von Besinnlichkeit und gesunder Beurtheilung.

Die über den Gang der Krankheit von einem Tag zum andern durch den Leibarzt verfaßte und der fürstlichen Regierung vorgelegte Bülletins, von Zifer 11 bis 30, bezeugen dies, wie auch das unter Zifer 31 hier angelegte Billet des Fürsten Oheims Herrn Grafen Wilhelms an mich, worinn er mir mit der grösten Freude bekannt machte: „daß er sich eine

„gute

„ gute Viertelstunde mit des Herrn Fürsten
„ Durchlaucht unterhalten, und alles das Be=
„ wußtseyn, alle die Besonnenheit bey ihm ge=
„ funden, die man bey jedem andern vernünfti=
„ gen Menschen antrift. Er wäre daher von
„ seiner Besserung und nahen völligen Wieder=
„ herstellung, Gottlob! ganz überzeugt, und
„ hielte eine verlautlich vorseyende Zusammen=
„ berufung der Landstände zur Verfügung
„ curatorischer Anstalten bey diesen Umständen
„ nicht nur für bedenklich, sondern für ganz
„ unnöthig und überflüßig."

Eben dieses hatte der fürstliche Leibarzt geheimer Rath Trampel in seinem Bülletin vom 9ten bis 10ten November *) auch schon geäusfert. „Ich halte die Anordnung einer andern „ Curatel, als die jezige ist, unter denen sich „ jezt äussernden Umständen für zu frühzeitig „ und für zu bedenklich," sagte er darinn, und verstand unter der damaligen Curatel die Mitaufsicht der beyden Oheims über des Fürsten Durchlaucht.

Auch ich fand am 23ten und 24ten November den Fürsten ganz wohl, und sprach eine halbe Stunde mit ihm. Er redete von verschie=
denen

---

*) Zifer 14 oben.

denen Gegenständen ganz vernünftig, fragte mich, wie es mir gienge, erkundigte sich, wie es mit den Geschäften stände, und ersuchte mich, als ich fortgehen wollte, noch da zu bleiben.

Des Fürsten nahe und völlige Wiederherstellung schien bey diesen Umständen nicht mehr zweifelhaft Ich machte es der Regierung bekannt, und rieth ihr nach Pflicht und Gewissen an, ihre Beschlüsse zur Absendung der Ausschreiben an die Landstände noch auszusetzen, damit kein Schritt geschähe, welcher des Fürsten Gesundheit schaden, und seiner Zeit Verantwortung nach sich ziehen könnte, man sehe die (Anlage unter Zifer 32.)

Allein alles dieses vermogte den einmal gefaßten Plan, den Fürsten, wenn es auch besser mit ihm würde, dennoch unter Curatel zu bringen, nicht zu hintertreiben. Der verabschiedete Präsident Hofmann, sein Schwiegersohn der Regierungsrath Helwing, sein Bruder der Oberamtmann Hoffmann, und sein Vetter der Hofmarschall von Donop, welche die Grafschaft Lippe bisher regiert hatten, konnten zu der während der Vormundschaft von ihnen usurpirten Gewalt anderst nicht, als durch eine Curatel wieder gelangen. Ihr allerseitiger Einfluß in das noch mit den nämlichen Räthen als vor-

her

her besezte Regierungs = Collegium war, wie leicht zu denken, groß und überwiegend. Ich allein, den der Fürst zu seiner Hülfe und Beystand herbeygerufen hatte, konnte dem Strom nicht widerstehen. Mein Widerspruch gegen die bösabsichtliche Einleitungen des Präsidenten v. Hoffmann, welcher in der Regierung zu Detmold durch seine Creaturen noch immer sein Wesen trieb, mein einziges Votum gegen die vereinbahrten Stimmen sämtlicher übrigen Räthe, mein Bestreben, den Fürsten von einer, in Ansehung seiner wirklichen Besserung so sehr übereilten und verderblichen Curatel zu retten, alles war vergeblich. Herr Hoffmann hatte zwey zu mächtige Alliirten, und diese waren: der Herr Graf Ludwig und der böse Willen der Regierung. Berichtete der Leibarzt des Fürsten geheimer Rath Trampel, daß Se. Durchlaucht auf der Besserung und baldige völlige Wiederherstellung zu hoffen wäre; so suchte Hr. Hoffmann und sein Anhang durch den Hrn. Grafen Ludwig zu beweisen, daß dies nicht seyn könnte, daß der Fürst nur blos dem Schein nach besser wäre, und daß eine Curatel angeordnet werden müßte. Und die Regierung nahm zwar keinen unmittelbaren Antheil an diesen gehäßigen Behauptungen, sagte nicht ausdrücklich: unser Fürst kann

nicht

nicht wieder gesund werden, unterstützte sie aber doch unter der Hand, wo und wie sie konnte, gab dem Herrn Grafen Ludwig alles in die Hände, was er zu seinen Absichten nur nöthig fand, und richtete ihre Fragen bey dem medicinischen Collegio so ein, wie es der Herr Graf gern haben wollte. Das Collegium medicum, welches aus Aerzten bestand, die, weil sich der Fürst nicht ihrer, sondern nur seines Leibarztes bediente, seine Natur und Krankheit entweder gar nicht, oder doch nur unzuverläßig kannten, solches auch mehrmals bezeugt hatten, konnte, wie man wohl voraus sah, das erforderte bestimmte Gutachten nur unbestimmt geben, oder es auf Schrauben setzen; und dies gab dann der Regierung neuen Stof für die so sehr gewünschte Curatelbestellung. Fielen aber bey dem Collegio medico dennoch ein und andre Meinungen bestimmt aus, so war dies wieder nicht genug, sondern die Regierung wollte nun weiter wissen, „wenn es sich mit des Fürsten Krank„heit wirklich besserte, ob derselbe sich dann „auch wieder mit Regierungs = Geschäften „würde abgeben können?“ (Anlage unter Zifer 33.) Hieß das nicht von den Aerzten fordern, daß sie wahrsagen, und zukünftige Dinge prophezeyen sollten? Und lag nicht die

Auf=

Auflösung dieser wunderlichen Frage, welcher ich daher auch als Präsident der Regierung, meine Unterschrift versagte, in der Wiederherstellung des Fürsten schon von selbst?

Wenn die Detmolder Regierung, oder vielmehr der im Hinterhalt liegende Canzler Hoffmann und sein Anhang ein Gutachten darüber von ihrem medicinischen Collegio forderten: Ob ein Schlafender, wenn er wieder erwachte, auch wohl seine Amtsgeschäfte wieder würde verrichten können? was würde ihnen dasselbe, was würde ihnen die vernünftige Welt antworten? ohne Zweifel eben das, was sie auf ihre thörichte Anfrage: „ob der Fürst bey seiner „Wiedergenesung auch die Regierungsgeschäfte „wieder würde versehen können?" antworten wird. Die Seele der Anfragenden lag im tiefen Schlaf, als sie dieses fragten. Auch den Aerzten fiel das Sonderbare dieser Frage auf, welche vor ihr Forum nicht gehörte, und sie antworteten entweder so, wie sie wußten, daß es die Regierung gern haben wollte, oder sie hüllten sich in Zweydeutigkeiten und Doppelsinn ein, der dann von ihr und dem Hrn. Grafen Ludwig so ausgedeutet wurde, wie es mit beyder Absichten überein kam. Am vernünftigsten antwortete des Fürsten Leibarzt auf diese seltsame

me Frage, und war der Meinung, wenn der Fürst wieder gesund würde, daß er sich auch wieder mit Regierungsgeschäften würde abgeben können. Ich widersprach allen den gefährdevollen Einleitungen, deren Absicht augenscheinlich dahin gieng, des Fürsten Durchlaucht, unerachtet er auf der Besserung war, dennoch unter eine übereilte Curatel zu bringen, und ihn darunter zu behalten, wenn er auch wieder ganz gesund geworden, schrift- und mündlich, (Anlage unter Zifer 34) und versagte ihnen meine Unterschrift, wie das oben *) beygelegte Regierungs-Rescript, und andre hier nicht beygefügte Schreiben der Regierung an den Grafen Ludwig zeigen.

Manche Actenstücke, deren Bekandmachung des Fürsten Durchlaucht dereinst gewiß höchst unangenehm seyn muß, wurden dem Hrn. Grafen Ludwig von ihr mitgetheilt, und alle meine Vorstellungen dagegen waren vergeblich, der Hr. Graf producirte die geheimen Papiere hernach öffentlich, und die, welche sie ihm gaben, werden es seiner Zeit zu verantworten haben. **)

Der

---

*) Unter Zifer 33.

**) Meine Vota sowohl wegen diesses Puncts, als besonders auch wegen der nicht zu übereilen-

Der Herr Graf Wilhelm begnügte sich daran, von dem Gang des Fürsten Krankheit durch die von Tag zu Tag herauskommende Bülletins unterrichtet zu werden. Dies genügte aber dem Hrn. Grafen Ludwig nicht; er suchte in den ärztlichen Geheimnissen von seines Herrn Nefen Krankheit zur Ausführung seines Curatel-Plans die Belege, und dies veranlaßte das bedenkliche Nachforschen, dessen Beweggrund, so sehr man ihn auch zu verbergen, und mit dem Mantel der Liebe und Theilnehmung an des Fürsten Wohlergehen zuzudecken suchte, für den der die handelnde Personen, ihre finstern Rathschläge und heimliche Machinationen kannte, doch kein Geheimnis seyn konnte. Auch ward der Vorhang nun auf einmal weggezogen.

Aus eigner Authorität, ohne Vorbewußt der Regierung, und des gegründesten Widerspruchs seines Herrn Bruders des Grafen Wilhelms ungeachtet, man sehe (die Anlagen unter Zifer 35, 36 und 37.) berufte der Herr Graf Ludwig nunmehr die Landstände nach Lemgo, stellte ihnen die angebliche Nothwendigkeit einer Curatel

eilenden Curatel rc. sollen, sobald es nöthig wird, mit denen übrigen Regierungsvotis vorgelegt werden.

tel und interimistischen Landesadministration vor, begehrte ihre Mitwirkung und ihren Beystand dazu, und forderte auch die Regierung auf, in Lemgo zu erscheinen. Hier sollten sie in dem Eberhardischen Weinhaus und in dem goldnen Löwen über des Landes Wohlfahrt Berathschlagungen anstellen und auf Regimentskosten zehren; denn wenn löbliche Landstände der Grafschaft Lippe zusammen kommen, so bringt es ein auch löbliches Herkommen so mit sich, daß das Land die Zech bezahlt. (Anlage unter Zifer 38.)

Die Berufung der Landstände soll und kann nach der Gräflich-Lippischen Hausverfassung nur von dem regierenden Herrn oder desselben Regierung geschehen, und noch nie, so lang die Grafschaft Lippe steht, hatte sich ein apanagirter Graf unterfangen, die Landstände und Regierung so ungefehr, als wenn sie seine Diener wären, ins Wirthshaus zu bestellen. Dies alles kümmerte aber den Hrn. Grafen Ludwig und sein Organ den Canzler Hoffmann nichts. Ihr Plan konnte in dem Eberhardischen Weinhaus in Lemgo viel eher, als auf der Fürstlichen Regierung zu Detmold ausgeführt werden. Leztere kam zwar nicht nach Lemgo, die Landstände, uneingedenk was sie sich selbst,

und was sie ihrem Fürsten und Landesherrn schuldig waren, erschienen aber auf die incompetente Ladung daselbst, und die Frage: wie man es anfangen sollte, daß der auf dem Weg der Besserung damals wirklich befindliche Fürst dennoch unter Curatel gebracht würde, war bald entschieden. Herr Graf Ludwig, der sie zusammen berufen hatte, war mit dem verabschiedeten Canzler Hoffmann der Meinung, daß der Fürst noch nicht besser wäre, und weil beyde das so glaubten, so glaubten es die Landstände auf derselben Wort — das unter der ehmahligen Vormundschaft ja auch alles entschied — auch so, waren auch der Meynung, daß eine baldige Genesung des Fürsten nicht zu erwarten stünde, unerachtet die Aerzte, und besonders des Fürsten Leibarzt seine wirkliche Besserung und nahe Wiederherstellung versicherten.

„Der Durchlauchtigste Fürst, so sagten die Stände von Ritterschaft und Städten in der (Anlage unter Zifer 39) „muß auch bey erfolgter Besserung noch geraume Zeit von Regierungsgeschäften abgehalten werden, und „so ist eine Curatel und Interims-Regentschaft auf jeden Fall auch zur Erhaltung „des Credits nothwendig. Denn auf dem Credit, das heißt in Hoffmannischer Sprache:

„wenn

„ wenn wir nur immer Geld genug geborgt „ kriegen, so gehts uns allen Wohl ꝛc. „ beruhet nach Hrn. Hoffmanns und der Landstände Meynung des Landes Wohlfart!

Der Stände Sprache in Beziehung auf des Fürsten Krankheit war so mit der, die das Regierungscollegium einige Tage vorher gegen die Aerzte führte, als es ein Gutachten von ihnen darüber verlangte: ob der Fürst nach seiner Wiedergenesung sich auch wieder mit Regierungsgeschäften würde befassen können? sichtbarlich verabredet und eben dieselbe. Sie konnte den Kurzsichtigen, dessen Blicke nur an der Oberfläche der Dinge kleben, aber nicht den denkenden Beobachter täuschen. Ich widersprach dem bösabsichtlichen Plan, und war der Meynung, daß des Fürsten Durchlaucht bey Dero schon erfolgten Besserung weder einen Curator, noch eine Landesadministration vor der Hand zu bestellen nöthig wäre; allein die Gegenparthey war zu gleichen rechtlichen Gesinnungen gegen ihren Landesherrn nicht zu bewegen, und auch zur Ahndung des anstößigen hausverfassungswidrigen Vorgangs mit der ungebührlichen Zusammenberufung der Landstände und deren incompetenten Erscheinen ꝛc. wollte sie sich nicht bewegen lassen.

Schon

Schon schmiegte sich alles unter des Hrn. Grafen Ludwigs Wille. Der Hof, die Räthe, die Landstände, alle huldigten ihm, noch ehe er zum Curator und Landesadministrator ernannt war. Man vergaß das, was man dem Landesregenten schuldig war, vergißt es jezt noch mehr, da der Fürst wieder hergestellt ist, und die Curatel dennoch fortdauert, und eilte neuen Erwartungen entgegen.

Der eine machte ohne Scheu des Hrn. Grafen Ludwigs Agenten in der Regierung, und griff denen Anordnungen des Direktoriums dreiste vor; ein andrer warb bey den Aerzten, um sie zur Ertheilung solcher Gutachten, wie man sie wünschte und gern haben wollte, zu bereden, und alle kamen darin überein, ein neues System, ein neues dem ehmaligen vormundschaftlichen gleiches Regiment zu bilden, wo wieder die Diener den Meister spielen, und anstatt ihres Herrn regieren können.

Jeder hatte dabey, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, seine eigne Absichten, und dachte bey der neuen Staatsumwälzung zu gewinnen, vielleicht selbst Präsident, Canzler, oder Director, oder Drost, oder sonst etwas zu werden, wozu der Herr Curator denen, die ihn und seine Absichten wohl bedienten, Hof=

nung

nung geben konnte. Hoffmann und seine Nepoten lagen aber im Hinterhalt, und betrogen sie am Ende alle.

Die Factionen, welche um diese Zeit an dem alten und neuen Hof herrschten, glichen einer Art eines politischen Manichäismus, wo ein gutes und ein böses Wesen gegen einander stritten, und das böse die Oberhand behielt. Solcher Leute, die aus Grundsätzen und natürlicher Neigung Patrioten sind, giebt es überhaupt nur wenige. Sehr viele sind blos Maulpatrioten, die durch ihren vorgegebenen Patriotismus sich nur erheben wollen, und ihren Ehrgeiz oder niedrigen Eigennutz damit verlarven. Sie sind nur so lange Patrioten und Freunde ihres Herrn als sie an den Gunstbezeugungen des Hofes Antheil haben. Man entziehe ihnen diese, und sie sind seine Feinde. So viele einträgliche Stellen der Fürst auch immer zu vergeben hat, so ist es doch bey weitem nicht hinreichend, alle die es hungert, zu sättigen. Ein ehrlicher Landedelmann, der ferne von der Hauptstadt seine Tage zubrachte, kam nach London, und brachte Carl dem Zweyten, aus wahrer Liebe zu ihm, als seinem König, ein Geschenk von einer guten Anzahl fetter Ochsen. Der König vergnügt über das gute Herz des

Un=

Unterthanen, ließ ihn sich an einem Hoftag vorstellen, und wie er ihm in dem Zirkel der umstehenden Hofleute für sein Geschenk dankte, so sezte er, indem er um sich her wies, hinzu: „Aber es wird diese Hungrigen „nicht satt machen.“ *)

Die, welche jezt nichts von dem Fürsten geniesen, schlagen sich zur andern Parthie, um auf die allgemeine Rechnung, die das Volk bezahlen muß, Gnaden-Bezeugungen zu erhalten, so wahr ist der Ausspruch Virgils:

Scinditur incertum studia in contraria vulgus.

Der verabschiedete Präsident v. Hoffmann und ein Theil seiner Anhänger waren zur selbigen Zeit in Wetzlar, und betrieben die Wiedereinsetzung in ihre Aemter. Sein dortiger Aufenthalt hatte aber auch noch eine andere Absicht.

Indem er sich als des Herrn Fürsten von Lippe Präsidenten zu Wetzlar producirte, sollicitirte er zugleich in der Curatelsache für den Hrn. Grafen Ludwig wider seinen Fürsten, und wendete alles an, um das höchste Gericht dahin

*) Wendeborn von dem Zustand des Staats der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Grosbritanien, erster Theil, Seite 79.

hin zu bewegen, daß es seinem Fürsten und Herrn wegen einer vorübergehenden Gemüths-krankheit die Regierung nehmen, und sie dem Herrn Grafen Ludwig als Curator übertragen möchte.

In seiner gedruckten Erzählung vom Jahr 1792 sagt er es selbst, daß er sich von dem Grafen Ludwig gegen seinen Landes- und Dienst-herrn dazu gebrauchen ließ, und die Correspondenz, die er deswegen mit ihm führte, ist der Supplik des gedachten Hrn. Grafen, die er den 30ten November 1790 am Kammergericht übergab, mit beygelegt. So innig war ihre Verbindung, so unzertrennlich beyder Interesse gegen ihren Landesherrn. Fürst Friedrich Wilhelm Leopold wollte selbst regieren, und nicht den Hoffmann und andre für sich regieren lassen. Hr. Graf Ludwig und Hoffmann hatten dies unter der Vormundschaft gethan; ihm suchte Hr. Hoffmann das Regiment wieder in die Hände zu bringen, und so unter seinem Namen fort zu regieren, und es gelang ihm unter der Landstände Beystand. Was er wollte, wollten diese, und so umgekehrt, und beyde befanden sich wohl dabey.

Haben die Hoffmänner und Consorten böse Händel angefangen, die sie sich allein auszu-

führen

führen nicht getrauen, so finden sie hinter den Landständischen Batterien Schutz; haben aber die Landstände etwas bey Hof zu suchen, so können sie sich dagegen auch der Protection der Hoffmänner gewiß versichert halten. So mischen sich dann die Landstände in alles, was sie nichts angeht, sogar in die Dienerreceptionen und Dimissionen, sprechen wo sie schweigen, und schweigen wo sie sprechen sollten. Hoffmann und seine Nepoten spielen überall den Meister, und werden reich, und das Land wird arm. Die bittersten Klagen der Unterthanen bestätigen das gesagte, und es wird genug seyn, um daraus die Ursachen und Bewegungsgründe zu erkennen, warum auch die Lippischen Landstände unter einer Vormundschaft oder Curatel besser, als unter der Regierung eines weisen Fürsten zu stehen glaubten, welcher seine und ihre Rechte, aber auch die Rechte seiner übrigen Unterthanen kennt, und keinen Theil derselben vor dem andern begünstigt, welcher der das Land bauenden nützlichsten, leider aber am meisten gedruckten Classe seines Volks seine vorzügliche Liebe und Achtung schenkt, und über die repräsentirende Landstände von Ritterschaft und Städten diejenige nicht vergißt, welche sie repräsentiren, oder doch repräsentiren sollen.

Durch ihren Beytritt auf des Hrn. Grafen Ludwigs und des Canzler Hoffmanns Seite *) wurde das schon während der ehemaligen Vormundschaft bestandene, und in seinen Folgen so unglückliche Triumvirat nunmehr wieder erneuert, und noch fester als vorher geknüpft.

Graf Ludwig wendete sich, nachdem er und seine Gehülfen alles eingeleitet und vorbereitet hatten, am 30ten November 1790, mithin in den ersten fünf Wochen des Fürsten Krankheit, in aller Stille und Geheimniß an das kaiserliche Reichs-Kammergericht, stellte dieselbe als unheilbar, oder doch äusserst hartnäckig und langwierig vor, bediente sich dazu der von der Detmolder Regierung an die Aerzte ergangenen hinterlistigen Anfragen, und darauf ertheilten Antworten, imgleichen der in den ersten Tagen der Krankheit, wo sie am heftigsten war, von den Aerzten gehaltenen Berathschlagungen und herausgegebenen Bülletins, verschwieg aber den nach-

*) die wahre Patrioten und rechtschaffene Männer aus dem Schooß der Lippischen Landstände, welche an dieser Cabale wider ihren Fürsten keinen Antheil nahmen, und ihr entweder widersprachen, oder aus den Sessionen ganz wegblieben, sind in dem Lippischen bekannt, und erhalten für ihre wahrhaft patriotischen Gesinnungen hier öffentlichen Dank.

nachherigen besseren Erfolg, die zur Zeit seiner am Kammergericht übergebenen Supplicationen schon wirklich angefangene merkliche Besserung des Fürsten, drang in mehreren Vorstellungen in welchen er das Wohl des Landes und der Unterthanen zum Vorwand nahm, und sie mit denen zwischen ihm dem Präsidenten Hoffmann und den Landständen gehaltenen Berathschlagungen belegte — auf eine schlennige Curatel-Bestellung, hintergieng so durch Verschweigung der Wahrheit und Vorbringung falscher Umstände das höchste Gericht, und brachte am 4ten December 1790 ein extrajudicialdecret bey demselben dahin aus: „ daß die Fürstlich Lippe-„ Detmoldische Regierungs = Canzley zur Con-„ vocation der Landstände ungesäumt, jedoch „ ohne Zuziehung des Rath Rotbergs, schrei-„ ten, mit den Landständen die Wahl des „ zu bestellenden Curators sogleich vornehmen, „ und den Gewählten demnächst dem kaiser-„ lichen Kammergericht zur Confirmation an-„ zeigen solle. Unterdessen aber, und bis die-„ ses geschehen, werde Herr Graf Ludwig zur „ Lippe provisorio modo et salvo jure cujus-„ cunque zum Interimscurator des kranken „ Herrn Fürsten und Landes = Administrator „ als nächster majorenner Agnat ernannt.

(Man

(Man sehe die Anlage unter Zifer 40.)

Nun hatte Hr. Graf Ludwig was er haben wollte. Die Landstände ohne Rücksicht auf die anhaltende Besserung ihres Fürsten, und auf die noch den lezten Tag vor dem Tag der Curatorswahl ihnen deshalb vorgelegte ärztliche Zeugnisse, (unter den Zifern 41 und 42) wählten ihn, mit Uebergehung des Hrn. Grafen Wilhelms, zum Curator gegen die Wünsche und Vorstellungen des ganzen Landes, (Anlagen unter den Zifern 43 und 44) und das kaiserliche und Reichs-Kammergericht bestätigte ihre Wahl, ohne von unpartheyischen, unbefangenen Orten die wahre Beschaffenheit und Umstände von des regierenden Herrn Fürsten Krankheit, wie sonst üblich, vorher erforscht, und zuverläßigen Bericht darüber eingezogen zu haben.

Denn wenn ein Stand des Reichs — geistlicher oder weltlicher, ist gleich viel — in Gemüthskrankheit verfällt, so muß die Frage: **Ob die Nothwendigkeit einer Curatel und Landesadministration wirklich vorhanden sey? nach erst vorhergegangener genauer Erkundigung gerichtlich entschieden werden.**

Wir haben aus neuerer Zeit ein merkwürdiges Beyspiel hievon.

Im

Im Jahr 1708 verfiel Bischof Alexander Siegmund zu Augspurg in einen solchen zerrütteten Gemüthszustand, daß er mit keinem Geschäft beladen werden durfte. Da dieser Zufall über ein halbes Jahr angehalten, und allem Ansehn nach sobald nicht Hoffnung war, daß er geheilt werden würde, so wollte das Domcapitel sich bis zu erfolgender Besserung der Administration des Stifts unterziehen, berichtete es auch an Kaiser Joseph den Ersten. Dieser aber rescribirte den zweyten April 1709: „Er verliere die Hofnung nicht, daß der Bischof nicht sollte restituirt werden; dahero, „und weil es ihm besorglich nicht allein sehr zu „Gemüthe gehen, sondern auch das Uebel „merklich und gefährlich verschlimmern dürfte, „wenn man an dessen Genesung öffentlich verzweifeln, und er sich vor der Zeit seiner Regierung gleichsam entsezt sehen sollte; so könne „der Kaiser nicht gut heissen, daß das Domcapitel mit Uebernehmung der Administration „des Stifts ohne Noth füreile, sondern versehe sich, daß es damit noch zur „Zeit an sich halte, und was Gott mit des „Bischofs Genesung zu disponiren gefällig seyn „werde, um so mehr erwarte, als der Kaiser „sich bedürfenden Falls wohl getraue, den

„Bi-

„ Bischof zu vermögen, daß er einen oder mehr „ aus dem gremio Capituli benenne, durch „ welche er sich bey währender Unpäß- „ lichkeit subleviren lasse.

Weil aber dieser Zustand des Bischofs mehrere Jahre anhielt, so erwählte endlich das Domkapitel, nach der von Rom dazu erhaltenen Erlaubniß, Anno 1714, den 11ten Juny, den Bischof zu Costanz zum Coadjutor, welcher auch die Administration des Bißthums übernahm. Jedoch wurde der Bischof zu Augspurg nachmals, als er sich wieder erhohlte, in die Regierung restituirt, und behielt sie bis an sein Ende. *) Man vergleiche das, was der weise Kaiser Joseph hier für recht und billig hielt, mit dem, was dem regierenden Herrn Fürsten zur Lippe widerfuhr, und urtheile dann.

1) Bi-

*) J. J. Mosers persöhnliches Staatsrecht der teutschen Reichsstände erster Theil, erstes Buch, viertes Capitel, § 3, Seite 192 und 193.

Man sehe auch die schöne und gründliche Abhandlung unter dem Titel: Kurze Untersuchung der Frage von Bestellung der Landesregierung, wenn ein deutscher Reichsstand durch Gemüthskrankheit dazu unfähig wird, 1789. in 4to.

1) Bischof Sigmunds zu Augspurg Gemüthskrankheit hatte ohne anscheinende Hofnung zur Besserung, schon über ein halbes Jahr gewährt, und ihn zu Geschäften untauglich gemacht, ehe sein Domcapitul um eine anderweite interimistische Stiftsadministration am kaiserlichen Hof einkam.

Der regierende Herr Fürst zur Lippe war aber noch keine fünf Wochen krank, und schon wieder auf dem Weg der Besserung, als sein Oheim und seine Landstände sich schon an das kaiserliche und Reichs-Kammergericht wendeten und um eine Curatel und Landesadministration bathen.

2) Der Kaiser hielt es für unnöthig und für zuvoreilig, und verwies es dem Domcapitel, daß es nach Verlauf eines halben Jahrs schon um curatorische Verfügungen gegen seinen kranken Bischof angetragen hatte.

Dem Herrn Fürsten zur Lippe ward aber schon in den ersten sechs Wochen nach dem Anfang seiner Krankheit ein Curator in der Person des Grafen Ludwigs, auf desselben einseitigen Vortrag und ohne einige vorherige Localerkundigung von der Sache wahren Beschaffenheit, gesezt. Alles, was den weisen Kaiser Joseph mit Behutsamkeit und Vorsicht in sol-

chen

chen Fällen zu Werk zu gehen veranlaßte, Schonung des Kranken, Hofnung zu seiner baldigen Wiedergenesung, Abwartung der Zeit, innerhalb der sie geschehen konnte, und daher Abneigung vor aller Uebereilnng ꝛc. alles dies wurde von dem Hrn. Grafen Ludwig nicht in Betracht gezogen, und er hatte schon seine Absicht erreicht, war zum Interims-Curator und Landesadministrator provisorio modo schon bestellt, *) und zu seiner Wahl zum wirklichen Curator und Landesadministrator dadurch denen Landständen eine Weisung gegeben, ehe man noch in Detmold wußte, daß er um beydes Uebertragung auf sich am kaiserlichen Reichs-Kammergericht nachgesucht hatte.

3) Kaiser Joseph hielt eine Zeit von sechs Jahren nicht zu lang, um den Gang der Gemüthskrankheit eines Reichstands abzuwarten, und inzwischen mit curatorischen Verfügungen zurückzuhalten.

Hier wartete man aber kaum so viele Wochen, als der Kaiser Jahre gewartet hatte, um eine Curatel und Landesadministration über einen deutschen Fürsten zu verhängen.

Die

*) Man sehe die Anlage unter Zifer 40 oben.

Die Folgen dieser Uebereilung waren daher auch für den kranken Fürsten äusserst traurig und nachtheilig. Kaum erfuhr er, was geschehen war, kaum kündigten sich Graf Ludwig und seine Mitcuratoren ihm als seine Vormünder und als die künftigen Landesregenten an, so wurde es augenscheinlich schlimmer mit ihm, Unruhe und Delirien kehrten wieder zurück, auf trübe Tage folgten schlaflose Nächte, und gefährliche Recitiven traten in die Stelle der bisherigen Besserung. Die dem Fürsten misfällige und von ihm verabschiedete Personen, der Canzler Hoffmann, der Hofmarschall von Donop nebst seinem Sohn, und andre, stellten sich ihm nun wieder unter Augen, die beyden Donops wurden zu seinen Aufsehern und Gefangenwärtern bestellt, — was dies für Folgen gehabt, davon giebt die (Anlage unter Zifer 45) einen Beweiß. — Die dringendste Vorstellungen des Leibarztes und des Fürsten Oheims Herrn Grafen Wilhelms: daß man diese und andre dem Fürsten misfällige Personen doch von ihm entfernen, und ihm einige vertraute und gefällige Personen um sich zu haben erlauben möchte, (Anlagen unter Zifer 46 und 47) waren vergeblich; man legte denen Verordnungen des Leibarztes bey der Cur des kranken Fürsten

alle

alle mögliche Hindernisse in den Weg, seine Vorschläge wurden nicht befolgt, und kaum durfte er die wirklich nahe Besserung des Fürsten in den öffentlichen Bülletins anzeigen.

Als sich am Ende Novembers und in den ersten Tagen des Dezembers 1790 ein Fieber-Anfall zeigte, welchen die gütige Natur bey dem Fürsten erregt zu haben schien, um die Krankheitsmaterie zu verarbeiten, und auszuführen, kündigte der Leibarzt diesen zur Besserung hinwirkenden Umstand in seinen Bülletins (unter Zifer 48, 49, 50 und 51) an, seine Anzeige ward aber sehr ungnädig aufgenommen, und machte an manchen Orten eine Sensation, welche der Leser des vorhergehenden sich leicht hinzudenken, und mir ihre Beschreibung erlassen wird.

Der Leibarzt verordnete für den Fürsten mehrere Zerstreuung, mehrere Bewegung, einen öfteren Genuß der freyen Luft, und so weiter. Allein das wollte man nicht, und bittere Vorwürfe waren für seinen wohlgemeinten treuen Rath der Lohn.

Da die Curatel ihre Absicht, ihn von der Person des kranken Fürsten zu entfernen, auch auf diesem Weg nicht erreichen konnte, so griff sie zu offensiven Mitteln, und suspendirte ihn

am

am 28ten Juni 1791, ohne vorhergegangenes Verhör und Untersuchung, von den ärztlichen Berathschlagungen des Collegii medici, und von der Cur des kranken Fürsten. Und nun wurde derselbe vollends in die traurigste Lage versezt.

Fremden Händen übergeben, von allem, was ihm lieb und werth war, entfernt, von Freunden, denen er sich mittheilen, und von menschlicher Gesellschaft, die ihm die Stunden des Trübsinns erleichtern konnte, verlassen, war er nunmehr ganz ein Gefangener seiner Diener des Canzler Hoffmanns und seines Anhangs, die ihn durch eine solche Behandlung in Trübsinn und Niedergeschlagenheit stürzten, und die schon weit gekommene Besserung damit auf lange Zeit wieder entfernten.

Beraubung der freyen Luft, Mangel an Bewegung, eine dunkle Arreststube mit vergitterten und mit Laden verwahrten Fenstern, vor welchen, um dem Kranken alle Aussicht zu nehmen, eine hohe steinerne Mauer aufgeführt war, in der Thür des Zimmers ein Guckloch für die Neugierigen, die den hohen Herrn Patienten besehen oder belauschen wollten, keine Reinlichkeit — sogar die natürliche Bedürfnisse mußten in der Stube verrichtet werden, und

hier

hier mußte der unglückliche Fürst essen, trinken und schlafen. — Wie war es möglich, daß er bey dieser verkehrten und feindseligen Behandlungsweise wieder genesen konnte!! *)

So

*) Der fürstliche Leibarzt Hr. geheimer Rath Trampel machte in seinem Bülletin vom 18ten bis 19ten December 1790, unter Zifer 52 unten, die Bemerkung: daß der kranke Fürst sich gut betrüge, wenn er Personen um sich hätte, die er leiden könnte, anders aber wenn er misfällige Personen in seinem Zirkel sähe, oder den Verdacht schöpfte, belauscht zu werden, weil er alsdann in sichtbare Unruhe, Alteration oder Trübsinn verfiele.

Er ersuchte daher die Curatel und Regierung, nur solche Personen zu ihm zu lassen, die ihm angenehm wären, und legte einen von dem geliebten Oheim des Fürsten dem Herrn Grafen Wilhelm von Lippe genehmigten Plan dazu vor (Anlage unter Zifer 46) nachdem er schon vorher in seinem Bericht (unter Zifer 21 oben) darauf angetragen hatte: „daß „man den Fürsten die Personen selbst wählen „lassen möchte, von welchen er glaubte „daß sie ihm die Zeit auf eine angenehme „Art verkürzen könnten.“ Allein es geschah von allem diesem nichts. Die Vorstellungen des Leibarztes an den Hrn. Curator und an die fürstliche Regierung waren vergeblich, das Guckloch in der Thür des Krankenzimmers blieb offen, man fuhr fort, dem Hohen

Herrn

So lang er seinen Leibarzt noch um sich hatte, sorgte dieser dafür, daß der Fürst bey gutem Wetter, Vor= und Nachmittags spazie=
ren

———

Herrn Patienten die nehmlichen verhaßten Personen noch immer unter Augen zu bringen, und sich ihrer zu seiner täglichen Aufwartung zu bedienen, und die wiederholte Klagen des Leibarzts über die nachtheilige Folgen, welche daraus entstånden, und des Fürsten Gesundheit, ja selbst sein Leben in Gefahr setzten, waren vergeblich, (man sehe die merkwürdige Anlage unter Zifer 47.) Selbst der Oheim des Herrn Fürsten Durchlaucht der Herr Graf Wilhelm vermochte es nicht zu ändern. Er verlangte, daß der Jagdjunker von Donop, welcher nach der von ihm selbst unterschriebenen (Anlage unter Zifer 45) dem hohen Kranken respectsvergessen begegnet, und sich herausgenommen hatte, denselben mit einem vorgehaltenen Zwieback aus einem Zimmer in das andere locken zu wollen, wodurch der Fürst zu gerechtem Zorn gereizt worden, zur Aufwartung in dem Krankenzimmer nicht wieder gebraucht werden möchte. Allein auch dies geschah nicht. Er behielt die Aufwartung bey dem Fürsten, und nahm, um beständig um ihn zu seyn, nun sogar das Quartier auf dem Schloß, so wie sein von dem Fürsten als Hofmarschall verabschiedeter Vater von der Curatel dazu besonders auserlesen worden, ihn nach Dessau und auf seiner verlautlichen weitern Reise bey einer verspäteten und ungesunden Jahrszeit zu begleiten.

ren gieng oder fuhr, und sich so Bewegung und Zerstreuung verschaffte, die ihm jedesmal ungemein wohlthätig, aufmunternd und heilsam war, wie die Auszüge aus den Bülletins unter Zifer 52, und die schon oben angelegte Berichte *) zeigen. Nachdem man aber den geheimen Rath Trampel erst auf Seit hatte, wurde der Fürst beynah ein ganzes Jahr lang erst gegen Abend in einem zugemachten Wagen ausgefahren, und oft kam er im Winter beym Lichteranzünden erst wieder zurück. Man führte ihn über Heiden und abgelegne einsame Oerter, wo er keinen Menschen sah, und von niemand gesehen wurde, und schloß ihn dann bey der Rückkunft wieder in die Arreststube ein, in welcher er dem Präsidenten Hoffmann und seinen Anhängern dafür, daß er ihnen den Abschied gegeben, büsen sollte.

Als der hohe Herr Patient in dem Herbst des verwichenen Jahrs sich dennoch besserte, wurde denen die Aufwartung und Wache habenden Bedienten bey Cassationsstrafe verboten, keinem Menschen etwas davon zu sagen.

Während seiner Krankheit aber, und wenn die Paroxismen am heftigsten waren, hatten die Leute aus der Stadt die Erlaubniß, ihn durch das

---

*) Unter den Zifern 27, 28 und 29.

das Guckloch in der Stubenthür zu beschauen, welches dann dem hohen Kranken jedesmal die sichtbarste Angst und Unruhe verursachte, darum aber doch nicht abgestellt wurde. Befand er sich aber wohl, dann durfte ihn niemand sehen oder sprechen, als seine Wächter. Der Jagdjunker von Donop, ein Sohn des Hofmarschalls, hielt, so lange er die Wache hatte, und auf dem Schloß logirte, in den Nebenzimmern des Fürsten Rauchgesellschaft, und seine übrige Wächter tägliche Spielgesellschaft. Und dies alles geschah unter den Augen des Hrn. Curators, seiner Concuratoren, des Präsidenten von Hoffmann und Consorten!

Unterdessen lassen sie fleißig für ihren kranken Fürsten bethen, und dies Gebeth — das heuchlerichste, das je auf einer Canzel gesprochen ward, wenn man auf die Absicht derer sieht, die es verordneten — dauert in allen Kirchen des Landes noch jezt fort, unerachtet der Fürst seit schon einem Jahr wieder völlig gesund und wohl ist, blos um das Publicum irre zu leiten, und es glauben zu machen, der Fürst sey noch krank, und so die Curatel noch nöthig.

Sie rissen ihm seinen Leibarzt von der Seite, und nahmen ihm seinen Dienst, weil sie das

besondere Vertrauen kannten, welches der Fürst in ihn und seine Geschicklichkeit sezte, weil er sich seines gnädigen Herrn eifrig annahm, und gegen die harte und unverantwortliche Art, wie demselben begegnet wird, oftmalige allein vergebliche Vorstellungen that. Hätte er das nicht gethan, hätte er auf des Hrn. Curators und der Regierung Anfrage: „ob der kranke Fürst „ wieder genesen, und — wenn dies gegen bey„ der Vermuthen geschähe, — ob er dann auch „ wohl wieder den Regierungsgeschäfften vor„ stehen könnte?“ hübsch so, wie sie es wünschten und haben wollten, und wie es verschiedene seiner Hrn. Collegen gethan, geantwortet, und anstatt des Fürsten Besserung in seinen Bülletins anzuzeigen, ihn nur immer als recht krank und ohne Hoffnung angegeben, und eine Curatel an — und nicht abgerathen, so würde er keinen Abschied bekommen haben. *)

Er

*) Das Meinberger Bad, dessen Aufnahme man dem Hrn. Geheimenrath Trampel allein zu danken hat, dessen Anlage grose Summen kostete, und welches nun nach seiner Dienstentlassung zu Grund geht, würde dann auch noch in seinem vorigen Flor seyn. Das kümmert aber den Canzler Hoffmann nichts, wenn er nur seine böse Absichten erreicht, und seine Privatrache befriedigen kann.

Er war es aber nicht allein, den dies Schicksal traf. Auch der Herr Rath und Hofgerichts-Assessor Müller, welcher sich des Fürsten Durchlaucht gegen Hrn. Hofmann angenommen, und die Beschwerden des Landes gegen ihn den Ständen vorgelegt hatte, verlohr darüber seinen Dienst.

Den Vorstehern des Landes ließ er und der Hr. Curator Zuchthaus- und Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod dafür zuerkennen, weil sie sich gegen ihren Landesherrn als treue Unterthanen bewiesen, und den Wunsch geäusſert hatten, daß der Canzler Hoffmann von der Regierung des Landes entfernt, und wenn der Fall einer Curatel entstände, dieselbe dem Herrn Grafen Wilhelm zur Lippe, und nicht dem Hrn Grafen Ludwig übertragen werden möchte.

Und Herr Graf Wilhelm oder seine Erben sollten, nach einem von Hrn. Hoffmann zu Jena erbrachten Urtheil, die Helfte der Kosten bezahlen, die Hr. Hoffmann zur Unterdrückung des Fürsten treuen Diener und Unterthanen angewendet hatte.

Einem alten und um das fürstliche Haus besonders wohlverdienten Diener dem 83 jährigen Archivrath Knoch wurde ein fiscalischer Pro-

ceß gemacht, und er ohne vorhergegangenes Verhör von seinem Amt suspendirt, weil er auf des Fürsten Befehl Auszüge aus den Tagebüchern eines seiner verstorbenen Räthe für Hochdenselben verfertigt, und ihm sein Gutachten darüber eröffnet hatte, wie man den Schuldenbetrag vor, während und nach der von dem Hrn. Grafen Ludwig und Hrn. Hoffmann geführten Vormundschaft am kürzesten finden, und dann mit Zuverläßigkeit bestimmen könnte, ob die Vormundschaft Schulden bezahlt oder gemacht hätte? Und weil er seinem vorgesezten Befehlshaber, dem damaligen Chef der Regierung, Briefe aus dem Archiv verabfolgen lassen, die derselbe selbst geschrieben hatte. Kann das wohl eine Ursache zur Amtssuspension eines treuen Dieners seyn, wenn er sein Amt verrichtet, und die Befehle seines Herrn und Vorgesezten befolgt? O man lasse ihn doch, den alten Diener, als Greis sich seiner zurückgelegten Bahn freuen, und mit Wärme ausrufen: das habe ich geleistet, das sind die Früchte meines Fleißes. Man entehre doch den alten rechtschaffenen Diener nicht, weil man dadurch das Haus entehrt, dem er dient. Wie betrübt ist es, wenn ein Mann, der mit Anstrengung aller seiner Kräfte dreysig und mehr Jahre für

seinen

seinen Herrn arbeitete, am Ende seiner Tage vor alle seine Mühe und Arbeit so gelohnt wird! *)

Sogar die Livree = Bedienten, welche für ihren Fürsten Liebe und Zuneigung blicken liessen, oder nur einiges Gefühl des Mitleidens zeigten, wurden verbannt und aus dem Land gejagt; sogleich nach der Curatel = Anordnung des Fürsten Kleider und ganze Garderobe, bis auf die Handschuh, an einen Juden verkauft; seine geheime Cabinets = Correspondenz spoliirt, öffentlich bekannt gemacht, und zur Verfolgung unschuldiger Personen misbraucht, anstatt daß man sie als ein Geheimniß versiegeln, und sie des Fürsten Durchlaucht bey seiner Wiedergenesung unverlezt zurückgeben sollen, und überhaupt so feindselig gegen den bedaurenswürdigen Herrn zu Werk gegangen, daß man die gegentheilige Absicht, ihn recht vorsetzlich zu ängstigen und zu kränken, daraus ganz deutlich sehen kann. Er war in die Hände seiner Widersacher gefallen, denen er kurz vorher den Abschied gegeben hatte, und diese rächten sich nun an ihm. Aller Trost, sogar die Gesellschaft seines Hundes,

der

---

*) Die Prozeß = Acten in dieser Sache werden nächstens im Druck erscheinen.

der sonst täglich um ihn war, ward ihm entzogen. *) Seine besten Pferde, die er selbst zugeritten hatte, wurden verkauft. Seine kostbaren Kleider für ein Spottgeld weggegeben — viele derselben werden von Juden und Christen in Detmold zum öffentlichen Aergerniß noch jezt getragen — und überhaupt auf eine solche Art gegen ihn verfahren, welche nur allzu deutlich beweißt, daß man ihn als einen schon Verstorbenen, oder dessen Tod man doch wünschte, und gewiß erwartete, ansah. Und so geschah es dann, und war nicht anders möglich, als daß der Fürst, welcher vor der Curatel so augenscheinlich besser, und seiner völligen Wiederherstellung so nahe war, unter derselben immer kränker und schlechter wurde und werden mußte, und daß das Mittel weit ärger, als das Uebel war, welchem damit abgeholfen werden sollte.

Das was der weise Kaiser Joseph in seinem oben angeführten Rescript an das Domcapitel zu Augspurg sagt, wie sehr es einem solchen

*) Wer sollte dann mich lieben, sagte ein armer Mann, den man fragte, warum er seinen treuen Hund nicht abschafte? Die Situation eines teutschen Fürsten im ähnlichen Fall ist frappant, und giebt zu mancher die Menschheit demüthigenden Betrachtung Anlaß.

chen Kranken zu Gemüth gehen, und sein Uebel verschlimmern müsse, wenn er sich dergestalt mishandelt, und seiner Regierung gleichsam entsezt sieht, gieng hier ganz in seine Erfüllung. Die Gemüthskrankheit des Fürsten, welche ohne eine übereilte Curatel ihrem Ende nahe war, wurde dadurch auf verschiedne Jahre hinausgesezt und verlängert, und das, was der berühmte Hallische Professor Christian Thomasius *) über diese Krankheit bemerkt, ward hier ganz wahr: „Die tägliche Erfahrung und „viele Beyspiele aus ältern und neuern Zeiten— „sagt er — zeigen es, daß dergleichen Gemüthskrankheiten wieder geheilt werden kön„nen. Woher kommt es aber, daß dieser glük„lichen Curen unter dem Bürger- und Bauern„stand so viele, und unter dem hohen Adel, „Fürsten und Königen ꝛc. so wenige anzutref„fen sind? denn wenn diese von einer solchen „Krankheit befallen, und in enge Verwahrung „gebracht, oder gar eingesperrt worden, so „ist mir fast gar kein Fall bekannt, daß sie „wieder genesen wären. Die Ursache hievon liegt

*) Man lese den 14ten § seiner oben angeführten Dissertation de praesumtione furoris atque dementiae.

„ liegt aber nicht in der Krankheit selbst, son=
„ dern in der Behandlungsart der Kranken, und
„ in dem Eigennutz derer, welchen sie zur Auf=
„ sicht übergeben sind. Gemeiniglich sind es
„ die Agnaten, deren Geiz und Ehrsucht sich
„ dabey am besten findet, wenn ihre Curanden
„ gar nicht wieder genesen, wenn sie unter ih=
„ rer ewigen Curatel bleiben, sie also die Lan=
„ desadministration und Interimsregentschaft
„ in jener Namen selbst führen, und den Nutzen
„ und Vortheil davon für sich behalten können.
„ Eigennutz, Ehrsucht und die Begierde zu
„ regieren, sind stärker, als die Gesetze. Man
„ überträgt dann die Aufsicht und die Bewah=
„ rung solcher unglüklichen Personen schlechten,
„ hartherzigen Menschen, und überläßt es
„ ihnen, sie nach Willkühr zu mishandeln, sie
„ in beständiger Angst und Furcht zu erhalten.
„ Wer nun aber so eingesperrt ist, und täglich
„ die härtesten Begegnungen erfahren muß, wie
„ kann der wieder gesund und verständig wer=
„ den, da ja der verständigste Mensch bey ei=
„ ner solchen Behandlung den Verstand ver=
„ liehren müßte. Ist aber ein solcher Patient
„ wirklich auf der Besserung, und man hält
„ ihn dennoch in seinem Kerker eingesperrt, und

„ ver=

„ versagt ihm alle Freyheit, wie kann der wieder
„ genesen? So wird aber mit dergleichen Kranken
„ bürgerlichen Standes nicht verfahren, wo der
„ Frau daran gelegen ist, daß ihr Gatte, und
„ den Kindern, daß ihr Vater seine vorige Ge=
„ sundheit aufs baldigste wieder erlange, und
„ für ihren Unterhalt sorge, und wo daher auch
„ beyde auf eine gute und zweckmäßige Pflege
„ sehen, und denen Aufsehern keine Härte oder
„ Grausamkeit gegen ihn verstatten.

O heiliger Thomasius! wie wahr sagtest du in allen diesem! Ganz so wurde dem regierenden Herrn Fürsten zur Lippe begegnet, wie du, der du Welt und Menschen kanntest, das Schicksal der Grosen in ähnlichen Fällen beschreibst. Gleiche Behandlung, gleiche Bewegungsgründe dazu von den nehmlichen Personen und unter den nehmlichen Beziehungen! Welche Härte, welche Lieblosigkeit, welche neue und demüthigende Beyträge zur Geschichte des menschlichen Herzens!

Gemüthskranke Personen aus dem Privatstand werden unter der Aufsicht ihrer Verwandten billig und menschenfreundlich behandelt, und genesen.

Ein

Ein kranker Fürst, welcher es mit allen Menschen so wohl meinte, wird von ihnen mishandelt, und seine Wiedergenesung auf alle Art gehindert.

Privatpersonen wird nicht eher ein Curator bestellt, als bis der Arzt die Hofnung zu ihrer Genesung aufgegeben hat, wie solches die tägliche Erfahrung bezeugt.

Einem Fürsten, welcher zur Führung seiner und des Landes Geschäften mit Collegien und gelehrten Räthen versehen ist, wird aber eine Curatel und Landesadministration von seinen eignen Dienern aufgedrungen, und zu einer Zeit aufgedrungen, da er sich in wirklicher Besserung befand, und zu seiner vollkommenen Wiederherstellung die beste Hofnung vorhanden war. Man nimmt ihm seinen Leibarzt, da er krank war, und bittet für ihn in den Kirchen, nachdem er wieder gesund geworden ist! Er sollte regieren, und sein Canzler regiert! Welche unbegreifliche Dinge! welche Widersprüche!

Wenn ein deutscher Fürst oder Reichsstand in Gemüthskrankheit verfällt, und sich zu seiner Besserung Hoffnung zeigt, so soll und darf keine Curatel übereilt werden. Man soll seine Besserung und den Gang der Natur abwarten, und unterdessen alles in vorigem Stand lassen. Die

Colle=

Collegia gehen bey einer solchen temporellen Gemüthskrankheit des Regenten ihren Gang fort *) es braucht keiner neuen Bevollmächtigung oder Authorisirung derselben, man zieht nach Befinden die Agnaten in vorkommenden Fällen, so wie auch hier geschehen, mit zu Rath, und erschöpfet damit alles, was einer Regierung bey einer solchen Begebenheit obliegt.

Auch so hätte es in Detmold gehalten, und keine voreilige curatorische Vorkehrungen, zum Schaden des Fürsten und seines Landes getroffen, sondern seine Wiederherstellung abgewartet werden müssen, wie es der damalige Chef anrieth, und das deutsche Herkommen es so mit sich brachte; allein das wollten die Hrn. Räthe, das wollte der Hr. Canzler Hoffmann, das wollte der Hr. Curator nicht, und sie hatten ihre Ursachen dazu, warum sie es nicht wollten, wie oben mit mehrerem gezeigt worden.

Man sage hier nicht: Aber der Fürst ist doch erst im dritten Jahr nach der Curatelbestellung wieder genesen, und also war sie nicht vor-

---

*) S. den 16ten § der oben angeführten kurzen Untersuchung der Frage von Bestellung der Landesregierung wenn ein deutscher Reichsstand durch Gemüthskrankheit dazu unfähig wird.

voreilig. Allerdings war sie es, denn sie wurde schon in der 6ten Woche nach dem ersten Ausbruch der Krankheit erkannt, und eben diese Erkenntniß, durch welche der kranke Fürst äusserst alterirt und bestürzt ward, wurde der Grund zu der nachher erfolgten Dauer seiner Krankheit, die sich vorher zur Besserung anließ, und nach des Leibarztes pflichtmäßigen Berichten größtentheils schon gehoben war. Der Fürst zog es sich sehr tief zu Gemüth, daß ihm die Regierung genommen, und ein Curator über ihn gesezt war. Die Nachricht grif ihn noch heftiger an, daß es der Herr Graf Ludwig, sein ehemaliger Vormund sey, mit dem er wegen der vormundschaftlichen Verwaltung höchst unzufrieden war, und ihn deswegen an den höchsten Reichsgerichten zu belangen schon in gesunden Tagen beschlossen hatte. Die verabschiedeten Personen kamen ihm nun wieder unter die Augen, ein Hoffmann, ein Donop ꝛc. traten ihm überall in Weg, man hielt ihn nach der Curatel härter und enger eingesperrt, als vorher, und so konnte es nicht fehlen, daß sein Uebel ärger und hartnäckiger werden mußte, als es nie gewesen war. Nur seine starke Natur und die Hand der Vorsehung hat ihn aus allen den Gefahren errettet, die ihn umgaben, und wird ihn

auch in die Rechte eines Regenten wieder einsetzen, die ihm auf eine in Deutschland wohl noch nicht erhörte Art von seinen eignen Dienern bisher vorenthalten worden. *)

Ein einziger Mann zerstört durch seine finsteren Rathschläge, durch seine heimlichen Machinationen und verderblichen Intriguen die Ruhe, das Glück und die Zufriedenheit eines ganzen Landes, dessen Canzler und erster Vorsteher er seyn soll. Er schrie die friedsamen Bewohner desselben bey dem kaiserlichen Reichs = Kammergericht für Rebellen aus, weil sie sich ihres theuren Fürsten gegen ihn angenommen, und über den Hoffmannischen Despotismus und Druck der Unterthanen sich beschwert hatten. Seine Absicht gelang ihm aber nicht, ob er gleich Litteras Patentes wider sie am Kammergericht ausgebracht hatte. Denn was konnten ihnen diese ofne Briefe schaden, da sie ja nichts heimliches, nichts unerlaubtes oder sträfliches gegen den Staat damit begangen, daß sie den Präsidenten von Hoffmann bey seiner und ihrer rechtmäßigen Obrigkeit verklagt, und ihre Beschwerden gegen ihn eingegeben hatten.

Eine

*) Meine gedruckte Vertheidigung vom 27sten Mai 1792 sagt hievon ein mehreres.

Eine Klage gegen Hrn. Hoffmann ist doch wohl kein Staats= oder Majestäts=Verbrechen zu Detmold, und auch keine Rebellion, obgleich nach seiner Meinung die Wohlfart des Lippischen Staats auf seinem werthen Ich beruht, und er daher, wenn es angegriffen wird, laut schreit: Das Vaterland ist in Gefahr!

Daß er nach der i. J. 1774 übernommenen und bis jezt geführten Specialdirection aller Lipischen Cassen, mit den Einkünften seines Herrn und des Landes übel und unverantwortlich gewirthschaftet und anstatt 15000 Rthlr Schulden jährlich zu bezahlen — wie er nach dem Conferenzprotocoll vom 14ten und 16ten April 1774 zu thun eidlich angelobt — die Schuldenlast um ein sehr ansehnliches vergrössert habe, dies ist ihm durch die von Mangerische Untersuchungs=Commission und Bilanzen bewiesen, und so wird der Hr. Kammerdirector von Hoffmann es mir auch verzeihen, wenn ich die Verwegenheit habe, mit dem ganzen Lippischen Land zu glauben, daß er sich in seinen Cammerrechnungen um einige hundertausend Reichsthaler zum Schaden seines Landesherrn verrechnet habe, und daß er, anstatt Schulden zu machen, aus den an das fürstliche Haus Lippe zurückgefallenen sehr ansehnlichen Appanagen und der Hälfte des Amts

Blom=

Blomberg Hunderttausende an Schulden bezahlen können.

Die Landeseinkünfte und die dazu geborgte Summen hielten sich aber unter seiner Cammerdirection wie Wasser im Sieb. Die Interessen, — so denkt, so calculirt er, — werden aus der Tasche meines Herrn und des Volks so lang als möglich bezahlt, und die liebe Nachkommenschaft muß zusehen, wie sie die Schulden der Vorfahren abtragen kann, wenn die zu sehr ausgedehnte Seifenblase des Credits endlich gar zerspringt.

Das zum Schein geschehene Abbezahlen von einigen und das Wiederborgen von vielen Tausenden ist verhältnißmäßig eben so unbedeutend, als eine Hand voll Sand von einem Sandberg abgetragen, um ihn zu verkleinern, indessen der Wind es von den benachbarten Sandhügeln wie in Wolken wieder herzuführt.

So hat dieser Hr. Hoffmann unter der Vormundschaft gewirthschaftet, und so wirthschaftet er noch.

Sein Hauptgeschäft an der Kammer war nicht Ersparniß, nicht Zurathhaltung und kluge Verwaltung der Landeseinkünfte, sondern Verschwendung und immer neuer verderblicher Credit, immer neue Wege zur Tasche des Volks

zu suchen. Daher der Kopfschatz unter der Vormundschaft, daher so viele andere Passivschätze, daß er keine mehr finden kann. Die Klagen der Unterthanen an den Reichsgerichten über ihn und seine Verschwendungen haben ihm aber das non plus ultra zugerufen, und bald wird sich eine neue Epoche seiner Geschichte anheben, wo man auch die Unterthanen hören, ihre und des Landes Beschwerden besser und gründlicher als vor der Detmolder Commission geschehen, untersuchen wird.

Sein Anschlag, sich und seine Anhänger dagegen zu sichern, daß ihnen der Fürst nicht noch einmal den Dienst aufkündigen, und sie wegen ihrer Amts- und Finanzverwaltung zur Rechenschaft fordern könnte, ist ihm nicht gelungen. In den Bestallungsbriefen der Lippischen Dienerschaft ist eine gegenseitige freye Lose und Dienstaufkündigung ausdrücklich ausbedungen. Diese wollten Hoffmann und Compagnie aus ihren Bestallungsbriefen gern weg haben, damit sie ihr Unwesen noch ferner treiben und thun könnten, was sie wollten, ohne ihrem Fürsten, wann Hochderselbe wieder zur Regierung käme, dafür verantwortlich zu seyn, oder eine Dienstentlassung deswegen besorgen zu dürfen. Sie machten daher wegen Weglassung der freyen

Dienst-

Dienstaufkündigungs = Clausel ein angebliches pactum mit ihren Verbündeten, dem Hrn. Curator, den Concuratoren, den Agnaten und Landständen, und baten um desselben Bestätigung bey dem kaiserlichen Reichs = Kammergericht, welches ihnen aber solches zweymal gerechtest abschlug, und so von dem Hrn. Fürsten zur Lippe einen grosen Nachtheil abwendete, welcher ihm auch hier von der Curatel, von seinen Agnaten, von seiner Dienerschaft und von den Landständen zugefügt werden wollte. (Man sehe die Anlagen unter Zifer 53 und 54.) Von allem diesem und von dem Verfahren der Curatel wider mich wird sich aber seiner Zeit ein mehreres sprechen lassen.

Das, was wegen meiner Nichtzuziehung zu dem Wahlgeschäft eines Curators in dem Reichs = Kammergerichtlichen Extrajudicialdecret vom 4ten December 1790 *) verordnet worden, wurde auf einseitige gegentheilige Vorstellungen, ohne mich darüber zu hören, verordnet, und konnte daher den Hrn. Curator nicht ermächtigen, unter diesem Vorwand mich von meinem Dienst zu verdringen, wie es in meinen oben

*) Man sehe die Anlage unter Zifer 40 oben.

oben *) beygefügten Vorstellungen bewiesen ist.

Wenn ich aber in eben diesem Reichs-Kammergerichtlichen Decret nur Rath genennt ward, so benahm mir das an meinem wirklich bekleidenden Amt so wenig etwas, als es dem Canzler Hoffmann an dem seinigen etwas benehmen würde, wenn das Kammergericht ihn auch nur Rath nennte, denn er so wohl als ich waren ehemals Räthe, und dienten einem Herrn in einem Collegio.

Daß der damals verabschiedete und in Wetzlar anwesende Hr. Hoffmann in seiner Sache wider des Herrn Fürsten zur Lippe Durchl. den Bericht für Hochdenselben nicht machen konnte, das war wohl sehr natürlich, und verstand sich von selbst, weil er ihn ja gegen sich selbst hätte machen müssen. Daß aber ich, als des Fürsten damaliger Präsident, ihn auch nicht verfertigen, und der Fürst doch berichten sollte, wie von dem höchsten Reichsgericht in der (Anlage unter Zifer 55) verordnet ward, das ist in der That sehr schwer zu begreifen, weil es jeder Parthey frey stehen muß, sich eines

*) Unter den Zifern 3, 4 und 5.

nes Schriftstellers nach eigner Wahl und Gutfinden, und um so mehr einem Fürsten, sich seines Directors und ersten Geschäftsträgers dazu zu bedienen. Dem Herrn Fürsten zur Lippe ward dies aber nicht gestattet, und so auch kein Bericht eingebracht, und der Canzler Hoffmann mit seinen Consorten wurden restituirt, ohne daß sein Landes- und Dienstherr mit seinen causalibus dimissionis vorher gehört worden.

Um Hochgedachtem Hrn. Fürsten eine Curatel und Landesadministration aufzubürden, rufte Graf Ludwig die Landstände höchst unbefugter und incompetenter Weise zusammen. Jezt, da Hochderselbe wieder genesen, seit einem Jahr wieder gesund, und die Regierung seines Landes wieder selbst zu führen im Stand ist, jezt ist niemand da, der die Landstände zusammen berufen, und für die Wiederaufhebung der Curatel und provisorischen Landesverwaltung sorgen will, kein Herr Curator, kein Canzler, keine Regierung, keine Landstände und auch keine Agnaten, ja man sagt es öffentlich in der Grafschaft Lippe, daß die Herrn Agnaten lieber selbst regieren wollten, und eine vorläufige Uebereinkunft unter sich getroffen hätten, wie es auf den Todesfall des jezigen Hrn. Cura-

tors gehalten werden, und welcher von ihnen ihm in der Curatel und Landesregentschaft, — denn beydes wurde ihm von dem kaiserlichen Reichs-Kammergericht übertragen, — folgen sollte.

Würde in dem Fall einer wirklichen und erwiesenen Verstandeszerrüttung eines regierenden majorennen Reichsstands die Curatel nicht einem Verwandten allein überlassen, sondern die cura personalis und realis von einander getrennt, und die Interimsregierung und Landesverwaltung einem Anverwandten väterlicher, die Sorge für die persönliche Verpflegung und Wiederherstellung des gemüthskranken Curandi über einem andern Angehörigen oder Verwandten mütterlicher Seits, — welchen Natur und Gesetze *) zu seiner persönlichen Vertheidigung und Beschützung ohnehin mitberufen, — übertragen; so könnten jene Anstände, welche beyder Vereinigung in einer Person so bedenklich und sehr oft gefährlich machen, damit ganz gehoben werden.

Die Verpflichtung des die curam personalem führenden Verwandten, von der Wiederher-

*) L. 6. Cod. de suspect. tutor vel curat.

herstellung seines Curanden sobald als sie erfolgt, bey dem Reichsgericht, welches die Curatel anordnete, die Anzeige zu thun, würde ihn gegen alle ehrsüchtige Absichten des der Landesverwaltung vorstehenden Curators sichern, und jener würde keine Verheimlichung der verbesserten Gesundheits-Umstände seines Pflegbefohlenen, keine Verzögerung der gehörigen Orts davon zu machenden Anzeige, und überhaupt nichts zugeben, wodurch ihm nach wiedererlangter Gesundheit die Wiedererlangung der Landesregierung erschweret werden könnte. Denn sowohl eine voreilige, als eine nach des Curanden Wiedergenesung noch fortgesezt werden wollende Curatel ist eine Art von Regierungsentsetzung, eine Suspension und Ausschliessung von der Regierung, und diese soll und kann unter keinerley Vorwand, weder provisorio modo, noch sonst auf irgend einige andre Weise geschehen. *)

So

*) Man sehe die neueste kaiserliche Wahlcapitulation im ersten Artickel, § 3 und 4. Desgleichen die in der fürstl. Neuwiedischen Curatel- und Recurssache erschienene Druckschrift unter dem Titel: Erläuterung des 3ten und 4ten Paragraphs des ersten Artickels der kaiserlichen Wahlcapitulation 1794. in 4to.

und

So wie nach dem ersten Grundbegriff von Vormundschaften und Curatelen die Person des Pflegbefohlnen und das Vermögen oder die Güter desselben, zwey an sich ganz verschiedene Dinge sind; so sind es auch die Obsorge für seine persönliche Sicherheit und Wohlfart (die tutela sive cura personalis) und die davon wesentlich unterschiedene Besorgung und Verwaltung seines Vermögens (cura bonorum) und so liegt in der Sache selbst kein Anstand oder Zweifel, daß beydes von einander getrennt, und zwey verschiedenen Personen übertragen werden kann. *)

Diese Unterscheidung und Trennung bey Vormundschaften und Curatelen über regierende deutsche Reichsstände ist auch längst bekannt, und im deutschen Herkommen gegründet, **) und

---

und von Bülow's freymüthige und erläuterende Betrachtungen über die neue kaiserliche Walcapitulation, im 7ten und 8ten §, Seite 54, 55 und 56, 1791. in 8vo.

*) L. 13. ff. de curat. furioso et aliis extra minores dand.

Lauterbach in Colleg. theor. pract. libro 27, tit. 2.

**) Struv. in jurisprud. heroica parte 5. cap. 6. § 6.

Idem ibidem cap. 7. § 12, 13, 14, 15, 16 et seqq.

Idem part. 6. cap. 1. § 23. et cap. 4. § 2.

und es fehlt nicht an Beyspielen, daß bey Anordnung derselben die dem nächsten Agnaten verbliebene interimistische Regierung und Landesadministration von der tutela seu cura personali abgesondert, und leztere nehmlich die Obsorge für die Verpflegung und Beschützung des Pflegbefohlnen vor Nachstellungen und Gefahren, einer andern dazu tauglichen und unverdächtigen Person, vorzüglich der Mutter, oder einem der nächsten mütterlichen Anverwandten des Curanden übertragen worden ist. *)

Es kann aber solches nicht nur, sondern es soll und muß auch von rechtswegen in allen Fällen geschehen, in welchen, so wie hier, eine gegründete Besorgnis vorhanden ist, daß, wenn die cura personalis mit der interimistischen Regierung und Landesverwaltung verbunden und nur einer Person übergeben wird, alsdann der Pflegbefohlne darunter gefehrdet und benachtheiliget werden könnte.

Denn die persönliche Sicherheit und Wohlfart der Pupillen oder Curanden ist der höchste

und

---

*) J. A. Hellfeld de diversis tutelae Illustrium speciebus, variisque eam constituendi modis, in praef. Struvii jurispr. Heroicae part. V. cap. 7. § 9, 16, 19. Item § 36.

und lezte Zweck der Gesetzgebung von der Bevormundung derselben. *) Und des Obervormunds erste und unnachläßichste Pflicht besteht darinn, daß er sie unverdächtigen und solchen Personen anvertraue, von deren Liebe und Bestreben für ihr Bestes, und wäre der Curandus gemüthskrank, für seine baldmöglichste Wiedergenesung er versichert seyn kann. Von dem die Interimsregentschaft und Landesverwaltung so lang als sein Curandus krank ist, oder doch für krank angesehen wird, behaltenden Curator steht das aber nicht zu erwarten. Denn Ehrsucht und die Begierde selbst zu regieren, sind stärker als die Gesetze. **)

Um die Grösse der Gefahren ganz anschaulich zu machen, in welche die Vereinbarung der curae personalis mit der reali in einer Person einen gemüthskranken Reichsstand stürzen kann,

---

*) L. 7. princ. ff. de curat. furios. Hellfeld jurispr. for. sec. pand. ord. Tom. 2. libr. 26. tit. 1. § 1299.
Claproth jurispr. extrajud. § 147.
Hertius de tutela regia sect. 1. § 12. in ejusd. comment. atque opusc. vol. 1. Tom. 1. pag. 327.

**) Thomasius in seiner oben angeführten Dissertation de praesumtione furoris atque dementiae, § 14.

kann, bleibe man nur bey dem hier im Mittel liegenden Fall, wo eine mit dem regierenden Herrn Fürsten zur Lippe schon in Hochdesselben gesunden Tagen in Proceß und Irrung gestandene herrschsüchtige Parthey sich der Curatel über ihn bemächtiget, und beides, die Aufsicht über die Person des hohen Herrn Curanden, und die Interimsregentschaft seines Landes an sich gezogen hat.

Welche harte und unbillige Behandlungen mußte nicht dieser gute Fürst von ihnen erdulden, und was erduldet er nicht noch?

Seine Krankheit ist zum Ende, allein seine Curatel und das Maas seiner Leiden nicht! Die Regentschaft hat für sie zu vielen Reitz, als daß sie dieselbe an ihren rechtmäßigen Inhaber wieder zurückgeben sollten.

Der Herr Graf Willhelm zur Lippe, des Fürsten geliebter Oheim, der sich seiner mit so vieler Treue und Rechtschaffenheit annahm, ist vorlängst todt.

Die entferntere Agnaten scheinen mit dem Hrn. Curator gleiche Wünsche zur Fortsetzung der Curatel und einer dereinstigen Theilnehmung an derselben zu hegen.

Die dem Hrn. Curator aus den Landständen zugeordnete beyde Gehülfen, welche dafür einen

einen jährlichen Gehalt von 500 Rthlr. jeder beziehen, finden sich bey der Fortdauer der Curatel nicht weniger wohl.

Die übrigen Landstände beruhigen sich dabey, was der Herr Curator thut oder nicht thut.

Ohne ein Ausschreiben dazu von der Regierung haben sie kein Recht, sich in Corpore zu versammeln, und ohne so versammelt zu seyn, keine Befugnis, über Landesangelegenheiten zu berathschlagen. Die Wünsche einiger Redlichen bleiben also Wünsche, und die Regierung, an deren Spitze der Hr. Curator und Hr. Hoffmann stehen, kann und wird sie ohne deren Willen und Befehl niemals zusammenberufen. Nur die Unterthanen sind also noch allein übrig, und auch sie werden es nicht wagen, sich ihres theuresten Fürsten, so gern sie auch wollten, anzunehmen, indem ihre Zusammentretung von der hohen Curatel als ein Hochverrath würde angesehen werden, so wie ihnen Hr. Hoffmann ihre Vereinbarung zur Vertretung des Fürsten gegen ihn schon einmal zum Staatsverbrechen gemacht hat.

Und so ist denn niemand in der ganzen Grafschaft Lippe vorhanden, welcher von des regierenden Herrn Fürsten zur Lippe schon seit

einem

einem Jahr erfolgten vollkommenen Wiedergenesung von seiner Gemüthskrankheit dem kaiserlichen Kammergericht die Anzeige thun, und um die Wiederaufhebung der über ihn verhängten Curatel bitten könnte oder wollte.

So dauert diese durch des Fürsten Wiederherstellung schon vorlängst ipso jure erloschene Curatel noch immer fort, und die Nothwendigkeit ihrer Wiederaufhebung bleibt dem höchsten Gericht verborgen. Die, welche sie fortzusetzen sich anmassen, schicken ihren Fürsten und Herrn unter dem ungereimten Vorwand einer bey dieser späten Jahrszeit seiner Gesundheit zuträglichen Reise ins Ausland; damit sie unterdessen in dem Lippischen Land regieren können, und umgeben ihn auf dieser Reise mit Wächtern, damit ihm kein Rath von aussen zukommen, oder er sich in eigner Person an die höchsten Reichsgerichte wenden möge, weil nur auf diesem oder einem ihm ähnlichen Weg die Nachricht von Hochdesselben vollkommenen Wohlbefinden unverfälscht und ohne arglistige Zusätze bis an die höchsten Orte gelangen kann, woher Hülfe kommen kann, und von obervormundschaftlichen Amts wegen gewiß auch kommen wird. Denn so wenig eine Vormundschaft über die annos pubertatis, so wenig kann und darf eine Curatel

tel über die Zeit hinaus erstreckt werden, wo der Curandus wieder genesen ist. Wird er demungeachtet noch unter derselben gehalten, und die Landesregierung ihm vorenthalten, so ist dieses nach dem, was schon oben angeführt worden, eine offenbare ungerechte Regierungsentsetzung, ein höchst sträfliches Spolium, wodurch die persönliche Freyheit, die Ehre und die Regierungsrechte des wieder genesenen Reichsstandes auf das empfindlichste gekränkt und benachtheiligt werden, und wogegen daher schleunige Hülfe und Rettung von Seiten der Obervormundschaft gewiß zu hoffen steht.

Daß aber der regierende Herr Fürst zur Lippe von seiner Gemüthskrankheit wirklich wieder genesen und vollkommen hergestellt ist; dies ist notorisch und landkündig, das ganze Lippische Publikum, das ihn täglich sieht, Stadt und Land bezeugen es. Er handelt, urtheilt und spricht vernünftig, schreibt, ließt, führt seine Correspondenz wie vorher, zeigt in allem, was er thut und vornimmt, einen richtigen Verstand und reife Ueberlegung, befindet sich so wohl, wie jeder andre gesunde Mensch, und würde auch auf die Regierung und Kammer gehen, und der Geschäftsführung wie sonst beywohnen, wenn es ihm von der Curatel verstattet würde.

Nicht

Nicht an dem Verstand, sondern nur an der Freyheit dazu fehlt es ihm. Wie könnte man ihn sonst auf Reisen, wie könnte man ihn ins Ausland schicken, wenn er nicht wirklich und vollkommen genesen wäre? Oder verlangt man etwa jezt noch mehr von ihm als vorher? soll er etwa jezt noch mehr als damals leisten, wie er veniam aetatis erhielt, und die Regierung seines Landes antrat?

Der Vorwand: „man müßte den Fürsten „auch bey erfolgter Wiedergenesung noch ge„raume Zeit von Regierungsgeschäften abhal„ten, sie möchten ihn zu sehr angreifen ꝛc.“ ist übel ersonnen. Die Lippischen Landstände hielten dies zwar in ihrer Weisheit dafür, und führten es auch als einen Grund zur Anordnung einer Curatel an, *) und die Regierung zu Detmold war mit ihnen gleicher Meynung**) Wer sieht aber die darunter verborgen liegende Absichten nicht? wer sieht nicht, daß die herrschende Parthey sich diesen Schlupfwinkel offen halten wollen, um auch dann noch, wenn ihr Herr wieder genäse, und die Curatel aufgehoben wer-

*) Man sehe die Anlage oben unter Zifer 39.
**) Anlage unter Zifer 33 oben.

werden müßte, das Regiment fortzuführen, und ihren Landesherrn so unter einer lebenslänglichen Vormundschaft zu behalten, in welcher Absicht der gewesene Hr. Curator, oder ein- und andre aus den Landständen ihm alsdann zur angeblichen Geschäftserleichterung als Beyständе dergestalt beygeordnet werden sollten, daß ohne sie in Regierungssachen nichts geschehen könnte.

So sucht man dem Fürsten auch nach seiner völligen Wiedergenesung und nach erloschener Curatel die Hände noch zu binden, und ihn unter den ungereimtesten Vorwänden von den Geschäften zu entfernen, damit man unterdessen selbst regieren könne.

Eine agnatische oder landständische Mitregierung wäre so ganz in der Herrn Geschmak, und es käme dann so alles wieder auf den alten Fuß, wo Hr. Hoffmann, Hr. Graf Ludwig und der Hr. Burgermeister von Lemgo das Ruder führten!

Der regierende Hr. Fürst zur Lippe, welcher es selbst führen kann, bedarf ihrer aber nicht dazu, und es wird ihm, wo er des Beystands treuer Diener benöthigt ist, daran nicht fehlen.

Ein höchst sträflicher und reichsgesetzwidriger Eingriff in seine Regierungsrechte würde es seyn, den Hrn. Grafen Ludwig, oder sonst einen Agnaten oder andern dritten, wer er seyn möchte, zu Mittheilhabern an denselben machen zu wollen.

Nach des Herrn Fürsten Wiedergenesung muß die Curatel auch wieder aufgehoben, und er in die Regierung seines Landes, ohne alle Einschränkung plenarie restituirt werden, die welche die Interimsregentschaft führten, haben von diesem Augenblick an keinen weitern Anspruch an dieselbe, und es gebührt ihnen nicht, sich dem wiedergenesenen Fürsten noch weiter zu Rath und Hülfe aufzudringen, oder ihm Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen ihm seine Regierung wieder gegeben werden solle.

Aber so sagen Hr. Hoffmann und Consorten: Wenn gleich des Fürsten Gemüthskrankheit jezt gehoben ist, so kann sie doch wieder kommen, und daher muß die Curatel noch fortgesezt werden. Freylich würden sie dann so lang sie lebten, die Grafschaft Lippe regieren, und der regierende Hr. Fürst ihr lebenslänglicher Mündel bleiben, wenn dieser Schluß gelten, wenn von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit argumentirt werden könnte, wenn ein Wiedergenesener darum nicht für gesund angesehen werden

dürfte,

dürfte, weil er möglicherweise wieder krank werden kann. So ein widersinniger Gedanken, zu welchem sich sogar ein auswärtiger Arzt soll haben verleiten lassen, verdient aber nicht daß man ein Wort weiter darüber verliere. Man hebe nur erst die Curatel wieder auf, und gebe dem Fürsten die Regierung seines Landes wieder, so wird sich alles übrige von selbst geben.

Schon ist die Curatel, wie oben gezeigt, ipso jure erloschen, und die ihr übertragen gewesene Interimsregentschaft auf des Fürsten Durchlaucht wieder zurückgekehrt; *) finden demnach die Aerzte zu mehrerer Befestigung seiner Gesundheit Reisen nöthig, so hängt es nicht mehr von des Hrn. Grafen Ludwigs und seiner Rathgeber Gutfinden, wie sie sich dessen angemaßt, sondern es hängt von des ihnen nicht mehr unterworfenen regierenden Herrn Fürsten Durchlaucht eigener Wahl ab, ob und wie er diesen Rath der Aerzte befolgen, wie er diese Reise einrichten, und wem er die vicarische Verwaltung seines Landes unterdessen übertragen

*) L. 1. pr. ff. de curat. furios. Peter Müller ad Struv. exercitat. 31. § 92. Nota (x) ibi sub Nro. V.

gen will. *) Keineswegs kann und darf aber jenes ärztliche Gutachten dem Hrn. Grafen Ludwig einen Vorwand zur Verlängerung einer von nun an nicht weiter statthaften Curatel geben, oder ihm dazu dienen, den Fürsten aus den Augen seiner Unterthanen, die die Zurückgebung der Landesregierung an ihn so dringend verlangen, zu entfernen, und denen Berathschlagungen des Landes über diesen Gegenstand solchergestalt auszuweichen.

Alles was gegen des regierenden Herrn Fürsten von Lippe Durchlaucht so geschieht und unternommen wird, geschieht im eigentlichsten Sinn durch den Canzler Hoffmann und seine Anhänger, welche sich auf ihres Fürsten Regentenstuhl gesezt haben. **Denn der Hr. Curator Graf Ludwig wohnet schon seit Jahr und Tagen keinen Regierungs- und Cammer-Sessionen in Detmold mehr bey, wie er doch nach seinen obhabenden und beschwornen Pflichten zu thun schuldig wäre,** und läßt sich blos von dem Hoffmannischen Schwiegersohn Rath Helwing in **Lemgo** referi-

*) De Selchow in elementis jur. publ. germ. Tom. II. § 501.

feriren, was ihm dieser und sein Schwieger-
vater wissen zu lassen für gut finden, und so
ist das ganze Regiment in des Canzler Hoff-
manns und seiner Nepoten Händen.

Durch Hinterhaltung der Wahrheit und Vorbringung unrichtiger Umstände ward das kaiserliche Reichs-Kammergericht zur aussergerichtlichen Erkennung einer Curatel über des regierenden Herrn Fürsten zur Lippe Durchlaucht bewogen; gleiche einseitige Vorträge veranlaßten die Uebertragung der Landesverwaltung und persönlichen Curatel zugleich an den Hrn. Grafen Ludwig mit gänzlicher Uebergehung des Hrn. Grafen Wilhelms zur Lippe.

Und auch dies ward dadurch veranlaßt, daß das Kammergericht den nur vorübergehend gemüthskranken Herrn Fürsten in seinem extrajudicialdecret vom 22ten Jenner 1791. für blödsinnig zu halten sich bewogen fand. Blödsinnigkeit ist im eigentlichen Sinn des Worts eine angebohrne Schwachheit des Verstands, die niemals, oder doch nur selten geheilt wird. Gemüthskrankheit aber ein zufälliges und heilbares Uebel. Der nach aller Welt Urtheil mit dem vortreflichsten Verstand und der besten Beurtheilungskraft begabte, und bey der Ertheilung der veniae aetatis von kaiserlicher Majestät

stät selbst dafür anerkannte Herr Fürst zur Lippe war also gewiß nicht blödsinnig, sondern nur von einer vorübergehenden Verirrung und Gemüthskrankheit aus zufälligen Ursachen befallen.

Und auch hieraus ist sichtbar, wie sehr das kaiserliche Reichs = Kammergericht durch die einseitigen und unwahren curatorischen Vorträge hintergangen worden ist.

So viele Mühe sich auch seine Feinde geben, seinen wahren Gesundheitszustand vor den Augen der Welt zu verbergen, so dringt doch die Wahrheit gleich einem Sonnenstrahl durch düsteres Gewölk hindurch, und die Reise des Fürsten an den Fürstlich Anhaltischen Hof, durch welche man curatorischer Seits ganz was anders beabsichtigte, ist davon ein Beweiß. Zwar begleiteten ihn seine Wächter und Gefangenwärter mit dorthin, sie mußten aber, bis auf den Hofmarschall v. Donop, von Dessau wieder abziehen, weil man sie bey des Fürsten Durchl. vollkommner Wiederherstellung zu Dessau für sehr unnöthig und überflüßig hielt. Auch hat ihre an dem kaiserlichen Kammergericht gemachte Anzeige die gehofte Wirkung nicht gehabt, wie das darauf ergangene Decret unter Zifer 56 zeigt.

Der Strahl der Hoffnung, der zu des Durchlauchtigen Fürsten Genesung sich jezt erst zeigen soll, ist vorlängst in das hellste Licht der Vernunft übergegangen. Seine Gemüthskrankheit ist seit schon einem Jahr völlig gehoben, und es ist blose Täuschung, wenn man curatorischer Seits ein anders wahrheitswidrig vorspiegeln, wenn man die für das Wohl des Lippischen Landes so nöthige Wiederaufhebung der Curatel damit noch jezt verzögern oder einschränken, oder gar hintertreiben, und unter dem Vorwand: der Fürst müßte wegen seiner noch schwachen Gesundheit mit Geschäften verschont werden ꝛc. noch immer fortregieren will. Denn das ist der curatorische und Hoffmannische Plan: Solang die Aerzte sagen, der Fürst ist noch nicht völlig gesund, so lang wird er für krank gehalten, wenn er auch die beste Gesundheit genießt, und sogar auf Reisen geht, so lang er aber ausser Lands und auf Reisen ist, so lang regieren wir. Kommt er wieder zurück, und die Aerzte sagen: er ist noch nicht ganz gesund, noch nicht stark genug, um mit Regierungsgeschäften beladen zu werden, so regiert die Curatel ja wieder fort, und dafür, daß das die Aerzte sagen, wollen wir schon sorgen. — — Der Augenschein mag immer für den Fürsten

gegen

gegen uns seyn, das ganze Land mag es immer wissen und auch sehen, das sein Fürst wieder gesund ist, wenn er nur nicht wieder zur Regierung kommt, oder wir doch wenigstens mitregieren können.

Das auf diese Hoffmännische Anschläge nach der (Anlage unter Zifer 56 oben aufmerksam gewordene obervormundschaftliche Richter-Amt kann und wird dis aber nach der ihm beywohnenden Weisheit und allgemein verehrten Gerechtigkeitsliebe nicht länger dulden.

Laut schreyt die Stimme des ganzen Landes dagegen, und fordert seinen wiedergenesenen geliebten Landesfürsten zurück.

Laut ruft sie ihn wieder zur Regierung seines Volks, dem er als Fürst und Vater vorstand, und ferner vorstehen wird.

Laut ruft sie der bisherigen Curatel und dem Canzler Hoffmann zu:

Euer Amt hat ein Ende, gebt eurem Fürsten seine Regierung wieder, und thut Rechnung von eurer Haushaltung, denn ihr könnt, nachdem euer Fürst und Herr wieder genesen ist, hinfort nicht mehr Curatoren und Verwalter seines Landes seyn.

Die

Die Betrachtung, daß in der physischen und moralischen Welt alles Gute und Böse in einem gleichlaufenden Zirkel des Entstehens, Wachsens, Abnehmens und Verwandelns unsern ganzen Erdball umgiebt, diese Betrachtung läßt das gute Lippische Land nach den harten Schicksalen, die es unter der Vormundschaft und Curatel betroffen haben, eine glücklichere Zukunft unter seinem mit Recht geliebten Fürsten wieder erwarten.

Seine Tugenden und vortrefliche Regenten-Eigenschaften verbürgen ihm dieselbe, und versprechen ihm einen bleibenden Einfluß auf sein Wohl.

Es ist ein rührender Anblick, der unsern Glauben an die Güte der menschlichen Natur stärkt, wenn wir die Beweise von Liebe und Dankbarkeit sehen, welche ein ganzes Volk seinem guten Regenten giebt, der es mit Güte und Achtung ansah und behandelte, der es wie ein Vater seine Kinder liebte, und so wieder von ihm geliebt wird. Ihre Wiedervereinigung macht beyder Glück, und der Tag, der sie herbeyführt, wird der schönste Tag in der Geschichte der Grafschaft Lippe seyn.

An-

Anlagen.

N. 1.

Daß Ihro des regierenden Herrn Fürsten zur Lippe Hochfürstliche Durchlaucht nicht allein auf Höchstdero Reise von hier nach Detmold, wohin Höchstdieselben ich zu begleiten die Gnade hatte, sondern auch während der Zeit, als ich Höchstdero Verlangen gemäß in Detmold war, sehr oft die stärksten und bittersten Klagen über die von dem zur Vormundschaft über Höchstdieselbe bestellt gewesenen Collegio und besonders von dem Präsidenten v. Hoffmann geführte Finanzadministration geführt, auch daß Höchstdieselbe sich mehrmals gegen mich, unter andern auch in Gegenwart des Hrn. Präsidenten Rotberg dahin geäußert, daß deshalb von gedachtem Collegio Entschädigung rechtlich gesucht werden solte, und mir des Endes und zu dessen Vorbereitung die vorläufige Untersuchung der bisherigen Finanzverwaltung gnädigst von Höchstdenenselben aufgetragen worden, wird von mir hiedurch an Eydes Statt unter meines Nahmens Unterschrift und beygedrucktem Pettschaft bezeuget.

Cassel den 18ten December 1790.

(*L. S.*) Johann Georg von Manger.
Fürstl. Hess. wirklicher Regierungsrath.

N. 2.

Auszug aus dem, auf Requisition weyland Herrn Grafen Wilhelms zur Lippe den 17. December 1790. zu Detmold durch den Notarium Caasmann aufgenommenen Zeugenverhör und darüber gefertigten Notariats-Instrument.

Articulus 1.

Ob der regierende Herr Fürst Friedrich Wilhelm Leopold zur Lippe vor seiner jetzigen Krankheit nicht die äußerste Unzufriedenheit und die bittersten Klagen über seine vorherige Vormundschaft, und besonders über deren üble Finanzverwaltung geäußert? und wie Hochderselbe solche geäußert habe?

ad 1.

Testis 1. Regierungspräsident Rotberg.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht hätten so wohl während ihrer Anwesenheit in Worms, als auch nachher in Detmold bey noch ganz gesunden Tagen Hrn. Zeugen oft und vielmals ihre gröste Unzufriedenheit über die vom Hrn. Grafen Ludwig geführte Vormundschaft bezeugt, und darüber sehr geklagt, daß während derselben eine üble Wirthschaft geführt, und anstatt aus der Ersparnis der aufgehobenen Hofhaltung und sonsten ꝛc. alte Schulden zu bezahlen, dieselbe mit beträchtlichen neuen wären vermehrt worden. Der Herr Obervormund Graf Ludwig hätte zu allem, was der damilige Canzler

Hoff

Hoffmann gethan und unternommen, seine Einwilligung gegeben, und müßte daher nun auch mit demselben und den übrigen Curatoren für die Folgen ihrer Handlungen haften.

Zwar hätte sich die Vormundschaft von Ihro Hochfürstliche Durchlaucht eine Décharge wegen ihrer geführten Administration zu verschaffen gewußt, ohne daß ihr vorher, wie sich doch gebührt, eine Vormundschaftliche Rechnung wäre abgenommen worden; da aber gegen jene Ihm (dem Fürsten) abgelieferte Décharge die Rechte das Beneficium restitutionis in integrum innerhalb vier Jahren nach erlangter Majorenität noch gestatteten; So wären Sie sich desselben zu bedienen, und die Vormundschaft am Kaiserlichen Hof auf die schuldige Rechnungsablage und Entschädigung zu belangen, fest entschlossen.

Testis 2. Fürstl. Lippischer Cammerath von Hüllesheim.

Ja, es habe solche Ihro Hochfürstl. Durchl. mehrmals geäußert, besonders am 27ten September des Abends auf der Reise nach Meinberg, nachher am 6ten und 7ten October auf der Reise nach und von Minden, und, wie Hr. Zeuge glaube, in Minden auch gegen seinen Vater, Hr. Kriegsrath v. Hüllesheim. Die Unzufriedenheit Ihro Hochfürstl. Durchlaucht habe sich auf noch mehrere Puncte, die Hr. Zeuge sogleich nicht nahmhaft machen könnte, erstreckt.

Testis 3. Der Fürstl. Lippische Geheimerath und Leibarzt Trampel.

Ja, Seine Hochfürstl. Durchlaucht hätten sich oft darüber beklagt, sich auch manchmal harter Ausdrücke dieserwegen bedient, welche hier anzuführen unnöthig seyn würde. Vorzüglich aber wären Ihro Durchlaucht des Fürsten Klagen auf den Herrn Präsidenten v. Hofmann hingegangen. Der Herr Graf Wedel in Ostfriesland in Neustadt-Göthen hätte verschiedentlich gegen Hrn. Zeugen geäußert, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht über diesen Gegendstand manchmal mit Wehmuth und thränenden Augen gegen ihn, den Herrn Grafen Wedel, geklagt hätten.

Testis 4. Der Fürstlich Lippische Obrist Wanzell.

Herr Zeuge könne eben nicht sagen, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht über ihre bisherige Vormundschaft geklagt hätten. Sie hätten aber wohl ihren Unwillen geäußert über die Vermehrung der Dienerschaft und deren Gehalts nach dem Tod ihres Hochseel. Herrn Vaters, auch über die Diäten bey Commissionen, welche bisher bezahlt worden; Sie müßten in der Folge Einschränkungen machen, sonst bliebe Ihnen wohl zu thun nichts übrig.

Articulus 2.

Ob der Hochgedachte regierende Herr Fürst sich nicht auch entschlossen habe, seine sämmtlichen Hrn. Vormünder deshalb zur Verantwortung aufzufordern, dieselben

bey

bey dem Höchsten Reichsgericht zu belangen, und zur Entschädigung anhalten zu lassen?

ad 2.

Testis 1.

Bezöge sich auf seine vorhergehende Aussage.

Testis 2.

Ja.

Testis 3.

Ihro Hochfürstl. Durchlaucht hätten dies freilich wohl geäußert, indessen wären Sie doch immer wieder davon zurückgegangen, und gesagt, Sie wolten ihren Oheim Herrn Grafen Ludwig gerne aus dem Spiel lassen, und vorzüglich den Hrn. Präsidenten v. Hoffmann belangen, weil Sie wüßten, daß ihr Hr. Oheim Graf Ludwig nicht vorsezlich sondern unwissend an der Deteriorirung des Finanzwesens Schuld wäre.

Testis 4. cessat.

Articulus 3.

Ob dem Herrn Zeugen auch nicht bekannt sey, daß der regierende Herr Fürst zur Lippe besonders durch den Hrn. Regierungsrath v. Manger aus Cassel die vorläufigen Untersuchungen und Vorbereitungen zur Klage gegen seine Vormundschaft habe treffen lassen?

ad 3.

Testis 1.

Ja, er habe den Fürstlich Hessen-Casselischen Regierungsrath v. Manger bey seiner Ankunft albier

noch

noch in voller Arbeit angetroffen, und mit ihm 14 Tage auf dem hiesigen Schloß logirt, auch seine Auszüge aus den Landrenthey- und übrigen Rechnungen gesehen, nach welchen während der Vormundschaft sehr ansehnliche Schulden contrahirt worden.

Testis 2.

So viel Herr Zeuge wisse, sey die Untersuchung des Hrn. v. Mangers besonders nur angestellt, um vorerst davon gegen den Hrn. Präsidenten v. Hoffmann Gebrauch machen zu können; weil aber das Resultat dieser Untersuchung Ihro Durchlaucht dem Fürsten so misfällig gewesen, so sey dieses mit ein Grund gewesen, weshalb Höchdieselbe gegen die ganze Vormundschaft eine Klage hätten anstellen wollen.

Testis 3.

Ja, das wäre Hrn. Zeugen wohl bekannt und wisse auch, daß der Hr. Regierungsrath v. Manger mit diesem Geschäft bis zur Instruction des Finanzwesens wäre fertig gewesen, worauf aber die Krankheit Sr. Durchlaucht leider eingetreten wäre.

Testis 4.

Daß Se. Hochfürstliche Durchlaucht dem Regierungsrath v. Manger Acten, um Rechnungen und dergleichen nachzusehen, hätten vorlegen lassen, hätte Hr. Zeuge zwar von andern, nicht aber von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht selbst gehört, auch hätte Zeuge selbst gesehen, daß der Regierungsrath v. Manger an diesen Acten gearbeitet habe.

Articulus 4.

Ob Hochgedachter regierender Fürst nicht auch darüber äußerst geklagt, daß ihn seine Regierung verlassen, und keinen Beystand leisten wolle?

ad 4.

Testis 1.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht hätten die bittersten Klagen über Dero Regierungs-Collegium bey ihm geführt, mit dem Beyfügen, daß Sie von demselben ganz verlassen wären, und Beystand nöthig hätten, aus dieser Ursache wären Sie zu ihm Hrn. Deponenten nach Worms gekommen, um ihm den Antrag zu thun, in Hochdero Dienst zu treten.

Testis 2.

Ja öffentlich am 27ten September a. c. auf der Cammer, und auch nachher mehrmals. Jedoch hätten Sie dabey geäußert, es sey aus Furcht gegen den Hrn. Präsidenten v. Hoffmann geschehen.

Testis 3.

Ja, darüber hätten Se. Durchlaucht oft und viel geklagt, daß es schien als wann seine Regierung von seiner Seite ab- und auf die Seite des Hrn. Präsidenten v. Hoffmann weiche.

Testis 4.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht hätten ihm Hrn. Zeugen vor der Frankfurter Reise geklagt, daß sich ihre Regierung in der Oberamtmann Hoffmanni-

schen

schen Sache Ihrer nicht annehmen wolte, vielleicht wegen dessen Bruders des Hrn. Präsidenten v. Hoffmann, da Sie ihm dem Oberamtmann Hoffmann doch 500 Rthr. Pension geben wolten, und würden Sie sich genöthiget sehen, einen andern, der Ihre Sache betriebe anzunehmen.

Herr Zeuge hätte auch dem Hrn. Geheimen Secretair Clausing, jedoch ohne Befehl dazu zu haben, gesagt: Man möchte machen, daß die Sache mit dem Oberamtmann Hoffmann zu End käme, sonst — hätte ihm Herrn Zeugen der Fürst gesagt — wären Sie genöthiget, einen Fremden anzunhemen, der Ihre Sache betriebe.

N. 3.

Hochgebohrner Graf, Gnädiger Graf und Herr!

Ew. Hochgräfliche Gnaden haben mir am verwichenen Donnerstag, den 9. dieses, als ich eben zur Session zu gehen im Begriff war, durch den Geheimensekretair Clausing die Urkunde einer am Hochpreislichen Kaiserlichen Reichskammergericht den 4. dieses ergangenen Extrajudicial-Verordnung vorzeigen, und dabey mündlich, so wie am 11. dieses schriftlich durch Communication des, am 9. dieses auf der Regierung abgehaltenen Protocolls folgendes andeuten lassen: „Da der Präsident Rotberg in der „Verordnung des Hochpreislichen Kaiserlichen Kam-

„mergerichts nicht in der Qualität eines Präsidenten, „sondern blos als Rath anerkannt, auch darin von der „Zuziehung zum Wahlgeschäft ausdrüklich ausgeschlos- „sen sey," Ew. Hochgräfl. Gnaden „auch während „der Ihnen übertragenen Interims-Curatel und Lan- „desadministration denselben nicht wohl als Präsiden- „ten anerkennen könnten; so erwarteten Hochdiesel- „be, daß er sich bis dahin des Praesidii von selbst „enthalten werde.

Dies Ansinnen mußte mir in der That äußerst auffallend und unerwartet seyn.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, der regierende Herr Fürst zur Lippe, mein Gnädigster Herr, haben mich als Präsidenten Höchstselbst hieher berufen, mich in dieser Qualität bey ihrem Regierungs-Collegio öffentlich vorgestelt und eingeführt. Ich habe seit der Zeit meinem Amt zur Zufriedenheit des ganzen Landes pflichtmäßig vorgestanden, wie Ew. Hochgräfl. Gnaden selbst bekannt ist, und nun, nachdem Hochdenenselben bis zur nächsten Landständischen Wahl eines Herrn Curators, die Interimscuratel und Landesadministration aufgetragen ist, soll ich während derselben und bis dahin mich meines Praesidii enthalten!!

Erlauben Ew. Hochgräfl. Gnaden, mich darauf folgendermaßen zu erklären: Niemand hat ein Recht, so etwas, wäre es auch nur auf einen Tag, von mir zu fordern. Man hat mir keine Ursache, vielweniger eine gesetzmäßige, warum man eine solche Enthaltung des Präsidiums erwarte, und warum Ew. Hochgräfl. Gnaden während ihrer Interimscuratel mich nicht wohl als Präsidenten anerkennen können, bekannt gemacht, viel-

vielweniger kenne ich einen Grund, aus welchem ich mich des Präsidiums zu enthalten, von selbst geneigt seyn, oder dazu bewogen werden könnte. Der in dem Regierungsprotokoll gebrauchte Vorwand, daß ich, — aus einseitigem Veranlassen, versteht sich, — von dem Hochpreißlichen Kaiserlichen Reichskammergericht nur Rath, und nicht Präsident genennt worden, rechtfertiget das mir geschehene Anmuthen nicht, indem mir von Hochgedachtem Gericht über meine bekleidende Bedienung, und ob ich von Ew. Hochgräfl. Gnaden als Präsident erkannt oder nicht erkannt werde, noch keine quaestio status moviret ist, und daher Hochdasselbe meine dermalige Dienstbestimmung, ohne alle Consequenz oder rechtliche Folge für dieselbe, ignoriren, mich Rath, Direktor, oder Präsidenten nennen, oder nicht nennen kann, da ich selbst an dem Titel eines rechtschaffenen Mannes und seinem Herrn getreuen Dieners, mich gerne begnüge, dem von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht mir anvertrauten wichtigen Amt aber nichts vergeben kann oder darf. Auch das kann Ew. Hochgräfl. Gnaden Verfahren wider mich nicht rechtfertigen, daß nach dem angeführten Cameraldecret vom 4., die Convocation der Landstände ohne meine Zuziehung geschehen soll.

Ich untersuche hier die einseitigen Vorstellungen und Veranlassungen nicht, auf welche jene Erkenntniß wider mich, ohne darüber gehört, oder auch nur Consors litis zuseyn, ergangen ist. Nur dies bemerke ich jezt, daß diese extrajudicialiter verordnete Nichtzuziehung meiner Person zur Convocation der Landstände, Ew. Hochgräfliche Gnaden

keines-

keinesweges ermächtiget, mich auch in den übrigen Theilen meines Amts und Praesidii zu kränken, von mir zu fordern, daß ich mich desselben enthalten solle, und so die Reichskammergerichtliche Erkenntniß wider ihren Sinn und bestimmten Ausdruck zu Erreichung anderer Absichten, zum Nachtheil und Beschimpfung eines Dritten unschuldigen zu misdeuten.

Denn die, bis zur ungesäumten Landständischen Wahl eines Curators, Hochdenenselben proviso-rio modo et salvo jure cujuscunque aufgetragene Interimscuratel und Landesadministration giebt Ihnen kein Recht, und kann Ihnen nach der Natur einer blos interimistischen Verwaltung keines geben, die Fürstliche Regierungsverfassung zu ändern, den Gang der Geschäfte dadurch zu unterbrechen, den ersten Diener des Fürsten und Staats, welcher beyden bey jetziger Zeit so nöthig und unentbehrlich ist, in der pflichtmäßigen Ausübung seines Amts zu hindern, und so, wie geschehen, davon gar suspendiren zu wollen. Die Rechte, die Fürstl. Lippische Hausverfassung, der gegenwärtige Stand der Sachen, und der 7te §. der von Ew. Hochgräfl. Gnaden in Gott ruhenden Herrn Bruder, dem weyland regierenden Herrn Grafen Simon August zur Lippe, errichteten testamentarischen Tutelarordnung, misbilligen solches laut, und fordern mich nach Pflicht und Gewissen auf, Ew. Hochgräfl. Gnaden unterthänigst zu bitten, das in dem Protocoll vom 9ten dieses wider mich verordnete zurückzunehmen, und mich in der Ausübung meines Präsidiums und der damit verbundenen Amtspflichten, nicht weiter, so wie noch gestern durch meine anmaß-

liche

liche Ausschließung von der Regierungssession geschehen, zu hindern.

Immaßen ich dawider hiemit aufs feyerlichste protestire, und mir alle Rechtszuständigkeit vorbehalte; Uebrigens aber mit Respekt beharre.

Ew. Hochgräfl. Gnaden

Detmold,
am 15. December 1790.

unterthäniger Diener
Rotberg.

An
des Herrn Grafen Ludwig zur Lippe ꝛc.
Hochgräfliche Gnaden.

N. 4.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf und Herr!

Ew. Hochgräfl. Gnaden habe ich am 15. dieses die Gründe kürzlich vorgelegt, warum ich in der Ausübung des Regierungs-Praesidii von Hochdenselben nicht gehindert, mir, mich desselben zu enthalten, nicht angemuthet werden darf. Gleichwohl werde ich zu den Regierungs- und Kanzleisessionen nicht weiter berufen, man stört mich in den Verrichtungen meines Amts, und sucht, das im Wege der Thätlichkeit, ohne Recht wider mich durchzusetzen, was mit Recht nicht durchgesetzt werden kann.

Bedürfte es Ew. Hochgräflichen Gnaden Anerkenntniß des, von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht

dem

dem regierenden Herrn Fürsten zur Lippe mir gnädigst übertragenen Präsidiums, wie es ihrer nicht bedarf, so wäre sie in dem von Ihnen an mich erlassenen Schreiben vom 28ten October dieses Jahrs schon enthalten.

Niemand kann aber ohne Recht seiner Bedienung von dem, der sie ihm nicht gab, entsetzt, vielweniger ohne Ursache und Verhör derselben entsetzt, und seines juris quaesiti beraubt werden.

Die so ganz unbefugt wider alle Rechte, wider die Fürstlich Lippische Hausverfassung, und wider das Cameraldecret vom 4. dieses, — welches zum Vorwand eines solchen Verfahrens dienen soll, — gegen mich verhängte Suspension ab officio dauert, ungeachtet meiner dawider eingelegten Protestation, nach wie vor fort.

Man schickt mir das Regierungsprotocoll nicht weiter zu;

Schließt mich von den Regierungs- und Kanzleysitzungen aus;

Hinterhält mir die einkommenden Berichte und Produkte in Regierungs- und Justizsachen;

Läßt so gar die bey mir noch befindlichen Acten durch den Pedell weghohlen, wie noch vor einigen Tagen geschehen ist;

Und das, was mir als Präsidenten obliegt, durch den Regierungsrath König verrichten.

Ew. Hochgräfl. Gnaden ersuche ich nochmals unterthänig, diese zum Nachtheil des Hohen Landesherrn, welcher mich als Chef seines Regierungscollegiums anstellte, und zur öffentlichen Kränkung meiner Ehre gereichenden Beschwerden ab, — und alles in den vori-

gen

gen Stand zurück zu stellen, auch mich darüber, wie es geschehen solle, mit gnädig-fördersamster Resolution zu versehen.

Im widrigen Fall aber sehe ich mich genöthigt, meine Klage darüber den Höchsten Reichsgerichten vorzulegen, und um deren obristrichterliche Manutenenz unterthänigst zu bitten.

Mit vollkommenem Respekt beharrend

Ew. Hochgräfliche Gnaden

Detmold,
am 31. December 1790.

unterthäniger Diener
Rotberg.

An
des Herrn Grafen Ludwig zur Lippe ꝛc.
Hochgräfliche Gnaden.

N. 5.

Hochgebohrner Reichsgraf, Gnädiger Graf und Herr!

Ew. Hochgräfliche Gnaden haben auf meine beiden Vorstellungen vom 15ten und 31ten December des verwichenen Jahrs, bis jetzt noch keine Resolution ertheilt. Die, ohne alle rechtliche Ursache, selbst ohne Anführung einer solchen, wider mich verhängte Remotion von meinem Amt, dauert nach geschehener Ernennung Ew. Hochgräfl. Gnaden zum Curator und Landesadministrator, annoch fort, man weigert sich nach der Anlage, den mir gebührenden, und von Serenissimi

Re-

Regentis Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst zugesagten Gehalt zu bezahlen, und noch am 1ten dieses haben Hochdieselbe die Ablieferung der, in meiner Verwahrung angeblich noch befindlichen Briefschaften und Literalien von mir begehren lassen.

Wären Sie von meinem durch den Fürsten selbst geschehenen Beruf zum Präsidenten, von der öffentlichen Bekanntmachung desselben, von meiner Introduction durch Ihro Hochfürstliche Durchlaucht in Höchst eigner Person, von der hierauf wirklich erfolgten Antrettung und Verwaltung meines Amts bis auf den Tag, wo es Ew. Hochgräfl. Gnaden, mich de facto außer Activität zu setzen, gefallen hat, wären Sie von allem diesem nicht unterrichtet, so würde ich über jene Zunöthigungen weniger erstaunen.

Ew. Hochgräfl. Gnaden und dem ganzen Lande ist aber dies alles wohl bekannt. Sie wissen, daß ich diesen Posten nicht gesucht, mich nicht in denselben eingedrungen, ihn erst auf wiederholtes Ersuchen des Fürsten und seiner Regierung — sämtliche Glieder derselben werden und müssen es der Wahrheit gemäß so bezeugen — angenommen, daß ich ihm, als ein redlicher Mann vorgestanden, daß ich bey dem Ausbruch der Krankheit des Fürsten mit Exponirung meiner eignen Person manchem Uebel gewehrt, und bei den damaligen unglücklichen Umständen auszuharren, und in meinem Amt nicht zu ermüden, sowol von der verwittibten Frau Fürstin Durchlaucht, als von den Brackischen Herrschaften, mehrmals inständig gebeten worden.

Selbst Ew. Hochgräfl. Gnaden haben mir Ihre vollkommne Zufriedenheit über meine Amtsführung in einem

einem gnädigen Handschreiben vom 28ten October vorigen Jahrs bezeugt, und der laute Beyfall des Landes hat sie bestätigt.

Gewiß verdiente ich also die harte Begegnung nicht, welche ich seit dem 9ten December des verwichenen Jahrs erfahren muß.

Meine, gegen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht den regierenden Landesherrn, obhabende Pflichten, das von Höchstdemselben auf mich gesetzte Vertrauen, seine mir bestimmt geäußerte Absichten und Befehle, legten mir Verbindlichkeiten auf, welche ich, als ein rechtschaffner Diener, so viel an mir war, zu erfüllen, mich nicht entbrechen konnte, und die ich, frey von Eigennutz, Ehrsucht, oder gehässigen Absichten, vor Gott, meinem Fürsten, und dem Publico, ja selbst vor Ew. Hochgräfl. Gnaden alle Stunden rechtfertigen kann, und rechtfertigen werde, wenn es gefordert wird, und man mich ohne Vorurtheil hören will.

Statt dessen hat man mich aber ungehört meines Dienstes entsetzt, mich an meiner Ehre und guten Namen auf das empfindlichste gekränkt, und durch die Vorenthaltung des mir gebührenden Gehalts in Schaden und Nachtheil gesetzt.

Ich habe meine eigne Mittel in dem Dienst des Fürsten bisher verwendet, aus unterthänigst treuer Devotion für Höchstdenselben mein Etablissement in der Reichsstadt Worms, meine dortige ansehnliche Praxin, und andere Vortheile aufgegeben, meine eigne Familie verlassen, und mich dem Dienst des Fürsten ganz gewidmet.

So

So gewiß und unwidersprechlich alles dieses mich zu dem jetzigen — und künftigen Genuß des mir gnädigst zugesicherten Gehalts berechtiget so angelegentlich ist meine widerholte unterthänige; nun aber auch letzte Bitte, daß Ew. Hochgräfliche Gnaden geruhen wollen, alles wiederum in den vorigen Stand zurück zu setzen, und die Casse = Rendanten zur jetzt = und künftigen Zahlung meines Gehalts anzuweisen, oder auf welche andre der Würde des Fürsten und seines Dienstes entsprechende Art mir Ersatz und zureichende Genugthuung geleistet werden wolle, fordersamst zu eröfnen.

Da es meine Ehre, meine Convenienz und übrige Umstände nicht erlauben, länger als noch acht Tage à dato an darauf zu harren; so bitte gehorsamst um baldigste Entschließung, inhaerire unterdessen, mit feyerlichster Protestation gegen die Vorenthaltung des Gehalts, meinen vorigen rechtlichen Petitis, und sehe im widrigen Fall mich obgleich ungern und ganz gegen meine Neigung zur Klage genöthiget, und zur Vertheidigung meiner beleidigten Ehre manche Begebenheiten vor den Augen des Publicums aufzudecken, welche ich der Vergessenheit übergeben zu können, lieber gewünscht hätte.

Ich beharre übrigens mit unterthänig schuldigem Respect.

Ew. Hochgräfl. Gnaden

Detmold,
am 7. Februar 1791.

unterthäniger Diener
Rotberg.

An
des Herrn Grafen Ludwig zur Lippe ꝛc.
Hochgräfliche Gnaden.

N. 6.

Schreiben des Herrn Grafen Wilhelm Albrecht Ernst zur Lippe in Brake, an Herrn Grafen Ludwig Henrich Adolph zur Lippe in Lemgo.

Hochgebohrner Graf,
Freundlich vielgeliebt. u. hochgeehrter Herr Bruder!

Auf Euer Liebden einseitigen Betrieb ist dem Vernehmen nach an dem Kaiserlichen und Reichskammergericht am 4ten dieses ein Decret dahin erbracht worden; daß die Regierung zur Convocation der Landstände, jedoch ohne Zuziehung ihres Chefs des Präsidenten Rotbergs schreiten, und mit ihnen die Wahl eines zu bestellenden Curators vornehmen, immittelst aber Ew. Liebden provisorio modo et salvo jure cuiuscunque zum Interimscurator des kranken Fürsten ernannt seyn sollen.

So äußerst befremdend und fast unglaublich es ist, daß bei des guten Fürsten, Unseres gemeinschaftlichen Herrn Neveu's, nur erst 6 Wochen überhaupt andaurenden und seit einigen Wochen sich auch schon wieder zur Besserung anlassenden Krankheit, ihm eine voreilige Curatel- und Interimsregentschaft ohne alle Noth aufgebürdet werden will, daß man den rechtschaffenen Präsidenten Rotberg, in welchen der Fürst ein besonderes Vertrauen setzet, und ihn an die Spitze seiner Geschäfte gestellet hat, von denselben und von seiner Person bei dieser so bedenklichen Zeit zu entfernen, ihn zu be-

beleidigen und in seinem mühsamen Amt auf jede Art geflissentlich zu kränken und zu ermüden sucht.

Und daß der Chef der Regierung zu jener Curateleinrichtung nicht mit zugezogen werden soll, da doch nach dem 3ten und 4ten §. des, von den Landständen ratificirten und von Kaiserlicher Majestät allergnädigst bestätigten Testaments unseres in Gott ruhenden Herrn Bruders, des weyland regierenden Herrn Grafen Simon Augusts zur Lippe, die Convocation der Stände und der Vortrag an dieselbe nur von ihm geschehen kann und soll, und er überdem nach dem 5ten §. des gedachten Testaments selbst jedesmaliger Mitvormund ist; welchem Testament aber — unerachtet, wie in dem Eingang desselben sodann §. 2. und 9. verordnet ist, es als ein unverbrüchliches Hausgesetz bei des Testirers männlichen Descendenz genauest beobachtet, und bei Vormundschaften oder Curatelen selbst dann, wann die Landessuccession minderjährigen Agnaten eröfnet würde, sich darnach gerichtet werden soll, — ein sogenanntes Pactum tutorium vom Jahr 1667 jetzt substituiret werden will; So äußerst auffallend ist mir weiter vorgekommen, daß Ew. Liebden nicht zufrieden, den Präsidenten Rotberg von dem Wahlgeschäfte Hauß- und Landesverfassung widrig ausgeschlossen zu haben, ihm sogar auch anmuthen wollen, des von dem Hohen regierenden Landesherrn ihm anvertrauten Praesidii sich während Ew. Liebden Interimscuratel zu enthalten.

Diese Interimscuratel ist durch das Cameraldecret vom 4. dieses nur provisorio modo, salvo jure cuiuscunque angeordnet, sie dauert nur bis zu der unge-

säumt geschehen sollenden Convocation der Landstände, sie kann daher Ew. Liebden nicht ermächtigen den Chef und Präsidenten der Regierung, dessen Beistand und treuer Rath dem Fürst zur jetzigen Zeit so unumgänglich nöthig und unentbehrlich ist, die Ausübung seines Amts zu untersagen oder ihn daran zu hindern, indem nach dem 7. §. des kaiserlichen bestätigten Testaments weyland Herrn Grafen Simon Augusts „während der Vormundschaften ꝛc. bey denen Bedienten „keine Veränderung gemacht, sondern sie bey ihren „Bedienungen und Besoldungen gelassen werden „sollen.“

Die Erhaltung der Grundverfassung unsers Hauses ist und kann mir nächsten Agnaten, — als Oheim des Fürsten, der zur instehenden Wahl als Curator den nächsten und gerechtesten Anspruch hat, nicht gleichgültig seyn. Es ist theure Pflicht für mich, da der Fürst selbst nicht sprechen kann, für ihn zu sprechen, und aufgefordert durch die vereinigte Stimme des ganzen Landes, Ew. Liebden zu ersuchen, daß Sie von denen, wider den Präsidenten Rotberg genommenen Maasregeln abstehen, und denselben in der Ausübung des von Seiner Durchlaucht dem Fürsten übertragenen Praesidii um so weniger hindern wollen, da ihm solche in dem ohne sein Vorhör extrajudicialiter ergangenen Reichsgerichtlichen Decret vom 4. dieses keinesweges untersagt worden, oder untersagt werden können, sondern nur dies darin verordnet ist, daß er zur Convocation der Landstände und curatorischen Wahl nicht mit zugezogen werden soll.

Ich

Ich beharrre in Erwartung dessen mit besonderer Hochachtung

Euer Liebden ꝛc.

Brake,
am 13. December 1790.

(L. S.)

Wilhelm Albrecht Ernst
Graf zur Lippe.

N. 7.

Extract Schreibens des Herrn Grafen Wilhelms zur Lippe an die fürstliche Regierung zu Detmold.

Fürstliche Regierung hat dem, von ihres gnädigen Fürsten und Herrn Hochfürstlich Durchlaucht angeordneten Regierungspräsidenten Rotberg vom 9ten dieses zufertigen lassen, vermöge dessen er sich während der Interimscuratel des Praesidii enthalten soll.

Da überhaupt keine, vielweniger gesetzmäßige Ursachen einer solchen widerrechtlichen Procedur ꝛc. in gemeltem Protocoll angeführt werden können;

Da es meines Hrn. Bruders des Hrn. Grafen Ludwigs Liebden nicht zusteht, während der bis zur nächstbevorstehenden Wahl der Stände ihm nur interimsweise und salvo jure cujuscunque durch das Cameraldecret vom 4ten dieses übertragenen Administration solche zum Schaden des ganzen Landes und zur Unzufriedenheit aller getreuen Unterthanen gereichende

Ver-

Veränderungen in der fürstlichen Regierung zu machen, dieselbe ihres Präsidenten, und den kranken Fürsten seines von ihm selbst gewählten Beystands und getreuen Rathgebers zu berauben ꝛc.

Und da mir als nächsten Agnaten hoch und viel daran gelegen ist, daß während der Krankheit des Fürsten meines geliebtesten Herrn Nefens Liebden in der Regierung und Landesverfassung nichts geändert, sondern alles in statu quo gelassen werde.

Als protestire ich hiermit ꝛc. wider den von fürstlicher Regierung gewagten Schritt, ihren vorgesetzten Präsidenten seines Amts und dessen Ausübung de facto entsetzen, und so eine höchst bedenkliche und gefährliche Neuerung in dem Regierungssystem dieses Landes während des Fürsten Krankheit gegen desselben genugsam declarirte und bekannte Gesinnungen einführen zu wollen, und erwarte daß sie ihn in der Ausübung seines Amts und Praesidii fortan nicht weiter hinder oder störe, sondern alles in statu quo belasse, auch denen ihren kranken Fürsten bey dem Kaiserlichen Reichskammergericht vertreten wollenden Unterthanen in ihrem rechtlichen Ansuchen billiges Gehör gebe, und mich daran wie solches geschehen, fordersamst benachrichtige.

Brake,
am 13. December 1790.

Wilhelm Albrecht Ernst
Graf zur Lippe

N. 8.

N. 8.

Antworts-Schreiben der fürstlich Lippischen Regierung an Hrn. Grafen Wilhelm Albrecht Ernst zur Lippe.

Hochgebohrner Graf,

Gnädigster Graf und Herr!

Auf Ew. Hochgräflichen Gnaden hochverehrlichen Erlaß vom 13ten dieses Monats müssen wir unterthänigst bemerklich machen, daß dem Präsidenten Rotberg der Extract des Protocolls vom 9ten desselben auf hohen Befehl Hochdero Herrn Bruders Hochgräflichen Gnaden, als höchstverordneten Interims-Curators und Landesadministrators, zugefertigt sey, und daß übrigens die Regierung an der protocollirten Verfügung, wozu Hochlezterer Sich vermöge der am hochpreislichen Kaiserlichen und Reichskammergericht den 4ten dieses ergangenen Verordnung berechtigt gehalten, keinen Antheil habe. Sie hat mithin deshalb, wie Ew. Hochgräfl. Gnaden hieraus gnädigst zu ermessen geruhen werden, nichts zu Verantworten, und übrigens die Unterthanen auf die Nahmens ihrer übergebenen Vorstellungen, mit Genehmigung der hohen Interims-Curatel und Landesadmistration, nach Pflicht und Gewissen beschieden.

In

In tiefer Submission verharren wir

Ew. Hochgräflichen Gnaden

Detmold,
am 17. December 1790.

unterthänigste Diener
zur Fürstl. Lippischen Regierung
verordnete Räthe
König, Ufnuck, Volkhausen.

N. 9.

An die löblichen Landstände.

Meines Herrn Bruders, des Hrn. Grafen Ludwigs Liebden, haben beym Kaiserlichen und Reichskammergericht am 4. dieses ein Decret dahin erhalten. „ daß fürstliche Regierungskanzley zur Convocation „ der Landstände, in Gemäsheit des Pacti tutorii „ vom 21ten Merz 1667 ungesäumt, jedoch ohne Zu„ ziehung des Rath Rotberg, — wie es darin heißt — „ schreiten, mit diesen die Wahl des zu bestellenden „ Curators sogleich vornehmen, und den gewählten „ demnächst Kaiserlichen Kammergericht zur Confirma„ tion anzeigen, immittelst aber und bis dieses ge„ schehen, Herr Graf Ludwig provisorio modo et „ salvo jure cujuscunque zum Interims-Curator des „ kranken Herrn Fürsten, und Landesadministrator, „ als nächster Agnat ernannt seyn solle.

Nun

Nun ist zwar dies an sich verehrliche Decret durch einseitige Vorstellungen, ohne meine als gleichfals nächsten Agnaten Mitbeiwürkung extrajudicialiter erbracht worden, und stehet daher der Weg der Exceptionum sub- et obreptionis dagegen offen, welchen ich mir auch ausdrücklich vorbehalte; da unterdessen Löbliche Stände von Ritterschaft und Städten auf künftigen Montag, als den 20ten dieses, convociret seyn sollen, um die curatorische Wahl vorzunehmen, so finde vor nötig unter Beziehung auf mein, am 22ten vorigen Monats an sie erlassenes Schreiben, meine darin enthaltene Anträge aus Liebe vor den Fürsten und das Land, denenselben nochmalen angelegenheitlich zu empfehlen, und dabey zugleich zu eröfnen, daß der ohne Löblicher Stände Wahl zum interimistischen Curator und Landesadministrator salvo tamen jure cujuscunque, immittelst bestellte Herr Graf Ludwig den Anfang seiner interimistischen Administration damit gemacht hat, dem Präsidenten Rotberg anzubefehlen, daß er sich des Praesidii während seiner Interimsregentschaft enthalten solle.

So hart es ist, den kranken Fürsten seines noch einzigen von ihm selbst gewählten Beystands zu der Zeit berauben zu wollen, da er desselben am meisten bedarf: so höchstwiderrechtlich und unbefugt ist es zugleich, daß ein von des Fürsten Liebden und Durchlaucht Höchstselbst als Präsident hieher vocirter, und in dieser Qualität öffentlich introducirter und anerkannter würdiger Mann, der erste Diener des fürstlichen Hauses, dessen jetzt- und vormalige Verdienste um dasselbe allgemein bekannt sind, ohne alle darzugegebene oder auch nur anzuführen vermagte Ursache von der Interimsadministra-

tion

tion so behandelt werden will, ohne auf die Stimme der übrigen Agnaten und des ganzen Landes zu achten, und ohne auf das von Löblichen Landständen ratificirte und von kaiserlicher Majestät allergnädigst bestättigte Testament weyland Herrn Grafens Simon Augusts zur Lippe gottseligen Andenkens, zu achten, nach dessen 7ten §. „während einer Vormundschaft oder Curatel bey denen „Bedienten keine Veränderung gemacht, sondern sie „sämtlich in ihren Bedienungen und Besoldungen un„gekränkt sollen gelassen werden.“ Eben dieses Testament ist das unverbrüchliche Hausgesetz, welches wie im Eingang sodann §. 2. und 9. verordnet worden, bey des Testirers männlichen Descendenz also gewiß auch in dem gegenwärtigen Fall, bey Vormundschaften und Curatelen genau beobachtet und darbey zum Grund gelegt werden soll, welchem aber aus leicht zu erachtenden Ursachen und Absichten ein sogenanntes Pactum tutorium vom Jahr 1667 jezt substituiret und an seine Stelle gesezt werden will. Ich habe löblichen Ständen von diesen befremdlichen Vorgängen, zur Abwendung nachtheiliger Folgen Nachricht zu geben für nötig befunden, überlasse übrigens denenselben, zum Besten des kranken Fürsten alles so einzuleiten, daß Höchstderselben allgemein bekannte landesväterliche Absichten befördert, sein dermaliger rechtschaffener Präsident von der Ausübung seines Amts und Präsidii nicht verdrängt, oder darin weiter gestört und sonsten alles so eingeleitet werde, wie dieselbe es dereinst vor Gott, und dem mit göttlicher Hülfe wieder genesenden Fürsten verantworten gedenken.

Ich

Ich beharre mit vieler Hochachtung

Brake,
am 13. December 1790.

Wilhelm Albrecht Ernst,
Graf und Edler, Herr zur Lippe.

N. 10.

Auszug aus der Vorstellung sämtlicher Landesunterthanen an die beyden Herrn Grafen, Ludwig und Wilhelm zur Lippe.

1. Wie sehr der Präsident von Hoffmann bemüht gewesen sey, rechtschaffene, geschickte, und ihn übersehende Männer, bloß aus dem Grunde, weilen sie nach eigner Ueberzeugung zu handeln gewohnt waren, mithin da freymüthig widersprachen, wo kriechende Schmeicheley es hätte widerrathen können, zu entfernen, folglich der biedern Freymüthigkeit gegen seine Anschläge einen entscheidenden Stoß zu geben, das beweiset der Vorfall, der sich mit dem jetzt angestellten würdigen Herrn Präsident Rotberg zutrug.

Dieser rechtschaffene Mann, der als langjähriger hiesiger Landgograv und Regierungsrath allen Unterthanen längst als erprobter redlicher Diener bekannt gewesen war, mußte ein Martyrer seiner Rechtschaffenheit werden, indem ihn besagter Präsident von Hoffmann, wie die beym Hochpreislichen Kaiserlichen und Reichskammergericht zu Wetzlar verhandelte Acten klar be-

bezeugen, auf die allerungerechteste Weise zu entfernen sich bemühte, und da das Beginnen auf erhobene Klage eine Intentionswidrige Wendung nehmen wollte, ein Vergleichsquantum ausmittelte, und sich so gar zur Erstattung desselben an das Land aus eigenen Mitteln, mittelst angestellten Scheins verbindlich machte, um nur desto leichter solche despotische und auf Eigennutz abzielende Handlung durchsetzen zu können ꝛc.

Noch trauriger aber ist die gewisse Nachricht, daß dieser Mann damit umgehet, den jetzt von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zur allgemeinen Freude des Landes hinwiederum angestellten, Recht und Billigkeit liebenden Chef der hohen Regierung, den Herrn Präsident Rotberg, anderweit verdringen zu wollen. — Wir zittern, und finden uns in die tiefste Niedergeschlagenheit versetzet, wenn wir uns den bangen Gedanken als möglich denken, dies Befürchtniß in leidige Erfüllung gebracht zu sehen ꝛc.

Gilt die laute Stimme des Volks, — wie sie dann in einer ihm so nahe angehenden Gelegenheit allerdings gelten muß — so entscheidet sie einhellig ꝛc. für Bevestigung des jetzigen hohen Chefs der Regierung in seinem Posten, und für kräftigste Beschützung eines Mannes, den wir schon seit langen Jahren von der Seite geprüfter Rechtschaffenheit, und als denjenigen kannten, der für das Beste des Landes, des Herrn, und der Unterthanen gleich treu und wachsam war, den wir auch so jetzt noch kennen, und von ihm das Beste nur erwarten dürfen.

Aus-

Auszug aus der Vorstellung des Hrn. Grafen Wilhelms zur Lippe an die Lippischen Landstände, vom 20ten December 1790.

Höchst wahrscheinlich und glaublich macht dieses die Procedur, welche mein Hr. Bruder Liebden schon als Interimsadministrator und die Regierungsräthe in der beglaubten Anlage N. 10. gegen den würdigen Herrn Präsidenten Rotberg am 9ten dieses Monats gegen den offenbahren Willen des regierenden Herrn Fürsten, und auch gegen die ausdrückliche Verordnung meines gottseligen Herrn Bruders des regierenden Hrn. Grafen Simon Augusts in seinem hinterlassenen Testament, unbefugter weise vorgenommen haben, wie in denen an meinen Hrn. Bruder, an die Regierung, und an die Herrn Landstände ergangenen Protestationen mit mehrerem ausgeführt ist.

Erlaubt sich jetzt schon mein Hr. Bruder dergleichen Unternehmungen, und verfährt er nun schon mit Hülfe der Regierungsräthe gegen den Willen des Herrn Fürsten, gegen Hausgesetze, und gegen das Hochpreisliche Cameralurtel vom 4. dieses Monats ꝛc. wozu würde er sich nicht ermächtigen, wenn er zum würklichen Landesadministrator erwählet würde?

Es ist allgemein bekannt, daß, als der regierende Herr Fürst sich von seinen Regierungsräthen verlassen fand, Hochderselbe seine Zuflucht zu dem erprobten redlichen Herrn Präsidenten Rotberg nahm, ihn persönlich in der ferne aufsuchte, ihn um Beystand gebethen, ihm sein ganzes Zutrauen gewürdiget, ihn in den öffentlichen Blättern schon am 9. October dieses

Jahrs zu seinem Präsident — und Geheimenrath ernannte, und solches öffentlich manu propria bekannt gemacht. (Anlage N. 15.) und ihn am 18. October dieses Jahrs bey seiner Regierung und der ganzen Dienerschaft mit dem größten Beyfall und zur größten Freude aller getreuen Landesunterthanen introduciret hat, und daß alles dieses nicht auf eine zudringliche, sondern vielmehr auf eine ablehnende Art, auf das inständigste Bitten des regierenden Herrn Fürsten und seiner Regierungsräthe geschehen ist, wie diese nicht eydlich werden leügnen können, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Im Nahmen meines kranken und hülflosen Herrn Neveu nehme ich daher auch mit Zustimmung aller Unterthanen diesen ehrlichen Mann in Schütz, und lasse ihn weiter weder kränken, noch verdrängen. Und von ihnen, meine Herren, hoffe ich auch, daß sie solches nicht zugeben, und gegen den Willen ihres regierenden Landesherrn nicht handeln werden ꝛc.

Wilhelm Albrecht Ernst,
Graf und Edler, Herr zur Lippe.

N. 11.

An Hochfürstliche Regierung, Nachtrag zu dem heutigen Berichte vom 29ten October 1790.

Ich verfehle nicht, Hochfürstliche Regierung, die Veränderung anzuzeigen, die mit den Gesundheitsumständen des Durchlauchtigsten Fürsten nach Abgang

des

des heutigen Berichts vorgegangen sind. Die Heftigkeit des delirii hat nachgelassen, und Se. Durchlaucht sind in allem Betrachte viel leichter im Cörper, und heller im dem Kopfe geworden.

Es scheint also, als ob der Reitz, der in dem Kopfe lag, und auf einerley Art fortwirkte, angefangen hätte, abzunehmen, und also weniger und auf eine andere Art zu wirken; dauert dieses fort; so haben wir nichts anders, als die baldigste Herrstellung unsers Durchlauchtigsten Fürsten zu erwarten.

N. 12.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten vom 2ten bis 3ten November 1790.

Trampel.

Das Haarseil fährt fort je länger je mehr Eiter zu geben.

Das gestrige Delirium nahm nach dem Verbinden des Haaseils und nach der Wirkung des Klistirs ab und so brachte der Fürst den ganzen Vormittag sehr ruhig zu.

Auf die ruhe folgte gegen 2 Uhr mittags ein Schlaf, welcher bis des Abends gegen 7 Uhr anhielte.

Nach dem Erwachen wurde das Delirium etwas stärker. Es dauerte aber nur eine halbe Stunde, worauf sich die erst angezeigte Ruhe wieder einfand.

Zwischen

Zwischen dem Delirio sind abermals einige vernünftige, dem Gegenstand gemäße Ausdrücke bemerkt worden.

Die Nacht ist eben so ruhig zugebracht worden, als der gestrige Tag.

N. 13.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 3ten bis 4ten November 1790.

Trampel.

Die Ruhe, die sich vorgestern bey Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten einstellte, und noch gestern anhielte, dauert noch heute ununterbrochen fort.

So sind auch von Zeit zu Zeit noch mehrere einzelne, doch ganz vernünftige und den Gegenständen ganz gemäße Gedanken bemerket worden.

Auch empfanden Se. Durchlaucht gestern zum erstenmal den Schmerz, der mit dem Verbinden eines Haarseils in den ersten Tagen verbunden zu seyn pflegt.

Gegen 12 Uhr in verwichener Nacht schliefen Se. Durchlaucht ein und schliefen bis heute Morgen 9 Uhr.

Nach dem Schlaf stellte sich ein mäßiges Delirium wieder ein.

N. 14.

N. 14.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 8ten bis 9ten November 1790.

Trampel.

Der gestrige Morgen war unter allen Morgen der Hofnungsvolleste den ich während der Krankheit Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht erlebt habe, und der Herr Graf Wilhelm sind Zeuge von diesem frohen Morgen gewesen. Se. Durchlaucht erzählten nicht nur, daß Sie sich einen Glaßsplitter in den Finger gestoßen hätten, worauf ein Geschwür erfolgt wäre, sondern beklagten sich auch über die strenge Aufsicht, die man über Sie hätte, die derjenigen ähnlich wäre, die man bey unklugen Menschen vorzunehmen pflegte.

Gegen 2 Uhr Mittags schliefen sie ein und schliefen bis heute morgen um 6 Uhr.

Nach dem Erwachen war das Delirium nicht so heftig, wie sonsten nach dem Schlaf, sondern es blieb so mäßig wie es gestern auch war. Aus allen diesen Umständen erhellet, daß Se. Durchlaucht wirklich der Besserung um einen Grade wieder näher gerückt sind.

N. 15.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht vom 9ten bis 10ten November 1790.

Trampel.

Nach dem gestrigen langen Schlaf wurden Se. Durchlaucht stille und schwermüthig, statt daß Sie vor dem lebhaft wurden. Hieraus folgt also, daß der über 6 Stunden lang fortdauernde Schlaf eben nicht der zuträglichste für den Kopf Sr. Durchlaucht ist.

Uebrigens so haben Sie gestern Mittag und gestern Abend mit vielem Appetit gespeist. Nach dem Mittagsessen nahm der Tiefsinn ab, und die Lust zum Reden stellte sich wieder ein. Das Delirium war aber in Vergleichung der vorher gegangenen Tage gering, und in Absicht des Zusammenhangs vorzüglich gut.

Ich halte also die Anordnung einer andern Curatel, als die jetzige ist, unter den sich jetzt äußernden günstigen Umständen für zu frühzeitig und für zu bedenklich, besonders da unter der Curatel so wie sie gegenwärtig wirklich ist, alles dasjenige auch beobachtet werden kann, was ich in meinem Berichte von dem 6ten auf den 7ten November anzumerken schuldig war.

In verwichener Nacht haben Se. Durchlaucht nicht geschlafen, sondern haben delirirt, jedoch mit so vielen Unterscheidungszeichen, daß Sie jeden, der sich Ihnen näherte mit Namen nannten und sogar mit dem Franzosen französisch sprachen.

N. 16.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 15ten bis 16ten November 1790.

Trampel.

Die Remissionen und Exacerbationen des Delirii sind seit einigen Tagen fast gleich gewesen.

Bey dem gestrigen Besuch, den Se. Durchlaucht von dem Hrn. Graf Ludwig Hochgräflichen Gnaden erhielten, kennten Se. Durchlaucht den Hrn. Graf Ludwig, nennten ihn Onkel, und waren gerührt über den erhaltenen Besuch.

Des Mittags lasen Se. Durchlaucht aus der Casselischen Zeitung vieles laut vor, und machten einige Bemerkungen darüber, die sehr anpassend waren.

Uebrigens, so bin ich aus einigen Kennzeichen überzeugt worden, daß, wenn Se. Durchlaucht die Diät, welche ich vor einigen Tagen angezeigt habe, fortführen müßten, die angefangene Besserung einen Stillstand erhalten würde.

Es wird mir also wohl erlaubt seyn, jene nahrhafte und reiche Diät nach meiner Ueberzeugung in eine dürftigere und weniger nährende umzuschaffen.

Se. Durchlaucht schliefen gegen 8 Uhr sanfte ein, und haben geschlafen bis heute frühe 2 Uhr.

Heute scheint das Befinden Sr. Durchlaucht noch das gestrige zu seyn.

Die Richtigkeit wird attestirt

Wantzell,
Obrist.

Daß vorstehender Bericht des Hrn. Geheimenrath Trampel, von dem Befinden Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, seine Richtigkeit habe, wird auch von mir bezeuget.

Focke.

N. 17.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 17ten bis 18ten November 1790.

Trampel.

Nach dem gestrigen Schlaf blieben Se. Hochfürstliche Durchlaucht in einer Ruhe, welche während der ganzen Krankheit noch nicht bemerkt worden war, bis Mittags gegen 12 Uhr.

Da erst fiengen Sie an ein wenig unruhig und laut zu werden. Weit gefehlt aber daß diese Unruhe nach dem Essen, wie sonsten, zugenommen und fortgedauert hätte; die Ruhe hielt den ganzen Tag an, und man kan nicht sagen, daß eine Exacerbation des Delirii gleich den vorhergegangenen Tagen, während dieser Zeit entstanden wäre. Viel mehr kan man sagen, daß Se. Durchlaucht gestern Abend mehr vernünftig als unvernünftig gesprochen haben.

Gegen 8 Uhr schliefen Sie ruhig ein, und schliefen bis um 6 Uhr diesen Morgen.

Wie

Wie es heute seyn wird, werde ich morgen die Ehre haben anzuzeigen.

Da Hr. Rath Fischhaupt jetzt auch die Wache mithalten will; so ist die Hieherkunft des Hrn. Leibmedicus Krusen und Hrn. Dr. Jocken, weil dieser ohnehin der entfernteste ist, unnöthig.

Scherf, Meinecke.

N. 18.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 18ten bis 19ten November 1790.

Trampel.

Das gestrige Befinden Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht kommt mit dem vorgestrigen genau überein. Die Ruhe nimmt mit jeden Tag zu, und die Uuruhe ab.

Merkzeichen der Vernunft haben sich gestern Abend auch wieder eingefunden, und es scheint in der That, als ob die Genesung Sr. Durchlaucht des Fürsten nicht ferne mehr wäre.

Sie schliefen, nachdem Sie eine Viertelstunde lang in dem Zimmer waren herumgeführt worden, nach 8 Uhr ein, und schliefen bis heute früh 4 Uhr.

Nach dem Erwachen sind Se. Durchlaucht bis jetzt noch eben so sanft, ruhig, und still als gestern, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird es heute wieder besser seyn, als gestern.

Daß

Daß vorstehendes der Wahrheit gemäs sey, wird attestirt

Wantzell,
Obrist.

Auch ich bezeuge hiemit, daß das Verhalten Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von gestern bis heute morgen genau mit dem Bericht des Hrn. Geheimenraths Trampels übereinkomme.

Detmold,
den 19ten November 1790.

Ziegler.

N. 19.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht vom 19ten bis 20ten November 1790.

Trampel.

Das gestrige Befinden Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten ist von dem Morgen bis zum Abend gleich gut gewesen.

Delirium ist zwar noch gegenwärtig, aber es ist mit vernünftigen Gedanken und Reden untermischt gewesen.

Auch kann man nicht sagen, daß eine besondere Erhöhung des Delirii gegen Abend, wie vor dem bemerkt worden wäre.

In der verwichenen Nacht haben Se. Durchlaucht nicht geschlafen. Ob der Schlafmangel vielleicht daher ent-

entstandeu seyn mag, daß Se. Durchlaucht des Vormittags und Nachmittags eine halbe Stunde lang sind herum geführt worden, das wird die Zeit lehren.

Auch bey dem Schlafmangel hat man keine Erhöhung des Delirii anmerken können.

atteſtirt
Kaiser.

Daß ich das Befinden Sr. Durchlauch seit gestern, vorstehendem Bericht gleichförmig gefunden habe, attestirt hiemit

Dönch.

N. 20.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 22ten bis 23ten November 1790.

Trampel.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht befanden Sich gestern in den nehmlichen Umständen, in welchen Sie sich von dem 21ten auf den 22ten dieses auch befanden, nur mit dem Unterschied, daß die Vernunft in den Nachmittagsstunden das Uebergewicht vor der Unvernunft hatte, und auch bis zum Einschlafen unveränderlich behielte.

Sie schliefen nach 8 Uhr ein, und haben geschlafen bis heute früh um 2 Uhr. Wahrscheinlich hätten Sie länger geschafen, wenn Sie nicht aufgeweckt worden wären.

Heute

Heute Morgen haben Sie sich erkundiget, wie viel die Uhr wäre. Auch haben Sie heute nach dem Schlafe, in Vergleichung der vorhergegangenen Tage, äußerst wenig deliriret.

Dönch, Fischhaupt.

N. 21.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht vom 23ten bis 24ten November 1790.

Trampel.

Der Trennungszustand von der Finsternis zum Lichte, geht noch immer nach gesetzmäßigen Stufen seinen Gang fort, und je strenger der Beobachter wahrnimmt, je deutlicher er sieht, daß aus der Finsternis allmälig Licht wird.

Gestern den ganzen Nachmittag ist Licht in dem Kopfe Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht gewesen.

Jetzt aber muß ich die Bitte, die ich bereits an die Hochfürstliche Regierung geschickt habe, wiederholen: von nun an, keinem Menschen mehr, wer er auch seyn mag, die hohen Agnaten und die machthabenden Persohnen ausgenommen, die Erlaubnis zu geben, den Fürsten zu sehen: denn je mehr er jetzt sieht, oder hört, je mehr daß sein schwacher Kopf angegriffen und seine Genesung verzögert wird. Gründe anzuführen, würde überflüssig seyn, weil ich zum Voraus setze, daß nie-

manden

manden unbekannt seyn wird, wie sorgsam ein reconvalescirender behandelt werden mus, und wie leicht er wieder krank werden kann.

Ich weis, daß dem dirigirenden Arzte gewönlich das zur Last gelegt wird, was sich eigentlich andere zu Schulden schreiben müssen. Damit ich mich aber wenigstens hierin für Schulden frei halten möge: so wiederhole ich jene Bitte.

Hat der hohe Patient Zeitvertreib nöthig, alsdenn wähle er die Persohnen selbst, von welchen er glaubt, daß sie ihm die Zeit auf eine angenehme Art abkürzen können.

Se. Durchlaucht schliefen gestern Abend nach 8 Uhr ein, und haben geschlafen bis halb 5 Uhr diesen Morgen.

Heute Morgen ist noch gar kein Delirium gegenwärtig gewesen, und ich hoffe gewis, daß die Termini: Remission und Exacerbation, ihre Endschaft erreicht haben.

Ich überlasse es dem Gutfinden Hochfürstlicher Regierung, ob nicht das Kirchengebet, unter gegenwärtigen Umständen eine Abänderung nötig habe.

Meineke, Ziegler.

N. 22.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht vom 25ten bis 26ten November 1790.

Trampel.

Der Entwickelungszustand, den ich von dem 23ten auf den 24ten dieses anzuzeigen die Ehre hatte, dauert

bey

bey Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht ohne sonderbare Veränderung fort.

Sie schliefen um 11 Uhr gestern Abend ein, und haben ganz ruhig bis heute früh um 6 Uhr fortgeschlafen.

Beym erwachen sagten Sie mir, daß Sie gut geschlafen hätten, und fragten zugleich an; Wie ich geschlafen hätte?

Der heutige Tag scheint lichtvoller zu seyn, als der gestrige. Zufällige Dinge, die dem genausten Beobachter entwischen, können an dem mehrern und wenigern Licht der Vernunft schuld seyn.

Dönch.

N. 23.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochstfürstlichen Durchlaucht von dem 26ten bis 27ten November 1790.

Trampel.

Der Entwickelungszustand dauert bey Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht ohne besondere Veränderung fort.

Sie speißten gestern Mittag mit vielem Appetit, und nach dem Essen giengen Sie eine halbe Stunde lang in dem Zimmer herum.

Die Speißen werden Ihnen nicht mehr von andern gereicht, sondern Sie nehmen den Teller vor sich, und führen den Löffel selbst zu dem Munde hin.

Gestern

Gestern Vormittag antworteten Se. Durchlaucht auf meine Besorgniß, die ich in Absicht der Menge der Speißen äußerte, in meiner, des Hrn. Hofrath Scherfs und Hrn. Rath Fischhaupts Gegenwart: wir möchten nur die Menge, die Sie genießen dürften, selbsten bestimmen.

Ein Beweis, daß oft die Vernunft hervorleuchtet.

Se. Durchlaucht haben wegen des heftigen Sturms und wegen einer Glocke, die nicht zum Stillschweigen gebracht werden konnte, erst um 3 Uhr diesen Morgen einschlafen können.

Meineke, Fischhaupt.

N. 24.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 27ten bis 28ten November 1790.

Trampel.

Gestern den ganzen Tag sind Se. Durchlaucht stille, gelassen und folgsam gewesen, Sie haben geredet mit der Stimme die Sr. Durchlaucht in gesunden Tagen eigen war, und kaum zweimal wurde jene sanfte Stimme ein wenig erhoben und laut.

Sie speißten mit vieler Lust, und nach dem Essen giengen Sie lange, ungeführt in dem Zimmer herum.

Gegen 7 Uhr schliefen Sie ein; wahrscheinlich deswegen so früh, weil Sie in der vorhergegangenen

Nacht

Nacht durch das Getöse des Sturmwindes, und durch das unaufhörliche Schellen der Glocke, nicht hatten einschlafen können, und schliefen, bis heute früh zwischen 6 und 7 Uhr.

12 Stunden Schlaf sind freilich zu viel. Wann ich aber den gestrigen Verlust von 6 Stunden, von dem Schlaf der verwichenen Nacht subtrahire: so bleiben 6 Stunden übrig, die der Gesundheit des Fürsten dermalen gewiß nicht schädlich seyn werden.

Von dem heutigen Befinden kann ich also noch nichts bestimmtes anzeigen.

Die Richtigkeit wird attestirt

Wantzel,
Obrist.

Ziegler.

N. 25.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 2ten bis zum 3ten December 1790.

Trampel.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht haben den gestrigen Tag durchaus stille, ruhig und folgsam zugebracht.

Gegen Abend wurde die Vernunft ganz aufgehellet, und man hat bis zum einschlafen nicht das geringste Kennzeichen einer Phantasie wahrnehmen können.

Sie schliefen gegen 7 Uhr ein, und haben geschlafen bis heute früh nach 5 Uhr.

Nach

Nach dem Erwachen bezeigen Sie sich noch eben so stille, ruhig und gut, als gestern.

Dönch.

attestor

Keiser.

N. 26.

Hochfürstliche Regierung wird aus beikommenden Briefe des Hrn. Hofrath und Leibarztes Kruse zu Lemgo ersehen, daß alles dasjenige was ich über diesen Gegenstand bereits angezeigt habe, der Wahrheit gemäß angezeigt worden ist.

In den Umständen in welchen dermalen Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Fürst sind, ist die Anherokunft der auswärtigen Herren Aerzte nicht mehr nötig, und wenn es Hochfürstliche Regierung nicht unangenehm ist, so will ich auch denenjenigen Herrn die bisher hierher gekommen sind, vorstellen, daß ihre fernere Hierherkunft unnöthig wäre.

Erst aber will ich erwarten, was Hochfürstliche Regierung hierüber zu beschliesen, für gut finden wird.

Detmold,
den 8ten December 1790.

Trampel.

N. 27.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 15ten bis 16ten December 1790.

Trampel.

Nach dem gestrigen Aufwachen bezeugten sich Se. Hochfürstliche Durchlaucht so, wie des Abends vorher, stille, folgsam und ruhig, aber nicht so tiefsinnig, sondern mehr frei im Geiste.

Gegen 11 Uhr des Mittags sind Sie ausgefahren, wobei die mitfahrenden, der Hr. Hauptmann Dönch, der Hr. Rath Fischhaupt und der Hr. Hofmarschall von Blomberg nachstehendes bemerkt hatten.

1. Haben Se. Durchlaucht Ihr Wohlgefallen über das Ausfahren, durch freundliche Mienen und Händedrücken zu erkennen gegeben. 2. Haben Sie den Hut abgenommen und wieder aufgesetzt, so oft Ihnen jemand begegnet wäre. Im Vorbeifahren der Burg, haben Sie 3. Ihren Herrn Bruder durch eine tiefe Verbeugung gegrüset. Nachdem Sie das Thor und die Wache passirt hatten, haben Sie 4. den Hut nicht mehr aufgesetzt, sondern haben mit entblöstem Kopfe gefahren; damit Ihnen das öftere Grüsen nicht beschwerlich fallen möchte.

Diese Bemerkungen scheinen eine Unterscheidungs- und Ueberlegungskraft zu verrathen; denn nichts wurde erzwungen, sondern alles geschahe aus freiem Willen.

Sie

Sie schliefen nach 10 Uhr ein, und wurden wieder geweckt nach 5 Uhr heute morgen.

G. von Blomberg, Dönch, Fischbaupt.

N. 28.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 19ten bis 20ten December 1790.

Trampel.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht haben sich nach dem gestrigen Aufwachen, abermals ruhig, stille und folgsam erwiesen, und man kann nunmehro aus dem stillen Verhalten nach dem Schlafen, den ärztlichen Schluß ziehen, daß dieses ruhige und seit 5. 6. Tagen bemerkte Verhalten, wie ein neues Merkzeichen der angefangenen Gesundheitsbesserung Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten, angesehen werden kann: denn vor dieser Erscheinung, wachten Sie immer mit lauten Phantasien auf.

Bei dem gestrigen Ausfahren, haben sich Se. Hochfürstliche Durchlaucht nach der Aussage des Herrn Obersten Wantzel, des Hrn. Hofmarschals von Blomberg und des Herrn Hofraths Scherf, so gut betragen, daß nicht das geringste darauf zu sagen wäre.

Der Herr von Blomberg fieng an einzuschlafen. Se. Durchlaucht zogen einen Ihrer Handschue aus, und warfen ihn lächelnd in das Gesicht des einschla-

fenden

fenden. Diese Handlung ist für den Arzt bemerkungswerth.

Nach der Zurückkunft waren Sie wieder ruhig, stille und folgsam.

Sie legten sich gegen 11 Uhr nieder, und schliefen ganz ruhig, bis heute Morgen 6½ Uhr.

Wantzell, Scherf.

N. 29.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 20sten bis 21sten December 1790.

Trampel.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht haben sich gestern abermals folgsam, ruhig und stille betragen. Nur einigemal haben Sie eine kleine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben.

Auch bei dem zweimaligen Ausfahren ist, nach der Aussage des Herrn Hofmarschals von Blomberg, des Herrn Jagdjunkers von Donop, und des Herrn Hofraths Kruse, nichts vorgegangen, was eines Tadels werth gewesen wäre.

Bei dem ausgehen nach dem Marstalle, und spazieren gehen auf dem Walle, haben sich Se. Hochfürstliche Durchlaucht gegen alle, denen Sie begegnet sind, höflich erwiesen. In dem Marstalle gingen Sie zwischen die Streuungen, und besahen einige Pferde.

Sie

Sie haben sich nach 10 Uhr niedergelegt, und haben ruhig geschlafen, bis diesen Morgen nach 5 Uhr.

F. v. Donop, Kruse.

N. 30.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 6ten bis 7ten Jenner 1791.

Trampel.

Gestern Morgen, nach dem Erwachen antworteten Se. Hochfürstliche Durchlaucht in meiner und in der Gegenwart des Herrn Rath Fischhaupts auf alles, worüber Sie gefragt wurden, vernünftig.

Den übrigen Tag haben Sie folgsam, ruhig und stille wieder zugebracht.

Sie schliefen gegen 1 Uhr ein, und haben geschlafen bis 6 Uhr, nachdem Sie einigemal aufgewacht waren.

F. v. Donop, Meier.

N. 31.

P. M.

Ich komme so eben von dem Fürsten, habe mich eine gute Viertelstunde mit Ihm unterhalten, und alles das Bewußtseyn, alle die Besonnenheit bei ihm gefun-

den, die man bei jedem andern vernünftigen Menschen antrift. Ich bin von seiner Besserung und nahen völligen Wiederherstellung nunmehr Gottlob ganz überzeugt, und halte daher eine verlautlich vorseiende Zusammenberufung der Landstände zu Treffung curatorischer Anstalten bei diesen Umständen nicht nur für bedenklich, sondern für ganz unnöthig und überflüssig.

Ich eile Ihnen diese frohe Nachricht zu geben, und bin

Detmold,
den 24ten November 1790.

Wilhelm Albrecht Ernst
Graf zur Lippe.

An
den Herrn Präsidenten Rotberg.

N. 32.

P. V.

An die fürstliche Regierung.

Ich habe den Fürsten gestern Abend, und heute Vormittag wieder eine halbe Stunde gesprochen; er redete mit mir von verschiedenen Gegenständen ganz vernünftig, fragte mich, wie es mir gienge, erkundigte sich auch darnach, wie es mit den Geschäften stünde, und ersuchte mich, als ich fortgehen wolte, noch da zubleiben.

Des Fürsten nahe und völlige Wiederherstellung ist bei so bewandten Umständen außer Zweifel, und sie scheint

scheint mir so gewiß, oder ist es vielmehr schon, daß ich meines Orts, zur Vollziehung der gestern Vormittags, ehe sich noch dieser hohe Grad von Besserung eingestelt hatte, genommenen Beschlüsse, und zur Absendung der Ausschreiben an die Landstände, mich nicht entschliesen kann, sondern sie vorerst noch auszusetzen nach Pflicht und Gewissen anrathe.

Das so eben einlangende, und im Original hiebey liegende Schreiben des Hrn. Grafen Wilhelms nebst dem auch ankommenden heutigen Bülletin bestätigen das von mir oben gesagte, und ich lasse beides zur Nachricht und weiteren Maasnehmung circuliren, ehe ein weiterer Schritt geschieht, der des Fürsten Gesundheit schaden, und Verantwortung zu seiner Zeit nach sich ziehen könnte.

Detmold,
den 24ten November 1790.

Rotberg.

N. 33.

Die Regierung findet nöthig, darüber von jedem Membro des Collegii Medici das Gutachten einzuziehen: Ob es sich jezt mit der Krankheit Serenissimi Regentis Hochfürstlichen Durchlaucht bessere, und Höchstderoselben baldige Genesung dergestalt wahrscheinlich zu hoffen sey, daß Sie sich wieder mit Regierungsgeschäften abgeben können?

Einsendung eines hierauf gerichteten pflichtmäßigen Gutachtens wird also von dem Geheimen Rath Trampel in zwey Tagen erwartet.

Detmold,
den 16ten November 1790.

Fürstlich Lippische Regierung daselbst.
vt.
König.

An
den Hrn. Geheimen Rath Trampel,
Coll.

N. 34.

Vota der fürstlichen Regierung.

Da in heutiger Regierungssession, wegen des von des Herrn Grafen Ludwig zu Lemgo Hochgräflichen Gnaden vorsorglich geschehenen gestern an die Regierung gelangten Antrags zur Berathschlagung mit den Landständen über eine während der Gemüthskrankheit Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht unsers gnädigsten Herrn anzuordnende Curatel- und Interimsregentschaft, schriftliches Votiren beschlossen worden, so ist meine unvorgreifliche Meynung: daß wegen der vom Hrn. Geh. Rath Trampel heute Morgen in dem an die Regierung geschickten Bülletin zur gewünschten Besserung Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht gegebenen angenehmen Hofnung, das Collegium medicum zu versammlen und anzuweisen sey, sein pflichtmäßiges Gutachten dahin ab-

abzugeben: ob zu einer ferneren sich mehr und mehr nähernden Besserung Ihro Durchlaucht zuverlässige Hofnung sey, um darnach zur Antwort auf den gedachten gnädigsten Antrag sich gewissenhaft bestimmen zu können.

S. M. Detmold den 9ten November 1790.

Volkhausen.

Mit vorstehendem Voto ganz conform, und könnten unterdessen des Herrn Grafen Ludwig Hochgräfliche Gnaden hievon Nachricht gegeben werden. S. M.

Detmold,
den 10ten November 1790.

König, v. Funk.

Bey der erst kurzen Krankheit Serenissimi, welche nach dem Wichmannischen und Baldingerischen Gutachten die Hofnung zur Wiedergenesung gottlob nicht ausschließt, und bey der nach den gestrigen und vorgestrigen Bülletins des Hrn. G. R. Trampels schon wirklich eingetretenen sehr merklichen Besserung des Durchlauchtigen Patienten, bey welchem sich besserer Schlaf, mehrere Besinnlichkeit und ruhige Zwischenzeiten zu äußern anfangen und so nach dem Wichmannischen P. M. in fine eine gewisse Wiedergenesung hoffen lassen, bey diesem guten Anschein zur Besserung würde die Einleitung zu einer Curatel- oder Interimsregentschaft sehr voreilig seyn und der Regierung schwere Verantwortung zuziehen.

Der Fürst ist ruhig, unter guter Aufsicht, und schadet niemand, noch sind es keine 3 Wochen, daß er sich

in

in diesem Zustand befindet, und man wolte schon an eine Curatel denken? selbst in diesem Fall würde das übereilt und verantwortlich seyn, dann erst ein langer Gebrauch der Mittel kann nach denen bey den Acten befindlichen medicinischen Gutachten hier entscheiden, und keiner der Aerzte zweifelt daran, daß die Krankheit wieder geheilt werden könne.

Welchen gerechten Vorwurf würde sich aber die Regierung dann erst aussetzen, wenn sie bey der sich jetzt schon wirklich zeigenden Besserung des Fürsten, es sich beykommen lassen wolte, Anstalten vorzukehren, wodurch Höchstderselbe, sie seyen provisorisch oder nicht provisorisch, vor der Hand wenigstens für Regierungsunfähig, pro furioso vel mente capto etc. in den Augen der ganzen Welt erklärt würde!!

Ich bin überzeugt von dieser Besserung, ich habe mich persönlich davon überzeugt und kann also zu dergleichen voreiligen gefährlichen Schritten durchaus nicht rathen, vielweniger meine Einwilligung dazu geben. Um ihn zu thun, ihn sicher und so zu thun, daß Pflicht und Gewissen damit bestehen können, müßte erst noch vieles vorausgehen, welches Gott in Gnaden abwenden wolle.

Eine kurze Antwort und Nachricht von Serenissimi täglichen Besserbefinden kann und wird übrigens des Hrn. Grafen Ludwigs Hochgräfliche Gnaden in Absicht auf Dero wohlgemeinten bewandten Umständen nach aber nicht eintreten könnenden Antrag beruhigen.

Detmold,
am 10ten November 1790.

Rotberg.

N. 35.

N. 35.

Schreiben des Hrn. Grafen Wilhelms an die Herrn Landräthe von Kerßenbruch und v. Blomberg.

Dem Vernehmen nach haben meines Herrn Bruders Liebden die Deputirten der Ritterschaft und Städte auf den 17ten dieses nach Lemgo beschrieben, um wegen einer, über des Regierenden Herrn Fürsten Durchlaucht angeblich zu bestellenden Curatel und Regentschaft, mit ihnen Rücksprache zu nehmen.

So unerwartet dieser Schritt bey der, durch das einstimmige Zeugniß aller Aerzte beurkundeten, zur baldigen und völligen Wiedergenesung die beste Hofnung gebenden Besserung des Fürsten, mir seyn mußte, so [illegible]r befremdete mich auch dies, daß gedachter mein Herr Bruder ohne mein, als mit Ihm im gleichen Grad der Verwandtschaft gegen den Fürsten stehenden Agnatens, Vorwissen und Genehmigung, und ohne Mitzuziehung der fürstlichen Regierung, ohne welche keine Berufung der Stände oder ihrer Deputirten geschehen kann, solche für sich gethan hat.

Die erst kurze Krankheit Serenissimi, und die sich schon wieder einstellende Besserung entfernet noch zur Zeit jeden Gedanken an eine Curatel oder provisorische Regentschaft, und würde sie bey fortdauernder Krankheit, welches Gott in Gnaden abwenden wolle, nöthig, so müßte die Einleitung und Anordnung dazu nicht einseitig, sondern gemeinschaftlich unter Mitbeywirkung der fürstlichen Regierung, und meiner, als gleich nahen Agna-

Agnatens und Oheims, geschehen, und der Antrag dazu müßte und würde, wenn es die Nothdurft schon jetzt erforderte, von Regierungswegen erfolgen, so wie er bey der eingetretenen Besserung bis jetzt ganz natürlich nicht geschehen ist, noch geschehen kann.

Ew. Hochwohlgebohren theile ich diese Betrachtungen nebst dem Ersuchen mit, sie auch denen Städtischen Deputirten bey Gelegenheit mündlich zu eröfnen. Ich bin versichert, daß dieselbe zu des Fürstlichen Haußes und Landes Nachtheil nichts unternehmen, vielmehr die dahin abzielenden Versuche vereiteln und der Wiedergenesung des Fürsten mit eben so vieler Theilnehmung, als ich selbst, froh entgegen sehen werden. Und in dieser Versicherung verbleibe ich

Ew. Wohlgebohrnen.

Brake,
am 16. November 1790.

Wilhelm Albrecht Ernst,
Graf und Edler Herr zur Lippe.

N. 36.

Schreiben des Herrn Grafen Wilhelms an die Herrn Landräthe von Kerßenbruch und v. Blomberg.

Nach erhaltenen zuverlässigen Nachrichten haben meines Herrn Bruders des Herrn Grafen Ludwigs Liebden, die Deputirten der Landstände am 17ten dieses nach Lemgo, und hierauf sämtliche Landstände auf

mor-

morgen als den 20sten dorthin berufen, auch die fürstliche Regierung dahin entboten, und bey der Serenissimo seit kurzen zugestoßenen Krankheit wegen Anordnung einer Agnatischen und Landständischen Curatel und Regentschaft Verfügung zu treffen.

So unerwartet mir diese Nachricht bey der durch die Aerzte bezeugten, und zur Wiedergenesung Sr. Durchlaucht meines geliebtesten Herrn Nefen Liebden die beste Hofnung gebenden merklichen Besserung war, so auffallend es mir seyn mußte, daß ich als Oheim und mit dem Herrn Grafen Ludwig in gleichen Grad der Verwandschaft gegen den Fürsten stehender nächster Agnat von denen, wegen der Frage: ob eine Curatel anzuordnen sey oder nicht? gepflogenen Deliberationen und Vorberedungen gänzlich ausgeschlossen geblieben; so sehr erstaune ich darüber, daß man ohne meine Zuziehung zur wirklichen Curatel- und Regentschaftsanordnung von Seiten des Hrn. Grafen Ludwigs und der Stände nunmehr vorschreiten, und so meine vorhin anerkannte agnatische Rechte, meine wesentlich nöthige Mitconcurrenz bey einer so wichtigen Familienhandlung ganz verkennen will.

Nun versehe ich mich zwar gewiß, daß Löbliche Stände auf jene einseitige ungebührliche und Hausverfassungswidrige Convocation in Lemgo weder erscheinen, noch denen von meines Hrn. Bruders Liebden ihnen geschehenen Eröfnungen ihre Zustimmung geben werden.

Auf den unverhoffenden gegenteiligen Fall protestire ich aber wider das zur empfindlichsten Bekränkung meiner agnatischen Rechte gereichende ganz illegale

gale Verfahren, und wider alles was ohne meine Mitconcurrenz in gedachter Versammlung abgehandelt werden soll oder wird, aufs feyerlichste, und halte mir alle Rechtszuständigkeit dagegen bevor.

Brake,
den 19ten November 1790.

Wilhelm Albrecht Ernst,
Graf und Edler Herr zur Lippe.

N. 37.

Schreiben des Herrn Grafen Wilhelms an die fürstliche Regierung.

Nach erhaltener zuverlässigen Nachricht haben meines Hrn. Bruders, des Herrn Grafen Ludwigs Liebden die Deputirte der Landstände am 17ten dieses nach Lemgo, und hierauf sämtliche Ländstände auf morgen, als den 20ten, dorthin berufen, auch die fürstliche Regierung dahin entboten, um bey der Serenissimo seit kurzem zugestoßenen Krankheit wegen Anordnung einer Agnatischen und Landständischen Curatel und Regentschaft Verfügung zu treffen. So unerwartet mir diese Nachricht bey der, durch die Aerzte bezeugten, und zur Wiedergenesung Sr. Durchlaucht, meines geliebtesten Herrn Nefen Liebden die beste Hofnung gebenden würklichen Besserung war; so auffallend es mir seyn mußte, daß ich als Oheim, und mit dem Hrn. Grafen Ludwig in gleichem Grad der Verwand-

schaft

schaft gegen den Fürsten stehender nächster Agnat, von denen wegen der Frage: ob eine Curatel anzuordnen sey oder nicht? gepflogenen Deliberationen und Vorberedungen gänzlich ausgeschlossen geblieben, so sehr staune ich darüber, daß man ohne meine Zuziehung zur wirklichen Curatel und Regentschaftsanordnung von Seiten des Hrn. Grafen Ludwigs und der Stände nunmehro vorschreiten, und so meine vorhin anerkannte Agnatischen Rechte bey einer so wichtigen Familienhandlung ganz verkennen will.

Nun versehe ich mich zwar gewiß, daß fürstliche Regierung die auch ihr hierunter obliegende Pflichten bedenken, und an diesem einseigen Haußvertrags- und Verfassungswidrigen Proceduren keinen Antheil nehmen werde; auf den unverhoften gegentheiligen Fall protestire ich aber wider das, zur empfindlichsten Bekränkung meiner Agnatischen Rechte gereichende illegale Verfahren und wider alles, was in gedachter Versammlung abgehandelt werden soll oder wird, hiermit aufs feyerlichste und halte mir alle Rechtszuständigkeiten dagegen bevor.

Brake,
am 19ten November 1790.

Wilhelm Albrecht Ernst,
Graf und Edler Herr zur Lippe.

N. 38.

An geheimen Secretair Clausing.

Anliegenden Erlaß ersuche ich fürstlicher Regierung baldigst mit der Nachricht vorzulegen, daß dieselbe, da Löbliche Stände im Eberhardschen Gasthause abtretten werden, ihr Logis im Seifschen goldnen Löwen nehmen, und so wechselseitige Consultation mündlich in Conferenzen, und schriftlich wie es der Gang der Sache ergiebt, geschehen könne. Von Ihnen aber begehre ich morgen durch einen das Bülletin abhohlenden Reitknecht zuverläſsige Nachricht: ob die Regierung sich einfinden werde? oder welche Mitglieder derselben. Und hoffe ich selbst auch im letztern Fall Sie hier zu sehen.

Lemgo,
den 18ten November 1790.

Ludwig Henrich Adolph,
Graf zur Lippe.

N. 39.

An Hochfürstliche Regierung.

Hochfürstliche Regierung ist von des Herrn Grafen Ludwig Henrich Adolph Hochgräflichen Gnaden auf heute hieher nach Lemgo eingeladen, um bey dem bekannten und durch medicinische Gutachten beurkundeten höchstbeklagenswürdigen Gemüthszustand Sr. Hoch-

fürstlchen

fürstlichen Durchlaucht unsers gnädigsten Landesherrn mit den Landständen aus Ritterschaft und Städten über die Nothwendigkeit der Anordnung einer Interimsregierung oder Landescuratel das erforderliche zu concertiren.

Wir haben nicht verfehlt, auf gleichfals gegebene hohe Veranlassung uns alhier einzufinden, und uns durch die triftigsten Gründe überzeugt, daß die Interimsregentschaft schlechterdings zur landesherrlichen Besorgung der Regierungsgeschäfte, zur Verwaltung der Finanzen, mithin zur Erhaltung des Landescredits nothwendig sey, und damit desto mehr geeilt werden müsse, je weniger eine baldige Genesung des Durchlauchtigsten Fürsten zu erwarten ist, und je gewisser Höchstdieselbe auch bey erfolgter Besserung noch geraume Zeit von Regierungsgeschäften werden abgehalten werden müssen.

Wir haben indessen mit Leidwesen erfahren, daß Hochfürstliche Regierung die heutige Conferenz nicht beschickt, noch auf eine Berathschlagung über die so wichtige außerordentliche Landesangelegenheit sich eingelassen habe.

Durch Pflicht für die gemeine Wohlfahrt gedrungen, müssen wir nun bey Hochfürstlicher Regierung darauf ehrerbietigst antragen, daß die Anordnung der Interimsregentschaft und Curatel ehebaldigst veranlaßt, folglich dem Pacto tutorio vom 21. Merz 1667 gemäß sämtliche Stände von Ritterschaft und Städten auf einen Tag zur Wahl des Regenten von den Hochgräflichen Herrn Agnaten, und der Concuratoren aus den Ständischen Collegien, convocirt werden.

Solte

Solte Hochfürstliche Regierung wider unser Erwarten diesem dringenden Gesuch nicht innerhalb kurzer Zeit willfahren, so werden wir den Hochgräflichen Herrn Agnaten überlassen müssen, bey des Kaisers Majestät die baldigste Anordnung der Curatel verfassungsmäßig mit Vorbehalt der den Ständen nach dem obgedachten Pacto tutorio zustehenden Wahlen nachzusuchen.

Lemgo,
am 20ten November 1790.

Die versammlete Stände von
Ritterschaft und Städten.

N. 40.

Decretum ad Supplicam Doctoris Hofmann.

Noch zur Zeit abgeschlagen. Sondern wird Fürstlich Lippe-Detmoldischer Regierungskanzley zur Convocation der Landstände, in Gemäßheit des Pacti tutorii vom 21ten Mart. 1667. ungesäumt, jedoch ohne Zuziehung des Rath Rotbergs, zu schreiten, mit diesen die Wahl des zu bestellenden Curators sogleich vorzunehmen, und den gewählten demnächst diesem Kaiserlichen Kammergericht zur Confirmation geziemend anzuzeigen, hiermit anbefohlen. Immittelst aber, und bis dieses geschehen, wird Doctoris Hofmann Principal Herr Graf Ludwig zur Lippe, provisorio modo et salvo jure cujuscunque zum Interims-

rimscurator des kranken Herrn Fürsten, und Landes-administrator, als nächster majorenner Agnat, hierdurch ernannt. In Cons. 4ten December 1790.

N. 41.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Herr Fürst zur Lippe besasen vor ihrem Krankwerden eine große Empfindungs- oder Vorstellungskraft, die Sie nach Gefallen und nach den Umständen minder oder lebhafter zu machen im Stande waren. Die Aufmerksamkeit, die dadurch entstand, machte Sie fertig im Abstrahiren, und so fertig, daß Sie sich dasjenige stets eigen zu machen wusten, was Sie aus der Vermischung menschlicher Charactere zu wissen sich vorgesetzt hatten.

Daher erwarben sich Se. Durchlaucht der Herr Fürst die so seltne Eigenschaft eines guten Regenten, daß Sie das Gute, was zum Dienst erfordert wurde, und die übrigen moralischen Eigenschaften der Diener, die sich oft unter ihren Augen befanden, geschwind und genau kennen lernten.

Nach dieser erlangten Kenntniß handelten aber Se. Durchlaucht der Herr Fürst niemalen, sondern Sie überlegten und verglichen, und aus dieser Ueberlegung und Vergleichung erfolgte gewöhnlich ein Urtheil, welches in dem besten Verhältniß des dienstlichen guten und der übrigen moralischen Eigenschaften bestand.

Diese

Diese verschiedenen Verrichtungen zu abstrahiren, zu vergleichen, zu überlegen und zu beurtheilen drücke ich mit dem Wort aus: Verstand und Einsicht.

Daß Se. Durchlaucht der regierende Herr Fürst zur Lippe einen auffallend aufgeklärten Verstand in ihrem jungen Körper gehabt haben, das muß die ganze Dienerschaft des Fürsten laut bejahen, die das Glück gehabt hat, seinem Verstande nachzuspüren. Die hohe Vormundschaft selbst würde sich nicht bemüht haben, dem jungen Fürsten die Regierungsgeschäfte zu übertragen, wenn Sie nicht eben die Verstandeskräfte bey ihm wahrgenommen hätte, die ich angezeigt habe.

Erst am 22sten October dieses Jahrs war es zu bemerken, daß die Einbildungskraft Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten fehlerhaft zu warden begann.

Indessen so war am 23sten October diese Einbildungskraft noch nicht durchaus fehlerhaft geworden; sie war noch immer mit lang anhaltenden vernünftigen Zwischenräumen untermischt, in welchen alles, was sie vornahmen, durchaus vernünftig und gegründet war. Diese Untermischung von gesunder und kranker Einbildungskraft gieng fort, bis zum 25sten October, als an welchem Tag es würklich nothwendig wurde, daß Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Ruhe gebracht werden muste. Diese Krankheit hat bisher zwar fortgedauert, jedoch mit dem merklichen Unterschied, daß seit 3 Wochen die Manie anfieng abzunehmen, und jezt gänzlich gehoben ist, dergestalt daß nur noch eine Art von Tiefsinn übrig ist. Se. Durchlaucht der Herr Fürst schlafen dermalen wieder sehr ruhig, speisen mit Appetit, gehen und fahren spazieren, sind folgsam, still, ruhig,

und

und äußern nur selten Kennzeichen der verderbten Einbildungskraft. Oft schimmert der Glanz des vormaligen hellen Verstandes durch den Tiefsinn durch.

Daß dieses alles gewissenhaft niedergeschrieben sey, will ich durch einen Eyd bekräftigen. Ueber dieses aber lege ich noch sub Nro. 1. 2. 3 et 4 Zeugnisse bey, die alles das, was ich geschrieben habe sattsam bezeugen werde.

Detmold,
den 19. December 1790.

(*L. S.*) Trampel Dr. Fürstlich Lippischer Leibarzt und geheimer Rath.

N. 42.

Es wird von uns Endes unterschriebenen hierdurch die Versicherung gegeben, daß aus der merklichen Nachlassung der Zufälle, mit welchen die Krankheit Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des regierenden Herrn Fürsten zur Lippe sonst begleitet gewesen ist, es höchstwahrscheinlich sey, daß die völlige Genesung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht nicht sehr weit mehr entfernt seyn könne.

Detmold,
den 19ten December 1790.

(*L.* S.) Trampel Dr. Hochfürstlich Lippischer Leibarzt und geheimer Rath.

Auch ich als Arzt, der seit dem 25sten October Serenissimum täglich in seiner Krankheit besucht, und also die sich nähernden Kennzeichen einer sich einstellenden Gesundheit beurtheilen muß, kann mit dem grösten Vergnügen die mehr als wahrscheinliche gänzliche Wiederherstellung vermuthen, da alle Anzeigen sich zur Wiederkunft der Vernunft und Besserung darbieten. Dieses kann ich als ein im Consilio medico mit dem Herrn geheimen Rath Baldinger und Hofrath Wichmann von Hannover zu Rath gezogener Arzt bezeugen.

Detmold,
den 19ten December 1790.

(*L. S.*) Kaiser Dr. auch Rath Ihro Durchlaucht und consulirter Arzt.

N. 43.

An die Fürstlich Lippische Regierung nöthig erachtete Vorstellung von Seiten des Herrn Grafen Wilhelm, Grafen und edlen Herrn zur Lippe rc. rc. Hochgräflichen Gnaden, in Betref der Wahl eines Landes-Administrators.

Zur Wahl eines Landes-Administrators während der Krankheit des regierenden Herrn Fürsten, meines geliebtesten Herrn Nefens, sind nunmehro die Landstände convocirt, und heute zusammengekommen.

Ich habe mich schon aus Liebe für meinen kranken Herrn Nefen Fürstliche Durchlaucht aus den reinsten

Ab-

Absichten zu des Landes Besten und auf das Bitten so vieler hundert treuen Landesunterthanen erklärt, daß ich die Landesadministration, so lange es nöthig ist, und mir Gott die Gesundheit dazu verleiht, als der erste Agnat übernehmen will, und dieses wiederhohle ich hierdurch nochmals.

Ich hoffe, daß mein Herr Bruder der Herr Graf Ludwig aus vielerley Gründen von selbst geneigt seyn wird, auf die Landesadministration oder Mitadministration allen Anspruch aufzugeben, wenn Fürstliche Regierung solches Ihrer Liebden vorstellen, und nach dem Willen Ihres regierenden Herrn Fürsten und des ganzen Landes zu handeln geneigt seyn wird.

Denn mein Herr Bruder Liebden, hat schon die vorherige Vormundschaft schlechterdings nicht länger behalten wollen, woran ich eigentlich nach dem ersten Willen meines gottseligen Herrn Bruders, des Herrn Grafen Simon August zur Lippe hätte den nächsten Antheil haben sollen.

Außerdem ist von der Vormundschaft meinem geliebtesten Herrn Nefen, dem regierenden Herrn Fürsten und dem ganzen Land noch keine Verantwortung abgegeben; denn aus der beglaubten Anlage sub lit. A (ist das schon beygebrachte Notariatsinstrument) wird man ersehen, daß Hochderselbe solches verlangt, und die dazu nöthigen Untersuchungen und Vorbereitungen schon hat treffen lassen.

Zum weiteren Nachdenken lege ich in den Anlagen die Abschriften von den Attestaten in Rücksicht meines

geliebtesten Herrn Nefen vor, welche ich heute originaliter an die Herrn Landstände übergeben habe.

Und bringe auch in der Anlage die Correspondenz in Erinnerung, welche mit den Feinden des regierenden Herrn Fürsten meines geliebtesten Herrn Nefen und des Vaterlandes geführt ist.

Ich hoffe, daß alles dies, und was ich bey den Landständen habe vorbringen und belegen lassen, den gehörigen Eindruck machen und der heutige Vortrag darnach eingerichtet werden wird, damit weitere Unzufriedenheit meines geliebtesten Herrn Nefen entfernt und die bisherige Ruhe im Lande unterhalten werde. Widrigenfals werde ich die Protestation, welcher ich hiermit inhärire, weiter zu verfolgen genöthiget seyn, die, wie ich höre, auch die getreuen Landesunterthanen schon an dem kaiserlichen und Reichs-Cammergericht eingelegt haben.

Ich bitte Fürstliche Regierung recht inständig, im heutigen Vortrag davon nichts zu vergessen.

N. 44.

Vorstellung der Lippischen Unterthanen an die Landstände der Grafschaft Lippe.

Da die traurige Verfassung, worin die Krankheitsumstände unsers geliebtesten Fürsten und Landesvaters uns alle wehmuths- und kummervoll setzt, Ew. Hochwohlgebohrne, Wohl- und Hochedelgebohrne

unserer

unserer Vermuthung nach wohl wird veranlassen zusammen zu treten und des Landesbesten sich in dieser Crise anzunehmen, so wagen wir Unterthanen desfals einen doppelten Gegenstand Hoch- und Deroselben hierdurch bescheidenst zur Prüfung und nähern Berathschlagung ans Herz zu legen.

Vielleicht finden Ew. Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrne es bey den Hoffnungen, die sich über den Besserungszustand unsers theuresten Fürsten so angenehm verbreiten, rathsam, Anordnungen die darauf Bezug nehmen, noch zur Zeit zurück zu halten. Solten indessen diese unsere Hoffnungen wider unsere herzlichsten Wünsche nur täuschende Blicke seyn, mithin es Ew. Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrne für erforderlich halten, eine hohe Landescuratel zur interimistischen Regierungsführung in Vorschlag zu bringen, so würde von den hohen Agnaten der Herr Graf Ludwig um so weniger die Curatel zu führen Neigung haben, als Hochderselbe in abgewichenem Jahr die Last der Vormundschaft so schwer fühlte, daß Hochgedachter Herr Graf solche nicht länger führen, sondern niederlegen zu wollen declarirt, wann Se. Hochfürstliche Durchlaucht unser jetzt unter der Schwere der übernommenen Regierungslast biß zum harten Erkranken niedergebeugte Landesherr nicht ungesäumt ins Land zurück kommen, und die Regierung antreten würde.

Auch da Hocherwehnter Herr Graf für den Prinz August die Vormundschaft noch fort führt, dürfte es nicht compatibel seyn, in einer Person Curatel und Tutel zu vereinigen; weilen beyder hohen Herrn Interesse

esse durante regimine collidiret, und dadurch, wann zwey Personen von verschiedenem oft entgegen stehenden Interesse unter einer Curatel stehen, der hohe Curator nur zu oft und zu unangenehm compromittirt werden muß.

In allen diesen und sonstigen Hinsichten, dürfen wir mit Grunde glauben, daß der Herr Graf Ludwig von selbst geneigt seyn werden, von der Curatel zu abstrahiren, mithin jeden dahin zweckenden Antrag zu entfernen.

Es würde daher der Sache und den Angelegenheiten, selbst dem Wunsch sämtlicher Unterthanen angemessen seyn, wann Ew. Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrne bey Anordnung einer Curatel auf die hohe Person des Herrn Grafen Wilhelms ein vorzügliches Augenmerk zu werfen, auch Hochdemselben den Hern Hofrichter von Blomberg beyzufügen geruhen wolten, um so mehr, da es Hochbelobten Herrn Grafen an den erforderlichen Regierungsgaben und dem besten Willen für das Land und dessen Wohl zu würken nicht gebricht, und was das anmerkungswehrteste ist, unser kranker Fürst mit diesem seinem Herrn Oheim seit Anfang seiner Regierung in der grösten Freundschaft Liebe und Harmonie gestanden, Hochdieselbe auch den respectablen landständischen Collegien in seiner Protestation sein treues Herz gegen seinen kranken Herrn Nefen öffentlich dargelegt, also an dessen guten Gesinnungen so wenig, als an der gegründeten Hoffnung, unter seiner Leitung die Herstellung des hohen Landesfürsten desto eher befördert zusehen, kein Zweifel obwaltet. — So wie wir auch glauben, daß der Herr Graf Wilhelm zum Landes Besten ein weit geringeres

Ho-

Honorarium anzunehmen geruhen werden, als dasjenige war, so während der Vormundschaft bezahlt werden müssen.

Wir bitten in diesen Rücksichten, und da alles nach Haußgesetzen von Ew. Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrnen Gutfinden abhängt, es dahin hochgeneigtest einzuleiten, daß Hochgedachtem Herrn Graf Wilhelm die Curatel zu theil werden möge.

Der zweyte Gegenstand für den wir uns bey Ew. Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrnen zu interessiren gedrungen finden, ist die so unerwartete Bemühung des gewesenen Präsidenten von Hoffmann, seine Stelle wieder einzunehmen, weshalb derselbe ein clausulirtes Mandat vom Hochpreißlichen Reichskammergericht erwürkt haben soll. Aus denen Gründen, die wir in der an die Herrn Grafen Ludwig und Wilhelm als nächste Agnaten addressirten hierbey als Beylage angeschlossenen Vorstellung ausgeführt haben, müssen wir diesem Beginnen auch gegen Ew. Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrne auf das nachdrücklichste widersprechen, und haben das gegründete Zutrauen zu Hoch- und Deroselben, nicht nur hierin hochgeneigten Beyfall zu erhalten, sondern leben auch der Hofnung daß Hoch- und Dieselben es sich zum eignen auf Landeswohl abzweckenden Geschäft machen werden, alles anzuwenden, daß hierin der gerechte Wille des besten Fürsten aufrecht erhalten, mithin die Absicht des Präsidenten von Hoffmanns auf alle mögliche Art vereitelt werde, wie wir dann Ew. Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrne gehorsamst bitten:

Sich

Sich der Sache, wie auch wir zu thun erbietig, durch Intervention bestens anzunehmen.

Wir sind überzeugt, daß Ew. Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrne durch die gebetene Beschlüsse über beyde Gegenstände nicht nur die Genesung unsers vielgeliebten Landesfürsten sehr befördern, sondern auch nach der so sehr zu wünschenden Herrstellung seiner theuren Gesundheit lauten Dank für die so ganz nach seinem Sinn getroffenen Verfügungen davon tragen werden.

Wir beharren mit dem grösten Respect.

N. 45.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 31ten December 1790 bis den 1sten Jenner 1791.

Trampel.

Nur bey dem Eintritt des Hrn. Doctor Focken in das Krankenzimmer hatten Se. Durchlaucht angehoben zu sagen: was will der Kerl hier? zum Hazjäger Krüger aber: schmeise er mir den Kerl heraus. Als dieses aber nicht geschah, so warfen Se. Durchlaucht einen Stuhl um, und dem Hrn. Doctor Focken eine wollene Bettdecke vor die Füße.

Gegen Mittag solte das Krankenzimmer gereinigt werden, und Se. Durchlaucht der Fürst so lang ein an-

anderes Zimmer einnehmen. Um dieses desto leichter ins Werk richten zu können, suchte der Herr Jagdjunker v. Donop Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten durch einen vorgehaltenen Zwiebak ins Nebenzimmer zu locken. Se. Durchlaucht wolten sich aber nicht locken lassen, sondern hatten vielmehr zur Antwort gegeben: geben Sie mir den Zwiebak hieher, oder ich schmeise Ihnen den Teller an den Kopf.

Bey meiner Zuhausekunft stelte ich Sr. Durchlaucht dem Fürsten vor, daß das Zimmer gereinigt ꝛc. werden müste, und in dem Augenblick bezogen Sie das andre Zimmer. Se. Durchlaucht befahlen gestern Abend selbst, daß geräuchert werden solte, und als der Förster Pählig Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten warnte, Sie möchten nicht in das frische Zimmer gehen; so antworteten Sie ihm indem Sie zurückkehrten, ja! wenn du meinest.

Aus diesen Factis erhellet, daß die Ausführung meines gestrigen Berichts an die Hochfürstliche Regierung, Personen die dem Fürsten misfällig sind nicht zu ihm zu lassen, äuserst nothwendig sey.

F. v. Donop.

N. 46.

An Hrn. geheimen Rath Trampel.

Aus den bisherigen Bülletins habe ersehen, daß der Fürst nicht alle Personen um sich leiden mag und

daß

daß es üble Folgen auf seine Gesundheit hat, wann sich dergleichen Personen zu ihm nahen. Ew. Wohlgebohrne haben daher der fürstlichen Regierung einen Plan zur Approbation und Vollziehung vorgelegt, welche Personen, und in welcher Ordnung sie um den Fürsten seyn können. Ich billige denselben ganz, und wünsche, daß die Regierung ein gleiches und zwar bald thun möchte; denn, wie Ich aus Ihrem Bülletin vom 4ten bis zum 5ten dieses zu meiner Verwunderung sehe, ist solches bis jetzt noch nicht geschehen.

Unterdessen werden Ew. Wohlgebohrne als des Fürsten erster Arzt, welchem Hochdesselben ganze Diät zu bestimmen nach Pflichten obliegt, das was in dem Krankenzimmer beobachtet werden soll und muß, von selbst vorzukehren, und diejenige Personen daraus zu entfernen wissen, welche dem Fürsten nicht angenehm sind, und ihm Unruhe verursachen.

Das in dem Bericht vom 31ten December bis 1ten Jenner gemeldte Betragen des Jagdjunkers von Donop welches derselbe mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätiget hat, war gegen den dem Fürsten schuldigen Respekt, und so wohl diese als andere Betrachtungen machen es rathsam, sich überhaupt seiner zur Aufwartung in dem Krankenzimmer des Fürsten nicht weiter zu bedienen.

Brake,
am 6. Jenner 1791.

Wilhelm Albrecht Ernst,
Graf und Edler Herr zur Lippe.

N. 47.

N. 47.

Nachdem ich schon einige Zeit her bemerkt hatte, wie aus denen Bülletins vom 31ten December vorigen Monats und Jahres bis den 6ten Jenner des laufenden Jahrs auch zu ersehen ist, daß Ihro Durchlaucht der Fürst verschiedene zu ihrer Aufwartung bestimmte Personen durchaus nicht um sich leiden können, indem Sie bey deren Wahrnehmung unruhig, auffahrend und zornig werden, solches durch Gebehrden, Worte und Handlungen zu erkennen geben, und öfters den ganzen Tag über nicht wieder beruhiget werden können, wodurch dann Höchstdero Zustand sehr verschlimmert, und ihre Wiedergenesung verzögert wird: so habe ich zwar um den gefährlichen Folgen vorzukommen, in meinen des Herrn Grafen Ludwig Hochgräflichen Gnaden als Interimscurator und Landesadministrator, und der fürstlichen Regierung von Tag zu Tage erstattet werdenden Berichten über Serenissimi Gesundheitszustand, besonders in denen vom 31ten December und vom 1ten 2ten 3ten 4ten und 5ten dieses Monats, gemeldten Herrn Grafen und der Regierung auf das dringendste vorgestellt, wie höchst bedenklich und nachtheilig es sey, dem Fürsten täglich ja stündlich Personen unter die Augen zu bringen, welche durch die ihm verursachende Alteration seine Gesundheit und Leben in Gefahr setzen; habe auch schon am 31ten December des verwichenen Jahrs einen Plan, wie solches abzuändern, und nur einige vertraute und dem Fürsten gefällige Personen demselben zur Bedienung beizugeben, dem Herrn

Grafen

Grafen Ludwig und fürstlicher Regierung vorgelegt; es ist mir aber auf meine dringende und oftmals wiederhohlte Vorstellungen bis heute noch keine meinen Wünschen entsprechende Entschliesung hierauf ertheilt worden, und man fährt im Gegentheil noch allezeit fort, eben dieselben dem Fürsten verhaßten und unangenehmen Personen zu Höchstdesselben persönlichen Bedienung zu gebrauchen. Welches der Wahrheit gemäß und auf meine Pflichten hiermit bezeuge, und an den Folgen der obigen Behandlung keinen Antheil nehme.

Detmold,
den 9ten Jenner 1791.

(*L. S.*) Trampel, fürstlich Lippischer
geh. Rath und Leibarzt.

N. 48.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 28ten bis 29ten November 1790.

Trampel.

Der gestrige Tag ist noch stiller, ruhiger und folgsamer zugebracht worden, als der vorgestrige.

Nach dem Mittagsessen bemerkte ich eine widernatürliche Röthe in dem Gesicht Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht und einen schnellen Puls.

Diese

Diese Erscheinung bestimmte mich, das kalte Baden abzustellen, und die verabredeten Laxirpillen nicht weiter nehmen zu lassen.

Statt der Pillen habe ich ein Klistir aus Malvenblätter, Kamillenöhl und Salz, statt des kalten Bades aber eine Mixtur aus gereinigten Salpeter und Schweiß treibenden Spießglaß verordnet.

Diese Mittel beide zeigte der schnelle Puls und die Röthe des Gesichts an, so wie die Abstellung des kalten Bades auch.

Deswegen durfte keine Fieberrinde gewählt werden, weil es bedenklich ist, die Naturwirkungen in dem Entwickelungszustand, in welchem gegenwärtig der Fürst ist, durch irgend ein Fieberstillendes Mittel zu unterbrechen, weil man nicht wissen kann, was die Natur durch die Hervorbringung eines Fiebers zu bewirken gewillet ist. Angezeigte Mittel hingegen erleichtern die Naturkräfte zur Hervorbringung ihrer Wirkung statt dieselbe zu unterdrücken, und es wird sich zeigen, was dadurch bewirkt worden ist.

Dem ungeachtet haben sich Se. Durchlaucht viele Bewegungen in den Zimmern gemacht, theils zu Fuße theils im Fahrsessel.

Geschlafen haben Sie aber nur $\frac{7}{4}$ Stunden.

Der heutige Tag scheint aber so zu werden als der gestrige.

Dönch,
atteſtor
Keiser.

N. 42.

N. 49.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochstfürstlichen Durchlaucht von dem 29ten bis 30ten November 1790.

Trampel.

Gestern Vormittag gegen 9 Uhr stellte sich die Röthe in dem Gesicht Sr. Durchlaucht wieder ein ꝛc.

Gegen Mittag wurde auch der Puls lebhaft und voll. Gegen 2 Uhr des Nachmittags aber nahm die Röthe des Gesichts wieder ab, und der Puls erhielte seinen gesunden Gang wieder.

Unmittelbar nach dieser Bemerkung hörten erst erzählte Erscheinungen auf, der Fürst wurde heiter und in der That heiterer und wohler, als er bisher noch nicht gewesen war.

Ich muß also aus der unmittelbaren Folge jener Aufheiterung schliesen, daß der Fieberanfall mehr zur Besserung des hohen Patienten hingewirkt hat, als zur Verschlimmerung, und es ist zu vermuthen, daß mehrere dergleichen Anfälle die im verborgenen gelegenen Ursachen der Krankheit schneller entfernen werden, als die Kunst des Menschen, die sich dermalen ganz allein auf die Erhaltung des Fiebers einschränken muß.

Die Lust zum Essen dauert dabey fort und das Verlangen sich zu bewegen auch. Sie schliefen gegen 11 Uhr ein, und haben ganz sanft und ruhig geschlafen bis um 3 Uhr.

Scherf, Meinecke.

N. 50.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 1ten bis auf den 2ten December 1790.

Trampel.

Es scheint, als ob die Trennung des Lichts von der Finsterniß auf eine solche Höhe nunmehr hinauf gestiegen wäre, daß man in kurzem nichts anders als Licht und Vernunft in den Handlungen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht wird erblicken und wahrnehmen können.

Se. Durchlaucht waren sich der Phantasien bewußt, so bald sich welche in Ihrem Kopfe empor heben wollten; sie sagten laut, Sie wüßten nicht woher es käme, daß Ihnen der Kopf so confus wäre und die Gegenstände anders schienen, als sie würklich seyn müßten und wären. Sie verbaten die Gegenwart der Bedienten, wenn Sie auf den Nachtstuhl giengen, und äußerten überhaupt ein Verlangen mehr alleine als unter so vielen Menschen zu seyn, welches Ihnen Aengstlichkeit verursachte. Sie speißten abermals außer dem Bette, und zwar mit einem Anstande, der bisher noch nicht bemerkt worden war.

Mehrere Beweise so einer aufkeimenden Vernunft mag ich nicht anführen.

Ueberall zeigte sich gestern ein Ausschlag auf dem Cörper des Hrn. Fürsten. Fieberanwandlungen habe ich nicht beobachten können, weil Sie eben im Schlafe waren.

Gestern Nachmittag war die Vernunft nicht so helle als des Vormittags. Doch sind sie viel herum gegangen, ohne jemanden zu belästigen. In der verwichenen Nacht sind Sie unruhig und laut gewesen.

Diese Erscheinung beweißt aber gerade nichts, sie mag von einer Ueberladung des Magens, von der zu lange fortgesetzten Bewegung im Fahrsessel, oder von dem überbliebenen Fieber, oder sonsten von einer uns unbekannten Ursache hergekommen seyn. Genug die Ursache wird durch die Reitzbarkeit des Cörpers selbsten entdeckt und alsdenn wieder ausgeschieden werden.

Die Richtigkeit wird attestirt

Wantzel, Ziegler.

N. 51.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 4ten bis 5ten December 1790.

Trampel.

Gestern morgen gegen 8 Uhr endigte sich die Fieberhitze Se. Hochfürstlichen Durchlaucht, und der Pulsschlag erhielt seinen natürlichen gesunden Gang wieder.

Hierauf wurden Sie so wohl wie Sie noch nicht gewesen waren, und durchlebten einen Tag, der während der ganzen Krankheit noch nicht bemerkt worden war.

Der gröste Theil des Tages wurde vernünftig zugebracht, und nur hie und da konnte man eine stille Phantasie

tasie argwohnen, aber nicht wirklich anzeigen, außer gegen Abend ein wenig.

Sie vertrugen nicht, daß sich mehr wie eine Person bey Ihnen in dem Zimmer aufhielte, und außerdem schien Ihnen ein jedes äußerliches Geräusch auffallend und unangenehm zu seyn.

Es scheint also nicht, daß die Besserung des hohen Hrn. Patienten durch das hinzugekommene Fieber verzögert, oder wohl gar verschlimmert wäre. Man muß im Gegentheil schließen, daß die Genesung durch die Fieberanfälle beschleuniget worden ist ꝛc.

N. 52.

Auszüge.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 12ten bis 13ten December 1790.

Trampel.

Meiner Meinung nach, und nach der Meinung des Hrn. Rath Fischhaupt, wäre es der Gesundheit Sr. Durchlaucht jetzt äußerst angemessen, wenn Sie sich täglich in freyer Luft durch das Fahren im Wagen bewegen dürften. Nicht nur die Bewegung allein, sondern auch die Abwechselung der Gegenstände, die bald auf diese bald auf jene Art die Sinne reitzen, würde die angefangene Besserung des hohen Herrn Patienten ungemein begünstigen können, ich will sie aber nicht eher vornehmen lassen, bis ich die Einwilligung

der hohen Agnaten dazu erhalten habe. Und außerdem versteht sich's von selbst, daß es Bewegungen seyn müssen, die den Umständen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht angemessen sind.

Der Meinung des Hrn. geheimen Raths Trampel in Absicht der Bewegung durchs Fahren, stimme ich vollkommen bey.

Fischhaupt.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 13ten bis 14ten December 1790.

Trampel.

Der jetzige Zustand, in welchem sich Se. Durchlaucht befinden, wird Tiefsinn genennt, und in dem Augenblick, da dieser Tiefsinn nachläßt, handeln und reden Se. Durchlaucht, wie ein Mann redet und handelt, der vernünftig ist rc. rc.

Um diesen Tiefsinn zu verjagen, habe ich das Ausfahren als Mittel mit dem Hrn. Rath Fischhaupt in meinem gestrigen Bericht in Vorschlag gebracht, und der Hr. Hofrath Kruse, der gestern Wachthabender Arzt war, ist unserm Vorschlag beigetreten.

Was das Ausfahren betrift, so ist die Wirkung davon zwar ungewiß, doch halte ich ebenfals dafür, daß ohne Nachtheil ein Versuch dreist gemacht werden könne.

Kruse.

Fort-

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem 18ten bis 19ten December 1790.

Trampel.

Bey dem zweimaligen Ausfahren sollen sich Se. Hochfürstliche Durchlaucht nach dem Zeugniß des Hrn. Jagdjunkers v. Donop, des Hrn. Hofmarschalls von Blomberg, und des Hrn. Rath Kaiser, ungemein gut betragen haben, und es soll nicht das allergeringste vorgefallen seyn, was tadelswerth gewesen wäre. Sie sind froh gewesen, haben auf Gegenstände geachtet, und ihr Wohlgefallen darüber durch Mienen zu erkennen gegeben.

Dieses Betragen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht bestätiget genau das, was ich gestern darüber anzuzeigen die Ehre gehabt habe. Sie betragen Sich gut, wenn Sie Personen um sich herum haben, die Sie leiden mögen; anders betragen Sie sich, wenn Sie andere in ihrem Zirkel sehen; anders, wenn Sie den Verdacht schöpfen, belauscht zu werden.

v. Blomberg, Kaiser.

Fortsetzung des Berichts über den Gesundheitszustand Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von den 24ten bis 25ten December 1790.

Trampel.

Bey dem Ausfahren grüßten Se. Durchlaucht die Vorübergehenden und die Wachten durch ein langes Abhalten des Huts ꝛc.

v. Blomberg.

Fortsetzung des Berichts von dem 25ten bis 26ten December 1790.

Trampel.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht haben den gestrigen Tag abermals durchaus ruhig stille und zufrieden zugebracht. Auch bey dem Ausfahren sind Sie eben so gewesen.

Der Herr Obrist Wanzel, ich und mehrere, wir haben die Bemerkung gemacht, daß Se. Durchlaucht sehr empfinden, wenn Ihnen die Achtung nicht erwiesen wird, die Ihnen bey gesunden Tagen erwiesen worden ist.

Wenn sich jemand ohne erhaltene Erlaubnis auf einen Stuhl niedersetzt, oder in dem Wagen den Kopf bedeckt, noch ehe es von Ihnen selbsten durch deutliches zeigen befohlen wird, so empfinden Sie dieses sehr.

Wantzell, Keiser.

Fortsetzung des Berichts von dem 12ten bis 13ten Jenner 1791.

Trampel.

Bey dem Spazierengehen außerhalb dem Schloß erwiesen Se. Hochfürstliche Durchlaucht sich höflich gegen alle Menschen, und thaten überhaupt alles, was einem vernünftigen Mann zukam.

F. v. Donop, Fischhaupt.

Fortsetzung des Berichts von dem 14ten bis 15ten Jenner 1791.

Trampel.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht haben den gestrigen Tag sehr ruhig, folgsam und stille zugebracht. Sie fuhren gestern Nachmittag spazieren ꝛc. Gegen 9 Uhr des Abends haben Sie sich allein ausgekleidet, und sind ins Bett gegangen. Dem Laufer haben Sie gesagt, daß er herausgehen und stille seyn möchte, damit Sie schlafen könnten.

Mir und dem Herrn Doctor Foken sagten Sie auf unser Anfragen, warum Sie so früh zu Bette gegangen wären, daß Sie müde wären.

Dönch.

Fortsetzung des Berichts von dem 17ten bis 18ten Jenner 1791.

Trampel.

Gestern Nachmittag sind Se. Durchlaucht spazieren gefahren. Nach der Zurückkunft waren Sie munter, und brachten die übrige Zeit des Tags ruhig, stille und folgsam zu. Man kann aus dem ganzen heutigen Betragen Sr. Durchlaucht schliesen, daß die Genesung nicht ferne mehr seyn kann.

v. Blomberg, Kaiser Dr.

Fortsetzung des Berichts von dem 18ten bis 19ten Jenner 1791.

Trampel.

Gestern Nachmittag giengen der Herr Fürst im Lustgarten spazieren. Nach der Zurückkunft sagten Sie zu jemand: nehmen Sie doch diesen mit heraus.

v. Donop, Ziegler.

Fortsetzung des Berichts von dem 22ten bis 23ten Jenner 1791.

Trampel.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht haben sich abermals gestern folgsam, ruhig und gut betragen. Sie giengen viel spazieren, und sollen vieles mit dem Hrn. Oberförster Lemken gesprochen haben.

N. 53.

N. 53.

Unterthänigste Supplication und Bitte

pro

Clementissima Confirmatione Pacti intus nominati, desuperque impertiendo Documento sub Aquila Caesarea, atque retradione Originalis retenta apud Acta Copia vidimata

Anwaldts
des Herrn Curators und Landesadministrators Herrn Grafen Ludwig Henrich Adolph zur Lippe Hochgräflichen Gnaden.

Mit Anl. sub Lit. A und
Nebenanl. sub Nris.
1—5 incl.
Exhib. 21. Maii 1791.

Dr. Wickh.

Hochgebohrner Reichsgraf,

Römisch-Kaiserl. Majestät Kammerrichter

Gnädigster Graf und Herr!

Euer Hochgräfliche Excellenz geruhen aus dem von Hochfürstlich Lippischer Regierung an unterschriebenen Anwald unterm 13ten dieses erlassenen sub Lit. A in Originali hierneben gehenden Rescript, und dessen Anlagen sub Num. 1—5 des näheren gnädigst zu ersehen,

hen, was für ein Pactum in Betref der Aufhebung willkührlicher Looße in den Dinstbestallungen zwischen dem dermahligen von hiesig höchstem Reichsgericht gnädigst bestätigten Herrn Curator und Landesadministrator des Herrn Grafen Ludwig Henrich Adolph zur Lippe Hochgräflichen Gnaden, mit Beystimmung der beiden ständischen Curatoren, den Hochgräflichen Herrn Agnaten des regierenden Hauses und denen Ständen der Ritterschaft und Städte, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt im Genesungsfall würklichen freywilligen Beytritts des jezt gemüthskranken Herrn Curanden des regierenden Herrn Fürsten Friederich Wilhelm Leopold Hochfürstlichen Durchlaucht zu Stande gekommen, und wie das sub Num. 5 in Originali beyliegende Pactum selbst des näheren ausweiset, würklich vollzogen, dabey aber beschlossen worden, daß bey Euer Hochgräflichen Excellenz und hiesig Höchsten Reichsgericht dieses in seiner Absicht und Folgen heilsamen Vertrags gnädigste Confirmation und Bestätigung fordersamst unterthänigst nachgesucht und erbeten werden solle.

Wie nun unterschriebenem Anwald besage vorangezogenen Hochfürstlich Lippischen Regierungsrescripts sub Lit. A von des Herrn Curators und Landesadministrators Hochgräflichen Gnaden hierzu der gnädigste Auftrag zugekommen ist, als gelanget an Euer Hochgräfliche Excellenz Anwaldts Namens vorgemeldt seines Hochgräflichen Hrn. Principals unterthänigste Bitte, Höchstdieselben gnädigst geruhen, das oben sub Num. 5 in Originali anliegende Pactum gnädigst zu confirmiren und zu bestätigen, darüber Hochrichterliche Urkund zu verstatten,

auch

auch das Original-Pactum selbst retenta apud Acta Copia vidimata wiederum retrandiren zu lassen.

Hierüber
Euer Hochgräflichen Excellenz
unterthänigster
Joh. Jac. Wickh Dr.
generaliter constitutus.

Decretum.

Ist die gebetene Confirmation des wegen den Dienstbestallungen am 15ten April dieses Jahrs errichteten Vertrags, jedoch dahin, daß derselbe nur während der dermaligen Curatel und Landesadministration so wohl wegen der älteren, als neu angenommenen Beamten von Wirkung seyn, und dem künftigen Regierungsnachfolger, die vorige Bestallungsbriefe wieder einzuführen unbenommen bleiben solle, salvo jure cujuscunque ertheilt, und hierüber nothdürftige Urkunde zu nehmen, auch retraditio Originalis retenta Copia vidimata verstattet. In Conf. 24. September 1791.

N. 54.

Auszug aus der Wetzlarischen Zeitung, viertem Jahrgang, 27n Stück.

Fortsetzung der Kammergerichtlichen Decreten, Monat Jenner 1792.

62) Dr. Wickh, als Anwald des Hrn. Curators und Landesadministrators Herrn Grafen Ludwig Heinrich

Adolph zur Lippe Hochgräflichen Gnaden, übergiebt am 5ten November 1791 unterthänigste weitere Vorstellung und Bitte pro nunc clem. concedenda retro humill. petita confirmatione Pacti intus nominati juxta integralem ejusdem tenorem, desuperque impertiendo documento sub Aquila caesarea.

Decretum.

Läßt man es bey dem unterm 24ten September vorigen Jahrs ertheilten Dekret lediglich bewenden. In Conf. 19. Jan. 1792.

N. 55.

Loquatur vom 18ten Nov. 1790.

In Sachen des Präsidenten Hoffmann, Oberamtmann Hoffmann, Hofmarschall von Donop und Justizrath Hellwing wider den regierenden Fürsten zur Lippe Detmold.

Dem Fürstlich Lippischen Anwaldt, daß die abgeforderte sämtliche Berichte von der vorhin bestandenen Regierung jedoch mit Ausnahme des neuerlich aufgestellten Directors Rotberg, wie auch des bey dieser Sache zu nahe betheiligten Präsidenten Hofmann erstattet werden sollen.

Auszug

N. 56.

Auszug aus der Wetzlarischen Zeitung, sechstem Jahrgang, 162n Stück.

Fortsetzung der Kammergerichtlichen Decreten, Monat September 1794.

449) Dr. Hofmann, als Anwald des Hrn. Grafen Ludwig von der Lippe als Curators und Landesadministrators, übergab den 21sten July dieses Jahrs unterthänigste Anzeige den dermaligen Zustand des Gemüthskranken Fürsten von der Lippe betreffend.

Decretum.

Wird der ernannte Herr Curator hiermit angewiesen, das in der Anlage N. 1. angezogene Diarium und die dabey bemerkten sechs Originalbriefe und dazu gehörige Berichte, auch überhaupt alle sonstige auf die bisherige Gemüthsbeschaffenheit und Behandlungsart des Herrn Fürsten sich beziehende Schriften und Gutachten diesem Kaiserlichen Kammergericht in Zeit vierzehn Tage zur Einsicht vorzulegen; nicht minder über den Gemüthszustand und die anscheinende Besserung des Herrn Fürsten von Monat zu Monat zu berichten, damit deshalb die weitere nöthige obervormundschaftliche Vorkehrung erfolgen könne.

In Cons. 17. Sept. 1794.

Druckfehler zu den Anlagen.

Seite 21 Zeile 14 von unten lies Rotberg ein anmaßliches Protocoll

S. 24 Z. 8 von oben lies v. Funck statt Ufunck.

X VII. 88

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rotberg, Wilhelm Christian,

Wahrhafte Krankheits- und Curatelgeschichte des regierenden Fürsten zur Lippe Mit Urkunden. Nebst einer kurzen Erörterung der Frage: Wann und wie eine Curatelanordnung über einen deutschen Reichsstand Statt habe?

[S.l.] 1795

Germ.sp. 256 p
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020043-6
VD18 10107797